

12. Wahlperiode**Beschlußempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/1114 – Beeinträchtigung der Informationsfreiheit durch Monopolisierungstendenzen auf dem baden-württembergischen Tageszeitungsmarkt	5
2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1420 – Waffen, gefährliche und waffenähnliche Gegenstände, Uniformen und Feldausrüstungen im Versandhandel	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2010 – Einsatz von Wärmepumpen in Baden-Württemberg	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2231 – Kommunale Beschäftigungsgesellschaften im privaten Wettbewerb	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2470 – Fitneßzentren	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2578 – Verzicht auf Prüfgebühren bei Holzhackschnitzelheizungen	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2600 – Sanierung der Wutachtalbahn (Museumsbahn)	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2706 – Liquiditätshilfedarlehen und Landesbürgschaften zugunsten mittelständischer Betriebe	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2768 – Folgen der Währungsumstellung für die Verbraucher	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2844 – Preisabsprachen durch Baufirmen	15
11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3025 – Wirtschaftliche Schäden durch Software-Mängel zur Jahrtausendwende	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3075 – Existenzgründerinnen	16

	Seite
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
13. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/935 – Ernährungszentren	19
14. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2395 – Verzicht auf den Einsatz von Rubitox bei der Maikäferbekämpfung und Anwendung biologischer und mechanischer Bekämpfungsmethoden	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2576 – Umsetzung der Düngeverordnung	23
16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2622 – Bessere Vermarktung von Most als regionale Spezialität	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Zeiher u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2728 – Verwendung von Papier aus heimischer Waldpflege in der Landesverwaltung	24
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2735 – Projekte von Energieerzeugungsanlagen und der Wärmegewinnung auf Hackschnitzelbasis und aus landwirtschaftlicher Biomasse	25
19. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2752 – Bienenkrankheiten und Parasitenbefall	27
20. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2755 – Bienenhonig	27
21. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2763 – Standort des Amtes für Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe	28
22. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2780 – Höhenlandwirtschaft in Baden-Württemberg	29
23. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2862 – Online-Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	30
24. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2921 – Monopole durch Gentechnologie bei der Pflanzenzucht	31
25. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2989 – „Universelles Leben“ – Landesmittel für Sektenbetriebe?	32
26. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3027 – Resistenz gegen Antibiotika durch Einsatz zur Lebensmittelkonservierung	34
27. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3076 – Geflügelschlachthof- und Verarbeitungsbetrieb in Rot am See	34
28. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3095 – Steuerliche Bewertung selbstwerbender Forstunternehmer	35

	Seite
29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3106 – EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung	
b) dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3129 – EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung	
c) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3193 – EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung	37
30. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3124 – Effekte flächenbezogener landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3158 – Soziale Beschäftigungsgesellschaften	39
32. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3196 – Neuordnung des europäischen Weinmarktes	40
33. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3240 – Ermittlungen wegen Betrugsverdacht	41
34. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3245 – Überarbeitung der MEKA-Reform	41
Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr	
35. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/843, Abschnitt II – Verwendung von Regionalisierungsmitteln als Ersatz von bisherigen Landesleistungen	43
36. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/1787 – Müllverbrennung/-verwertung in Zementfabriken, Ziegeleien und sonstigen Anlagen	
b) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/1945 – Verwertung bzw. Scheinverwertung von Gewerbeabfällen	
c) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3060 – Verbrennung von Abfällen in den Zementwerken Allmendingen und Schelklingen	43
37. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2590 – Verbesserung des Gewässerschutzes durch Überprüfung der Heizöllagerung	50
38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2621 – Planung und Bau des TGV-Est	51
39. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2906 – Preiserhöhungen im Personennahverkehr durch die Erhebung von Interregio-Zuschlägen	52

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2968 – Fluglärm-Grenzwerte für Verkehrslandeplätze	52
41. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2971 – Wiederinbetriebnahme von Eisenbahnstrecken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Probleme mit Trassenpreisen	53
42. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2977 – Förderung des Fahrradverkehrs	54
43. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2995 – Neuartige Wärmespeicher auf Basis chemischer Reaktionen	54
44. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3087 – Geltungsbereich der Bahncard	55
45. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3088 – Wettbewerb im ÖPNV	56
46. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3122 – Konsequenzen aus den Minderleistungen der Deutschen Bahn AG im Regionalverkehr	56
47. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3126 – Sondernutzung des Einzelhandels an öffentlichen Straßen; hier: sog. Luftsteuer	57
48. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3178 – Entsorgung von Altautos	57
49. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3248 – Hintergründe der Neigetechnik-Krise	59

Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/1114**
 – Beeinträchtigung der Informationsfreiheit durch Monopolisierungstendenzen auf dem baden-württembergischen Tageszeitungsmarkt

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/1114 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Wettstein Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/1114 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte aus, die Landesregierung habe den Antrag ausführlich beantwortet. Die Stellungnahme zeige, daß sich in den letzten 20 Jahren in gewissen Einzugsgebieten Monopole auf dem Tageszeitungsmarkt verfestigt hätten. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, eine gewisse Konkurrenzsituation zu schaffen, um regionale und lokale Monopole aufzuheben. Neue Verlage hätten auf einem so verfestigten Markt keine Chance, sich zu etablieren.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, eine Monopolbildung sei nicht erkennbar, da in Baden-Württemberg nach wie vor 62 Hauptausgaben und 139 Bezirks- und Lokalausgaben von Tageszeitungen mit einer Auflage von zusammen 2,3 Millionen Exemplaren auf dem Markt seien. Nach aktuellen Analysen erreichten die Tageszeitungen eine Reichweite von 81 %. Damit sei eine Vielfalt des Marktes gegeben. Er räume ein, daß die Situation in einigen lokalen Bereichen schwieriger sei. Dennoch habe beispielsweise der Markt der Anzeigenblätter mit vielen Neuausgaben eine große Entwicklung vollzogen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/1114 für erledigt zu erklären.

08. 11. 98

Berichterstatter:
 Wettstein

- 2. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1420**
 – Waffen, gefährliche und waffenähnliche Gegenstände, Uniformen und Feldausrüstungen im Versandhandel

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/1420 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Tölg Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/1420 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/1420 für erledigt zu erklären.

03. 11. 98

Berichterstatter:
 Tölg

- 3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2010**
 – Einsatz von Wärmepumpen in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/2010 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Witzel Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2010 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Wirtschaftsausschuß

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, einige Punkte der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hätten sie irritiert, nachdem ihr viele Firmen aus dem Bereich Heizung und Sanitär, die Erdwärmesonden einbauen könnten, andere Auskünfte erteilt hätten.

Insbesondere bei Privathaushalten seien Erdwärmesonden noch nicht sehr verbreitet, während diese Technik in der Schweiz, die ähnliche klimatische Bedingungen habe, häufiger anzutreffen sei. Die Preise für den Einsatz von Erdwärmesonden seien vergleichbar mit den Kosten für eine normale Heizung, so daß ein normaler Vierpersonenhaushalt mit dieser Technik beheizt werden könne. Dabei sei die Technik um so wirtschaftlicher, je näher am Grundwasser sie eingesetzt werde. Hierfür bestünden in Baden-Württemberg gute Bedingungen. Anlagen mit Erdwärmesonden verringerten den Einsatz fossiler Brennstoffe und entwickelten kein CO₂, müßten allerdings mit Strom betrieben werden.

Sie wiederholte die bereits in dem Antrag aufgeworfene Frage, ob Erdwärmesonden auch bei Gewerbebetrieben in Wasserschutzgebieten der Schutzzonen I, II und III eingesetzt werden dürften. Während die Landesregierung diesen Einsatz lediglich in Gebieten der Schutzzone III B für zulässig halte, da sie mögliche Gefährdungen des Grundwassers befürchte, hätten ihr sämtliche Hersteller versichert, daß sich keine kritischen Flüssigkeiten mehr in den Anlagen befänden. Die Schläuche könnten durchaus mit leichter Sole oder mit reinem Wasser gefüllt werden und stellten keine Gefahr für das Grundwasser dar.

Einige Landratsämter gäben als Grund für eine Verweigerung der Zulassung an, bei den Bohrungen könnten Kühlmittel das Grundwasser verunreinigen. Dasselbe Verfahren dürfe jedoch bei Probebohrungen beim Straßenbau oder bei geologischen Gutachten problemlos angewandt werden. Zwischenzeitlich gebe es Verfahren, bei denen zur Kühlung der Bohrgestänge Luft oder Wasser eingesetzt würden. Sie wolle daher wissen, aus welchen Gründen der Einsatz von Erdwärmesonden in verschiedenen Schutzgebieten nicht zulässig sei. Die bisherige Praxis erwecke den Anschein, als ob staatliche Vorhaben wie Straßenbaumaßnahmen problemlos genehmigt würden, der Einsatz vorhandener und bewährter Technik von der Privatwirtschaft dagegen verhindert werde.

Während die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags die Dauer der Genehmigungsverfahren mit zwischen eineinhalb und drei Monaten angebe, habe diese Dauer in einigen Fällen tatsächlich bis zu einem dreiviertel Jahr betragen. Diese Dauer sei offensichtlich davon abhängig, wie der Bearbeiter im jeweiligen Landratsamt ausgebildet sei oder sich persönlich für diese neuen Verfahren interessiere. Es sei jedoch nicht sinnvoll, wenn Interessenten zum Beispiel beim Ersatz einer defekten Heizung ein dreiviertel Jahr auf eine Genehmigung für den Einsatz der neuen Technik warten müßten. Diese Interessenten entschieden sich dann für normale Heizungen, die schneller eingesetzt werden könnten. Sie wolle wissen, aus welchen Gründen manche Verfahren so lange dauerten, und ob die Landratsämter von den Wasserwirtschaftsbehörden über die Technik informiert werden könnten.

Gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags könne die Rahmengebühr für die Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes zwischen 50,- DM und 50 000,- DM betragen. Es existiere jedoch kein Grund für die Erhebung von bis zu 50 000,- DM teuren Gebühren. Die von den Landratsämtern angeführten geologischen Gutachten müßten bei der Antragstellung vom Bauherrn oder von dem Unternehmer, der die Anlage

einbaue, beigebracht werden und begründeten keine so hohen Gebühren, zumal derartige geologische Gutachten nur etwa 1 500,- DM bis 5 000,- DM kosteten. Sie frage, weshalb sich der Gebührenrahmen auf bis zu 50 000,- DM erstrecke. Außerdem bitte sie, zu prüfen, ob dieser Gebührenrahmen eingegrenzt werden könne. Die Anlagen mit Erdwärmesonden funktionierten zwischenzeitlich nahe der Wirtschaftlichkeit. Wenn aber mögliche Interessenten damit rechnen müßten, daß ihnen ein Sachbearbeiter so hohe Gebühren abverlange, werde der Einsatz solcher Anlagen völlig unwirtschaftlich. Sämtliche aufgezählten Randbedingungen stellten eine enorme Behinderung der neuen Technik dar.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags der Einsatz von Wärmepumpen bei landeseigenen Gebäuden unter anderem wegen der schwierigen Haushaltslage nicht geplant sei. Er erklärte, im Finanzausschuß habe das Finanzministerium immer wieder betont, daß alle Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgezogen werden könnten, wenn sie sich durch die Einsparmöglichkeiten selbst refinanzierten. Diese Argumentation gelte seiner Meinung nach auch für Wärmepumpen, deren Einsatz unter diesem Aspekt auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten eine sinnvolle Maßnahme darstelle.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter bestätigte zunächst die Ausführungen der Erstunterzeichnerin des Antrags und fügte hinzu, der Einsatz von Erdwärme stelle eine sinnvolle Technik dar, bei der ein großer Nachholbedarf bestehe. Auch er habe Zweifel daran, daß die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten Genehmigungszeiträume eingehalten würden, nachdem Interessenten landesweit über zu lange Verfahren klagten.

Darüber hinaus habe er kein Verständnis für die Restriktionen in Wasserschutzgebieten. Die Nutzung oberflächennaher Geothermie erfolge nicht nur durch flüssigkeitsgefüllte Schläuche und Rohre, sondern beispielsweise auch durch Betonpfähle. Wenn diese Pfähle nicht den Grundwasserhorizont durchstießen, sei ihr Verbot nicht einsehbar.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloß sich den bereits aufgeworfenen Fragen an und meinte, generell bestehe der Eindruck, daß Anträge für den Einsatz regenerativer Energien stets sehr zögerlich bearbeitet würden. Sie wolle wissen, wie viele Anträge auf Errichtung geothermischer Anlagen abgelehnt worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr erläuterte, die Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die regenerativen Energien zu fördern. Sie habe Mißstände in bezug auf die Verfahrensdauer erkannt und gerade für den Bereich der Erdwärmennutzung Konsequenzen gezogen. Soeben sei ein „Leitfaden zur Nutzung von Erdwärme mit Erdwärmesonden“ erschienen, den er den Ausschußmitgliedern zur Verfügung stelle.

Im Sommer 1998 habe die Landesregierung mit der Novellierung des Wassergesetzes durch das Wasserrechtsvereinfachungs- und -beschleunigungsgesetz ein erleichtertes Verfahren auch für die Wärmepumpennutzung eingeführt. Ein erleichtertes Verfahren gelte gemäß § 108 Abs. 4 des geänderten Wassergesetzes auch für die grundstücksbezogene Erdwärmennutzung. In bestimmten Fällen könne bei der Antragstellung auf ein Genehmigungsverfahren verzichtet werden.

Darüber hinaus sollten der Verwaltung mit dem Leitfaden einfache und handhabbare Kriterien vorgegeben werden. Grundlage hierfür sei die in dem Leitfaden enthaltene Übersichtskarte „Hydrogeologische Rahmenbedingungen für die Anlage von Erdwär-

Wirtschaftsausschuß

mesonden in Baden-Württemberg“. Aus dieser Karte gehe hervor, in welchen Bereichen eine günstige Situation für die Erdwärmennutzung vorherrsche und keine Verunreinigung des Grundwassers zu befürchten sei – in diesen Fällen bestehe keine Erlaubnispflicht – und in welchen Bereichen die Wasserbehörde prüfen müsse, ob durch die Bohrung Grundwasserstockwerke durchstoßen oder kurzgeschlossen würden. Wenn dies nicht der Fall sei, bestehe ebenfalls keine Erlaubnispflicht, und die Erdwärmesonde gelte als genehmigt, wenn innerhalb eines Monats nach der Anzeige, deren Eingang bestätigt werde, kein anderer Bescheid erfolge.

In als ungünstig bezeichneten Bereichen müsse im Einzelfall entschieden werden, ob eine Erlaubnis erteilt werden könne. Diese könne nach § 108 Abs. 3 des Wassergesetzes in der durch das Wasserrechtsvereinfachungs- und beschleunigungsgesetz geänderten Fassung ebenfalls in einem erleichterten Verfahren erfolgen. All diese Regelungen dienten der Vereinfachung, Beschleunigung und Praktikabilität des neuen Verfahrens.

Die Übersichtskarte zeige ferner die Wasserschutzgebiete. In den Schutzzonen I, II und III A dürften nach der Wasserschutzverordnung keine Bohrungen erfolgen, damit Verunreinigungen des Grundwassers in diesen Gebieten, die primär der Trinkwasserversorgung dienen, ausgeschlossen seien. Wegen des hohen Stellenwerts des Grundwasserschutzes erhielten schließlich auch die Landwirte Entschädigungen für Beschränkungen, die sie sich auferlegten, um Grundwasserverunreinigungen zu verhindern. Im Einzelfall bestehe aber die Möglichkeit, Ausnahmen im Hinblick auf mögliche Bohrungen zuzulassen. Hierfür müßten stets die Vertretbarkeit einer solchen Genehmigung und die Konditionen für eine Bohrung überprüft werden.

Hinsichtlich der Rahmengebühr gehe das Ministerium für Umwelt und Verkehr davon aus, daß durch das vereinfachte Verfahren Erleichterungen einträten. Wenn keine Genehmigung mehr erforderlich sei, werde entweder gar keine oder die geringstmögliche Gebühr fällig. In den anderen Fällen bemesse sich die Gebühr an dem nötigen Verwaltungsaufwand. Ihm sei jedoch kein Fall bekannt, bei dem auch nur annähernd 50 000,- DM an Gebühren angefallen wären.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, ihm sei nicht bekannt, daß eine Kalkulation existiere, die die Verwaltungsvorgänge kostenmäßig erfasse und danach Gebühren festlege. Gemäß den Ausführungen des Vertreters des Ministeriums für Umwelt und Verkehr müßte jede Gebühr nachgerechnet werden können. Ihn interessiere, auf welcher Rechengrundlage die Gebühr festgesetzt werde, wenn sie nach dem Verwaltungsaufwand berechnet werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses präziserte die Frage, ob klar nachvollziehbare Parameter für die Festsetzung einer Gebühr existierten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr verdeutlichte, im Landesgebührengesetz seien die Parameter genannt. Hierzu zählten besonders der Aufwand der Verwaltung und die wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens. Gerade für die Anwendung der unbestimmten Rechtsbegriffe sei die Aufstellung der Rahmenkriterien vorgesehen.

Angaben darüber, wie viele Anträge abgelehnt worden seien, lägen dem Ministerium nicht vor. Die Ermittlung dieser Zahlen würde einen erheblichen Aufwand darstellen. Nach der Einführung des neuen Verfahrens komme diesen Zahlen aus der

Vergangenheit wohl auch eine geringere Bedeutung zu. Darüber hinaus habe das Ministerium alle unteren Behörden mit entsprechenden Unterlagen darauf hingewiesen, daß der Einsatz von Wärmepumpen unterstützt werden solle.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium ergänzte, wenn gleich der Einbau von Wärmepumpen in landeseigenen Gebäuden wünschenswert wäre, sei aufgrund der schwierigen Haushaltslage sowohl die Förderung von Demonstrationsvorhaben als auch der Einsatz von Wärmepumpen in landeseigenen Gebäuden gegenwärtig nicht möglich.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, es sei falsch, Wärmepumpen dem Einsatz von regenerativen Energien gleichzustellen, da es sich dabei lediglich um eine effiziente Art der Stromnutzung unter Hinzuziehung von Umgebungswärme handle. Für die Nutzung von Wärmepumpen sei ein erheblicher Einsatz von Strom erforderlich, wenngleich sich die Effizienz dieser Anlagen in den letzten Jahren verbessert habe.

Er bat um eine genauere Erläuterung der Frage, aus welchen Gründen der Einsatz von Erdwärmesonden in Wasserschutzgebieten besonderer Auflagen bedürfe, wenn zur Auflage gemacht werden könne, daß beim Bohren nur Luft oder Wasser zur Kühlung eingesetzt werden dürften.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, der Begriff der regenerativen Energien werde durchaus weiter gefaßt, da sich das genutzte Wasser aus dem Erdinneren ständig erneuere.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr fügte hinzu, nicht die Wärmetransportmittel, sondern eine Durchbohrung der Deckschichten stelle immer eine Gefährdung des Grundwassers dar. Solche Bohrungen seien daher aufgrund der überragenden Bedeutung der Wasserschutzgebiete für die Trinkwassergewinnung gegenüber der Wärmeenergienutzung unerwünscht.

Der Vorsitzende des Ausschusses warf ein, bei dieser Beurteilung solle die Landesregierung auch neueste Erkenntnisse der Limnologie und einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Kieswirtschaft berücksichtigen, die zu anderen Ergebnissen kämen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr verdeutlichte, durch die Schutzgebietsverordnung seien Bohrungen in Schutzgebieten grundsätzlich ausgeschlossen, aber im Einzelfall könnten aufgrund von Untersuchungen mit einer Beweislastumkehr auch Befreiungen hiervon erteilt werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine nochmalige Klärung der Frage, inwieweit tatsächlich Verunreinigungen des Grundwassers auftreten könnten. Wenn die Argumentation des Vertreters des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zuträfe, dürften in sämtlichen Wasserschutzgebieten keine Straßen und Wege mehr gebaut werden. Sie erklärte sich auf Anregung des Vorsitzenden bereit, diese Bitte sowie weitere Aspekte zu diesem Thema in eine erneute parlamentarische Initiative aufzunehmen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2010 für erledigt zu erklären.

03. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Witzel

Wirtschaftsausschuß

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/2231 – Kommunale Beschäftigungsgesellschaften im privaten Wettbewerb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU – Drucksache 12/2231 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wettstein Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2231 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Sozialministerium versuche wohl in der Tat, mögliche Konflikte zwischen dem Handwerk und den Beschäftigungsgesellschaften zu vermeiden. Beschäftigungsgesellschaften leisteten derzeit in allen größeren Städten eine wichtige und gute Arbeit. Sie wolle wissen, inwieweit das Wirtschaftsministerium bei Konfliktfällen eingebunden sei und inwieweit die Landesverwaltung ausreichende Maßnahmen unternommen habe, um zu verhindern, daß Arbeitsplätze im privaten Bereich durch Beschäftigungsinitiativen vernichtet würden.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, auch die SPD-Fraktion sei mit dem Tenor der Stellungnahme zufrieden, gemäß dem Beschäftigungsgesellschaften keine Konkurrenz auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellen sollten. Eine solche Konkurrenz wäre absurd und würde Arbeitsplätze vernichten. Sowohl Unternehmer als auch Gewerkschaften hätten vor Ort jeweils gleichgerichtete Interessen daran, daß keine unerwünschte Konkurrenzsituation entstehe und keine ordentlichen Arbeitsplätze gefährdet würden.

Offen sei die Frage, welche Struktur eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft haben sollte. Beispielsweise gebe es im Landkreis Reutlingen eine kommunale Arbeitsförderungsgesellschaft, die keine „eigenen“ Arbeitsplätze habe, sondern über Subventionierungen ausschließlich mit Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeite. Dadurch werde von vornherein eine Konkurrenz verhindert. Die Gesellschaft vermittele teilweise auch an private Beschäftigungsgesellschaften, wenn Arbeitslose nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unterkämen. Er halte es für erforderlich, eine Bestandsaufnahme über die tatsächliche Tätigkeit solcher Beschäftigungsgesellschaften vorzunehmen.

Auch ihn interessiere, inwieweit das Wirtschaftsministerium in Konfliktfällen beteiligt sei. Ferner wolle er wissen, ob die gegenwärtig beim Sozialministerium angesiedelten kommunalen Beschäftigungsgesellschaften mit einer Struktur verknüpft werden könnten, die das Potential an Arbeitslosen und die Vermittlungsmöglichkeiten auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten berücksichtige. Ein solcher Zusammenhang sowie diese Kombination zwischen der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik sei sicher sinnvoll und ermögliche eine bessere Koordinierung der Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, auch die Republikaner sähen einen Sinn von Beschäftigungsgesellschaften darin, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu bieten, wieder im Arbeitsmarkt unterzukommen. Eine solche Förderung könne jedoch auch Verzerrungen schaffen. So habe eine Firma zwei Langzeitarbeitslose eingestellt, für die sie 70 % Förderung erhalten habe, und dadurch in ihrer Stadt einen enormen Preisdruck auf ihre Konkurrenten ausgeübt, die ihre Arbeitskräfte tariflich vollständig selbst bezahlten. Einen solchen Preisdruck könnten manche Firmen nicht überstehen. Durch Beschäftigungsgesellschaften dürfe der örtliche Markt nicht zerstört oder preislich unterboten werden, damit das zunächst unterstützende Angebot die Situation nicht in ihr Gegenteil verkehre. Hierin sei durchaus auch ein Risiko enthalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die Stellungnahme der Landesregierung, die auch die Maßnahmen aufzeige, die die Landesregierung angesichts der bestehenden Problemlage ergreife. Hierzu zählten unter anderem die Einrichtung von „runden Tischen“, „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ der Kammern und Verbände sowie auch Kooperationen mit nicht geförderten Betrieben, durch die sich positive Synergieeffekte ergeben könnten.

Er trug vor, bezüglich der angesprochenen Schnittstelle zu Strukturänderungen habe die FDP/DVP-Fraktion in der Region Stuttgart einen Antrag gestellt, vernetzte Projekte einzusetzen, die berücksichtigten, daß in der Region Stuttgart der bundesweit höchste Anteil an ungelernten und angelernten Arbeitnehmern bestehe, die nur mit niedrigen Löhnen beschäftigt werden könnten. Aus diesem Grund sollten in dieser Region Fragen zum Kombilohn und zum Lohnzuschuß modellhaft angegangen werden. Allerdings sei bekannt, daß nicht das Land, sondern die Bundesregierung für die Rahmengesetzgebung in diesem Bereich zuständig sei. Bei einem Modellprojekt sollten nicht nur soziale Gesichtspunkte der Wiedereingliederung von Arbeitslosen, sondern auch Gesichtspunkte der Strukturhilfe in bezug auf den hohen Anteil ungelernter und angelernter Arbeitnehmer, deren Firmen mit hohen Stundenlöhnen nicht wettbewerbsfähig wären, berücksichtigt werden. Dieses Modell müsse mit denjenigen abgestimmt sein, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig seien.

Der Wirtschaftsminister erklärte, in absehbarer Zeit solle eine Bestandsaufnahme erfolgen, die landesweit die Situation der Beschäftigungsgesellschaften darstelle und aufzeige, in welchen Bereichen unter Umständen unerwünschte Konkurrenzsituationen mit nicht geförderten Betrieben entstehen könnten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe er keine Notwendigkeit, einzugreifen. Er halte es für sinnvoll, daß vor der Tätigkeit von Beschäftigungsgesellschaften vor Ort „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ der Kammern und Verbände erteilt werden müßten.

Die im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus vorgenommene Einschränkung sei erfolgt, weil in diesem Bereich die Zahl der Beschäftigungsgesellschaften überhandgenommen habe. Nach Hinweisen aus dem Wirtschaftsministerium darauf, daß andere Betriebe geschädigt würden, habe das Sozialministerium umgehend gehandelt und die Verpflichtung zur Kooperation mit nicht geförderten Betrieben eingeführt.

In Verbindung mit allen in der Stellungnahme genannten Maßnahmen sei es gegenwärtig richtig, zunächst die Situation weiter zu beobachten. Wenn die Bestandsaufnahme weitere Zunahmen ergebe, solle die Landesregierung handeln. Er habe bereits die verschiedensten Beschäftigungsgesellschaften besucht, von de-

Wirtschaftsausschuß

nen einige in Nischen tätig seien, in denen sie in keiner Konkurrenz stünden, andere aber durchaus Tätigkeiten anderer Unternehmen massiv beeinflussten. Das Wirtschaftsministerium werde stets dort vorstellig, wo dies aufgrund von örtlichen Hinweisen und Beschwerden erforderlich sei.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, das Sozialministerium habe dem Landtag bereits mehrfach eine Bestandsaufnahme aller kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Beschäftigungsgesellschaften mit kommunaler Beteiligung zugesagt. Sie solle wohl bis zum Ende des Jahres vorliegen.

Der Vorsitzende des Ausschusses regte an, den Antrag für erledigt zu erklären und gegebenenfalls nach dem Vorliegen der Bestandserhebung erneut parlamentarisch initiativ zu werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2231 für erledigt zu erklären.

08. 11. 98

Berichterstatter:

Wettstein

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2470 – Fitneßzentren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU – Drucksache 12/2470 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter:

Wettstein

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2470 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Der Vorsitzende des Ausschusses rief hierzu den Bericht und die Beschlußempfehlung des vorberatenden Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (Anlage) mit zur Beratung auf.

Der Wirtschaftsausschuß schloß sich ohne Aussprache der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport an und empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2470 für erledigt zu erklären.

08. 11. 98

Berichterstatter:

Wettstein

Zum Bericht des Wirtschaftsausschusses

Bericht

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/2470 in seiner 17. Sitzung am 13. Mai 1998.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, der Antrag richte sich vor allem an das Wirtschaftsministerium, auf das auch ein Großteil der schriftlichen Stellungnahme zu ihrer Initiative zurückgehe. Die Stellungnahme sei ihres Erachtens erschreckend ausgefallen. Sie habe den Eindruck gewonnen, daß das Ministerium die Angelegenheit als lästig betrachte; auch habe es bestimmte Gegebenheiten ignoriert. So bestehe laut Aussage des Verbandes Deutscher Fitneß- und Freizeitunternehmen bereits eine Gütegemeinschaft der Fitneßzentren, die in zunehmendem Maß Gütesiegel für solche Einrichtungen verleihe. Im übrigen sei sie von der Sporthochschule Köln darin bestärkt worden, das Thema weiterzuverfolgen.

Sie bitte darum, den Antrag zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, da es ihr hauptsächlich um die kommerziell betriebenen Fitneßzentren gehe, für die der Schulausschuß nicht zuständig sei. Dieser habe sich nur mit denjenigen Einrichtungen zu befassen, die im Rahmen von Sportvereinen betrieben würden. Die dort unterhaltenen Fitneßzentren liefen in der Regel gut, da sie über ausgebildete Sportlehrer und Übungsleiter verfügten.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, sie bestreite nicht, daß Nutzer von Fitneßzentren bei unsachgemäßer Bedienung von Geräten oder schlechter Anleitung gesundheitliche Schäden davontragen könnten. Nachdem aber ständig von Vereinfachung und Verschlingung die Rede sei, würde es nicht in die gegenwärtige Zeit passen, entsprechend dem Willen der Antragsteller ein Gütesiegel für Fitneßzentren einzuführen. Damit müßte nämlich der Aufbau einer Kontrollinstanz einhergehen, die die Betriebe regelmäßig überprüfe. Sie hielte es im Sinne des Verbraucherschutzes für wesentlich besser, in Verbindung etwa mit dem Sportinstitut der Universität Stuttgart die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was bei der Nutzung von Fitneßgeräten zu beachten sei und welche gesundheitlichen Risiken dabei beständen.

Sportvereine achteten sehr streng darauf, nur qualifiziertes Personal für die von ihnen unterhaltenen Fitneßzentren zu gewinnen. Diese sähen sich einer starken Konkurrenz der kommerziell betriebenen Einrichtungen gegenüber. Insofern würde den Sportvereinen Schaden zugefügt, wenn eine Diskussion über Fitneßzentren aufkäme.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, sie warne vor einer Überregulierung. Der Staat könne die Bürger nicht vor jeglicher Gesundheitsgefährdung schützen. Andernfalls müßte er zum Beispiel auch untersagen, daß Gaststätten cholesterinhaltige Speisen anböten, da sie bei übermäßigem Genuß Gesundheitsschäden hervorrufen könnten. Die Bürger müßten vielmehr auf ihre Eigenverantwortung hingewiesen werden. Sie hätten im übrigen ein Gespür dafür, wo sie gut betreut würden. Es spreche sich sehr schnell herum, welche Einrichtungen gut geführt würden.

Sie habe nichts dagegen, daß der Verband Deutscher Fitneß- und Freizeitunternehmen in eigener Regie ein Gütesiegel verleihe. Stoße der Verbraucher auf eine entsprechend gekennzeichnete Einrichtung, wisse er, daß sie überprüft worden sei, und besitze eine gewisse Sicherheit. Die Überprüfung müsse allerdings nicht durch den Staat erfolgen.

Wirtschaftsausschuß

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen schloß sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Sie ergänzte, sie stimme der Erstunterzeichnerin darin zu, daß Handlungsbedarf vorliege. So suchten immer mehr Menschen, zum Teil auch auf ärztliche Empfehlung, aus gesundheitlichen Gründen Fitneßzentren auf. Damit sich ihre Beschwerden nicht noch verschlimmert, seien sie dort auf qualitätsvolle Betreuung und eine gute Ausstattung angewiesen. Sie wende sich aber dagegen, daß der Staat in diesem Zusammenhang regulierend eingreife. Als sehr positiv würde sie jedoch eine Qualitätskontrolle auf freiwilliger Basis erachten, wie sie auch in anderen Bereichen bestehe.

Ein Abgeordneter der Republikaner trug vor, er warne ebenfalls davor, neue Regelungen einzuführen. Den Vereinen dürfe es nicht erschwert werden, Fitneßzentren zu betreiben, damit sie mit den kommerziellen Anbietern konkurrieren könnten.

Sportgeräte würden bereits daraufhin geprüft, ob sie bestimmte Anforderungen erfüllten, bevor sie überhaupt auf den Markt gelangen könnten. Viele Menschen verfügten auch zu Hause über Fitneßgeräte. Es sei notwendig, daß nur solche Geräte zugelassen würden, die die Gesundheit der Nutzer nicht gefährdeten.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, nicht alle Geräte seien geprüft. Manche Institute kauften gebrauchte Geräte aus Amerika und böten ihre Leistungen zu Dumpingpreisen an. Fitneßzentren wiesen in bezug auf das Personal und die Ausstattung erhebliche Qualitätsunterschiede auf. Jeder, der sich privat ein Fitneßgerät anschaffe, sei für etwaige Gesundheitsschäden selbst verantwortlich. Wer jedoch ein Fitneßzentrum aufsuche, setze voraus, daß dort fachlich qualifiziertes Personal vorhanden sei, das Anleitungen im Umgang mit den Geräten gebe. In der Praxis seien zunehmend Gesundheitsschäden festzustellen, die auf die Nutzung von Fitneßgeräten zurückgingen. Insofern sehe sie nicht ein, daß sich immer mehr professionell arbeitende Institute gründeten, die ihr Studio nach ihren Vorstellungen uneingeschränkt betreiben und mit Geräten ausstatten könnten.

Sie trete dafür ein, daß sich Sportvereine, die ein Fitneßzentrum unterhielten, und insbesondere kommerzielle Betreiber solcher Einrichtungen einer freiwilligen Qualitätskontrolle unterzögen. Der Betrieb dieser Zentren habe hohen Anforderungen zu genügen, deren Einhaltung nicht durch den Staat überwacht werden müsse.

Der Wirtschaftskontrolldienst prüfe bei seinen Besuchen, ob mit verunreinigten Lebensmitteln gearbeitet werde. Genauso sei auch bei Fitneßzentren, wo gesundheitliche Schäden drohten, eine Kontrolle vorzunehmen.

Die Abgeordnete der FDP/DVP betonte, der Wirtschaftskontrolldienst lasse sich nicht mit der Kontrolle vergleichen, die nach dem Willen der Antragsteller eingeführt werden solle. Im Alltag sei der Verbraucher vielfach darauf angewiesen, sich ein Bild von der Güte einer Leistung zu machen, bevor er sie in Anspruch nehme. Dies könne der Staat dem Bürger nicht abnehmen. Im übrigen sei es durchaus möglich, über etwaige Gesundheitsrisiken durch die Nutzung von Fitneßgeräten zu informieren.

Die Erstunterzeichnerin warf die Frage auf, wie vor Gefahren, die kein Laie abschätzen könne, gewarnt werden solle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die Zahl der Fitneßzentren wachse beträchtlich. Dort würden nach Aussage von Ärzten zum Teil gravierende gesundheitliche Schä-

den hervorgerufen. Es gehe nicht um den Aufbau einer staatlichen Kontrollbehörde. Doch müßten auch in vielen anderen Bereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, um eine Einrichtung betreiben zu dürfen.

Sie sei sich ziemlich sicher, daß in zwei, drei Jahren eine breite öffentliche Debatte über das Thema Fitneßzentren aufkomme. Dann müßten vielleicht auch gesetzliche Regelungen für den Betrieb von Fitneßzentren erlassen werden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, Abschnitt II des Antrags beinhalte lediglich ein Prüfbegehren. Gegen eine solche Prüfung sei nichts einzuwenden, zumal auch die Kultusministerin das Thema für wichtig erachte. Wenn die Prüfung abgeschlossen und ein Bericht darüber erstattet worden sei, könne über mögliche Konsequenzen nachgedacht werden. Der Vorsitzende teilte mit, durch das Wirtschaftsministerium sei bereits eine Prüfung erfolgt, da es die Stellungnahme federführend erarbeitet habe. Von daher müsse eher so verfahren werden, den Antrag zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Die Erstunterzeichnerin war der Ansicht, das Wirtschaftsministerium habe keine Prüfung durchgeführt.

Die Abgeordnete der SPD äußerte, selbst wenn beim Umgang mit Fitneßgeräten ein Sportlehrer Anleitungen gebe, schütze dies nicht davor, gesundheitliche Schäden zu erleiden. Somit würde ein Gütesiegel einen Schutz suggerieren, der de facto nicht bestehe. Die Einführung eines Gütesiegels durch das Land Baden-Württemberg halte sie rein rechtlich für nicht tragbar.

Die Erstunterzeichnerin unterstrich, selbstverständlich könne im Einzelfall eine Verletzung nicht ausgeschlossen werden. Doch vermittle es eine gewisse Sicherheit, wenn von einem Institut bekannt sei, daß es sich einer freiwilligen Qualitätskontrolle gestellt habe und im Hinblick auf bestimmte Punkte überprüft worden sei. Verfüge ein Institut über kein Gütesiegel, liege die Vermutung nahe, daß dort etwas nicht in Ordnung sei, da es sich nicht der freiwilligen Qualitätskontrolle unterzogen habe.

Die Abgeordnete der SPD brachte vor, die Gefahr beim Besuch eines Fitneßstudios bestehe darin, daß sich, vor allem im Rückenbereich, allmählich eine Dauerschädigung einstelle. Dies könne jemand ohne medizinische Ausbildung nicht beurteilen.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, Sportlehrer seien dazu sehr wohl in der Lage. Besucher eines guten Fitneßzentrums würden zunächst medizinisch getestet. Dies leisteten nur ganz wenige Einrichtungen. Anschließend werde per Computer ein Trainingsprogramm ausgearbeitet. Ferner verfolge ein Sportlehrer in den ersten Stunden ständig, wie die Übungen ausgeführt würden.

Der Abgeordnete der Republikaner erwähnte, im Gesundheitsbereich werde überall geprüft, ob ordnungsgemäße Verhältnisse vorlägen. Insofern erscheine es ihm nicht ganz abwegig, auch die Fitneßzentren in die Kontrollen einzubeziehen.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen und diesem zu empfehlen, die Initiative für erledigt zu erklären. Danach könne die Erstunterzeichnerin entscheiden, ob sie in dieser Angelegenheit erneut initiativ werde und einen weiter gehenden Antrag mit präzisen Forderungen einbringe.

Wirtschaftsausschuß

Sodann stimmte der Ausschuß dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden ohne förmliche Abstimmung zu.

03.06.98

Berichterstatlerin:

Christine Rudolf

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2578 – Verzicht auf Prüfgebühren bei Holzhackschnitzelheizungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2578 – für erledigt zu erklären.

21.10.98

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner	Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2578 in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 1998 sowie in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte in der Sitzung am 1. Juli 1998 aus, generell würden Holzhackschnitzelheizungen sicher befürwortet. Bei kleineren Anlagen entstehe allerdings durch jährlich erforderliche Prüfungen ein Kostenaufwand in Höhe von etwa 200,- DM, während bei Heizungen, die mit Stückholz befeuert würden, dieser Aufwand nicht entstehe. Mit dem Antrag begehre er eine rechtliche Gleichstellung kleinerer Holzhackschnitzelheizungen, nach der diese nur noch bei ihrer Inbetriebnahme überprüft werden müßten, um die Prüfgebühren zu reduzieren. Nachdem sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags diesem Anliegen aufgeschlossen gezeigt habe, interessiere ihn nun, ob die in der Stellungnahme angekündigte Expertenanhörung hierzu bereits stattgefunden habe und welche Ergebnisse sie gebracht habe.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, die Expertenanhörung sei am 15. September 1998 unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vorgesehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags beantragte daraufhin, die Beratung des Antrags Drucksache 12/2578 zurückzustellen, bis die Expertenanhörung stattgefunden habe.

Eine CDU-Abgeordnete fügte an, die Differenzen zwischen den Holzhackschnitzelheizungen und den Stückholzheizungen seien tatsächlich nicht schlüssig. Um den Eindruck von Mitnahmeeff-

ekten nach der bestehenden Regelung zu vermeiden, solle zügig eine Neuregelung gefunden werden.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dagegen, nach Auffassung der SPD-Fraktion seien weder die Landesregierung noch die Schornsteinfeger daran interessiert, sich ungerechtfertigt Arbeit und Gebühreneinnahmen zu beschaffen. Das Problem liege ausschließlich bei der anzustrebenden Gleichbehandlung.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, im ersten Halbjahr 1998 habe ein unabhängiger Zeitnehmer im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die erforderlichen Arbeitszeiten für die Tätigkeiten des Bezirksschornsteinfegermeisters untersucht. Die Arbeitsstudie hierüber werde voraussichtlich im August 1998 vorliegen und als Grundlage für die Neuberechnung sämtlicher Schornsteinfegergebühren dienen. Er erwiderte auf Frage einer Abgeordneten der FDP/DVP, auch die Frage, ob der Schornsteinfeger verschiedene Messungen gleichzeitig durchführen könne, anstatt mehrmals jährlich zu kommen, sei in die gegenwärtig laufende Überprüfung der Kehrordnung einbezogen.

Der Wirtschaftsausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, die weitere Beratung des Antrags zurückzustellen, bis die Expertenanhörung zum Überwachungsaufwand bei Holzhackschnitzelheizungen stattgefunden habe.

In der 25. Sitzung am 21. Oktober 1998 brachte der Erstunterzeichner des Antrags vor, eine sinnvolle Nutzung von Biomasse durch Holzhackschnitzelheizungen könne unter Umständen behindert werden, wenn in einem einzelnen Segment hohe Gebühren entrichtet werden müßten. Stückholzheizungen müßten lediglich einmal bei ihrer Inbetriebnahme geprüft werden, während Holzhackschnitzelheizungen jährlich überprüft werden müßten. Die Gebühren hierfür machten den Einsatz von Holzhackschnitzelheizungen möglicherweise unwirtschaftlich. Ihn interessierten nun die Ergebnisse der Expertenanhörung und die weiteren Pläne der Landesregierung hierzu.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr berichtete, der Antrag offenbare eine widersprüchliche Regelung der 1. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, der sogenannten Kleinf Feuerungsanlagenverordnung, wonach handbestückte Holzfeuerungsanlagen nicht regelmäßig überwachungspflichtig seien, mechanisch oder automatisch bestückte Feuerungsanlagen ab einer Leistung von 11 kW wiederkehrend durch die Schornsteinfeger überprüft werden müßten. Diese Regelung sei besonders für Personen, die von einer Handfeuerung auf eine mechanisch bestückte Feuerung umstellten, nicht einsichtig, zumal moderne mechanisch bestückte Anlagen günstigere Emissionswerte aufwiesen. Die Regelung sei vor allem dadurch entstanden, daß es aufgrund der unregelmäßigen Befuerung schwierig sei, die Emissionen von handbefeierten Anlagen sinnvoll zu messen.

Die am 15. September 1998 durchgeführte Expertenanhörung zu dem Thema sei noch nicht vollständig ausgewertet. Eine erste Einschätzung ergebe, daß nach Meinung der Experten trotz des Einsatzes modernster Feuerungstechnik nicht vollständig auf Überwachungen verzichtet werden könne. Das Emissionsverhalten von Holzfeuerungen sei selbst mit moderner Technik tendenziell schlechter als bei Öl- und Gasfeuerungen.

Die Experten hätten jedoch auch Hinweise auf eine Vereinfachung der Messungen und damit verbunden eine mögliche Senkung der Gebühren gegeben. So könnten unter Umständen Staubmessungen zukünftig unterbleiben, weil eine CO-Messung

Wirtschaftsausschuß

für die Einschätzung des Emissionsverhaltens in einer Feuerungsanlage ausreiche.

Die Landesregierung wolle Holzfeuerungsanlagen nicht privilegieren, um keinen Widerspruch zu den Gas- und Ölfeuerungsanlagen aufzubauen. Ein neues in sich geschlossenes System greife allerdings substantiell in das Schornsteinfegerwesen ein und bedürfe über eine Anhörung hinaus einer breiten Meinungsfindung. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr nehme das Thema jedoch auf. So könnten beispielsweise Intervalle gestreckt, Messungen vereinfacht oder wiederkehrende Prüfungen bei neuen Anlagen erst ab einer bestimmten Karenzzeit, beispielsweise nach fünf Jahren, durchgeführt werden.

Eine CDU-Abgeordnete legte dar, eine Privilegierung von Holzfeuerungsanlagen sei noch lange nicht absehbar. Die Vorschrift, daß Gasfeuerungsanlagen bereits mit einer Leistung von mehr als 11 kW jährlich überwacht werden müßten, sei wenig sinnvoll. Auch bei mechanisch bestückten Feuerungsanlagen sei die regelmäßige Überwachung ab einer Leistung von 15 kW nicht nachvollziehbar, zumal die Grenze bei dem hand- und mechanisch bestückten Anlagen, in denen auch behandeltes Holz verfeuert werden könne, erst bei über 50 kW Leistung liege. Gerade bei Hackschnitzelanlagen könne davon ausgegangen werden, daß dort relativ unbehandeltes Holz verfeuert werde. Sie wolle wissen, welche Gründe zu der Festlegung der unterschiedlichen Leistungswerte geführt hätten. Diese Werte wirkten relativ willkürlich ausgewählt.

Darüber hinaus wollte sie wissen, welche Regelungen nun von der Bundesregierung in bezug auf die Gesamtsystematik der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung vorgesehen seien, und meinte, wenn diese die Grenzwerte verschärfe, habe die Diskussion im Wirtschaftsausschuß kaum noch eine Grundlage. Ferner warf sie die Frage auf, ob auch die Landesgesetze zügig an derartige Veränderungen angeglich werden würden und welche Auswirkungen sich daraus ergäben.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte, ob die Kehr- und Überprüfungsverordnung noch einmal diskutierte werde und wer darüber berate.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, über die Nutzung von Holz zur Energiegewinnung bestehe Konsens. Die vorgetragenen Widersprüche seien wohl beim Erlaß der Verordnung entstanden. Auch das Ergebnis der Anhörung, wonach eine Staubmessung nicht erforderlich sei, komme der Intention des Antrags entgegen. Der Antrag begehre, nach einer Prüfung bei der Inbetriebnahme auf weitere Überprüfungen zu verzichten. Wenn die Landesregierung dies aus systematischen Gründen für nicht möglich halte, dafür aber eine messungsfreie Karenzzeit von etwa fünf Jahren nach der Neuanschaffung einer Anlage und anschließenden Prüfungen möglicherweise im Zweijahresrhythmus einführe, entspräche eine solche Regelung der Systematik und brächte für die Anlagenbetreiber eine deutliche Entlastung. Ihn interessiere, innerhalb welcher Zeit die Landesregierung einen Vorschlag hierzu erarbeiten könne und eine entsprechende Initiative im Bundesrat vorbringen werde.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, der Ausschuß diskutiere zwar über Vermutungen und Widersprüche, wisse aber nicht, welche Regelungen nun beschlossen würden. Er schlug vor, den Antrag zurückzustellen, bis die Landesregierung Entscheidungen über die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung und mögliche Bundesratsinitiativen getroffen und über eine Änderung der Kehr- und Überprüfungsverordnung entschieden habe.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, daß der Antrag in dieser Sitzung abschließend beschlossen werden solle. Der Landtag habe stets die Möglichkeit, erneut parlamentarisch tätig zu werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, wenn die Landesregierung zusage, den Wirtschaftsausschuß im Januar 1999 einen Sachstandsbericht zu dem Thema zu geben, sei er damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären. Falls dieser Bericht nicht ausreiche, werde er einen neuen Antrag hierzu einreichen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium sagte den Bericht zu.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2578 für erledigt zu erklären.

03.11.98

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

7. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2600 – Sanierung der Wutachtalbahn (Museumsbahn)

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/2600 – für erledigt zu erklären.

21.10.98

Die Berichterstatlerin:

Rosely Schweizer

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2600 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte ergänzend zu der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag wissen, wie das Wirtschaftsministerium den Vorschlag vom 3. März 1998 bewerte und behandle, gemäß dem die Stadt Blumberg ihren Anteil an den Sanierungskosten von bisher 18 % auf etwa 35 % erhöhen wolle und das Land bitte, etwa die Hälfte der Kosten zu tragen. Dies solle auf Jahresraten verteilt werden. Er erklärte, die Museumsbahnstrecke Blumberg-Weizen sei mit ihren Brücken und Tunnels ein historisches Denkmal von nationaler Güte. Es sei das einzige Bauwerk in Deutschland mit einer 360-Grad-Kurve in einem Tunnel. Die Stadt Blumberg benötige sichere Zusagen darüber, in welcher Höhe sich das Land beteilige und bis wann Zahlungen erfolgen könnten.

Ein CDU-Abgeordneter bestätigte zunächst die Ausführungen des Vorredners und fügte hinzu, für den Betrieb der Bahn wür-

Wirtschaftsausschuß

den auch viele ehrenamtliche Helfer eingesetzt. Die Denkmalförderung für beide Strecken sei bereits bewilligt. Für Mittel zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen sei für 1998 keine Zusage abgegeben worden. Statt dessen solle 1999 ein neuer Antrag eingereicht werden. Für eine ausreichende Planung sei jedoch vorab eine gewisse Sicherheit erforderlich. Er rege an, die Stadt Blumberg möge sich auch einmal an das nach der Bundestagswahl neu besetzte Bundesinnenministerium wenden, um unter Umständen auch von dort Fördermittel zu erhalten.

Der Wirtschaftsminister führte aus, zunächst sei eine Förderung davon abhängig, wie das Wirtschaftsministerium 1999 insgesamt mit der Fremdenverkehrsförderung verfahren könne. Das Wirtschaftsministerium habe die Maßnahme bereits für förderungswürdig erklärt und gehe davon aus, sie 1999 mit über 200 000,- DM fördern zu können. Bezüglich der Tunnelportale, Natursteinanierungen und anderem könne das Wirtschaftsministerium die Gesamtkosten von über 3 Millionen DM wohl mit 1 Million DM bezuschussen, die dann allerdings in Jahresraten ausgezahlt würden. Für 1998 sei keine weitere Unterstützung in Aussicht gestellt worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies erneut auf den Vorschlag der Stadt Blumberg und fragte, welche Aussichten für dessen Umsetzung bestünden.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, eine Förderung in dieser Größenordnung sei aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums nicht möglich, weil jeder Fachbereich für sich tätig werden müsse, wodurch lediglich eine kumulative Förderung möglich sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags schlug vor, den Antrag für erledigt zu erklären, und erklärte, unter Umständen werde er bei einer Konkretisierung der Förderungen erneut initiativ werden.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2600 für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatlerin:

Rosely Schweizer

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2706 – Liquiditätshilfedarlehen und Landesbürgschaften zugunsten mittelständischer Betriebe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU – Drucksache 12/2706 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter:

Dr. Puchta

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2706 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Anlaß für den Antrag sei die Bürgschaft des Landes gegenüber der Landeskreditbank über die Beteiligung an der Stella AG gewesen, bei der öffentlich der Vorwurf erhoben worden sei, das Land bevorzuge bei der Gewährung von Bürgschaften Großunternehmen, während kleine Unternehmen zuwenig berücksichtigt würden. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei sehr aufschlußreich. Erfreulich seien auch die in der Stellungnahme enthaltenen Aufschlüsselungen der Liquiditätshilfedarlehen und Landesbürgschaften seit dem Jahr 1993, aus denen insbesondere auch die Unterschiede bei den einzelnen Betriebsgrößen hervorgingen.

Sie bat den Wirtschaftsminister, die in der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Zahlen aus seiner Sicht zu bewerten und darzulegen, mit welchen Maßnahmen das Land dem falschen Anschein, Großunternehmen zu bevorzugen, entgegenwirke.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, gemäß den Zahlen werde die Förderpolitik der letzten Legislaturperiode fortgesetzt, bei der die Mittel im wesentlichen kleinen und mittleren Betrieben zugute gekommen seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, auch die FDP/DVP sei mit der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag zufrieden. Allerdings habe es Kritik gegeben hinsichtlich der Offenlegung von Zahlen zu der Frage, ob vorwiegend kleinere oder größere Unternehmen unterstützt würden.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, aufgrund des Antrags habe das Wirtschaftsministerium Gelegenheit erhalten, die in den vergangenen Jahren praktizierte Bürgschafts- und Liquiditätshilfepolitik des Landes mit einer Konzentration auf mittelständische und kleine Unternehmen zu verdeutlichen. Tatsächlich sei in Verbindung mit der genannten Landesgarantie ein falsches Bild in der Öffentlichkeit entstanden. Wenn die in der Stellungnahme zu dem Antrag genannten Zahlen offensiver in der Öffentlichkeit vertreten würden, könne diesem Eindruck entschieden entgegen gewirkt werden. Über 96 % der Liquiditätshilfedarlehen gingen an Betriebe mit weniger als 300 Beschäftigten, 84,4 % sogar an Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten. Die Bemühungen richteten sich inzwischen darauf, Liquiditätshilfedarlehen und Bürgschaften ausschließlich dem kleinen und mittelständischen Bereich zukommen zu lassen.

Die von der Bürgschaftsbank übernommenen Bürgschaften seien fast ausschließlich an Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten gegangen, und die Bürgschaften der L-Bank in Höhe von 1,25 Millionen DM bis 5 Millionen DM seien zu über 70 % Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten zugute gekommen. Diese Sachverhalte müßten auch die beteiligten Kreditinstitute auf ihren Bilanzpressekonferenzen und in ihren Geschäfts- und Jahresberichten noch offensiver darstellen als in der Vergangenheit. Er selbst stelle diese Bürgschafts- und Liquiditätshilfepolitik der Landesregierung, die nur in Ausnahmefällen große Volumina umfasse, auf einer Vielzahl von Veranstaltungen heraus. So seien in einem Jahr lediglich zwei große Bürgschaften übernommen worden, von denen eine durch die geförderte Einrichtung indirekt wieder dem Mittelstand zugute komme.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, daß alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses eine gewisse Aufklärungspflicht

Wirtschaftsausschuß

über diese Sachverhalte in der Öffentlichkeit hätten, nachdem immer wieder falsche Behauptungen hierüber aufgestellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, wie hoch der Prozentsatz der Fälle sei, in denen Liquiditätshilfen ihren Zweck erfüllt hätten, sowie der Prozentsatz der Fälle, in denen Betriebe auch mit einer Liquiditätshilfe nicht überlebt hätten.

Der Wirtschaftsminister sagte zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2706 für erledigt zu erklären.

09. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Puchta

**9. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2768
– Folgen der Währungsumstellung für die Verbraucher**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 12/2768 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2768 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Einführung des Euro werde voraussichtlich erst dann kritisch und von den Verbrauchern bewußt wahrgenommen werden, wenn der Euro als Zahlungsmittel benutzt werden müsse. Die Akzeptanz sei abhängig davon, ob Verbraucher zusätzliche Kosten hätten und ob sie eine Preisklarheit und -wahrheit empfänden.

Sie wolle wissen, ob die Landesregierung an ihrer Vorstellung, die Umsetzung der Empfehlungen und der Absprachen zwischen den Verbänden von den Industrie- und Handelskammern überwachen zu lassen, festhalten wolle, obwohl selbst die Kammern dies nicht wollten und in der Vereinbarung zwischen der AgV und den Handelsverbänden explizit vorgeschlagen werde, daß die Verbraucherverbände diese Überwachung wahrnehmen könnten. Voraussichtlich werde eine Vielzahl von Verbrauchern von den Verbraucherzentralen hinsichtlich der Umstellung beraten werden wollen, so daß eine Überwachung durch die Verbraucherzentralen und deren finanzielle Ausstattung hierfür sicher sinnvoll wäre.

Sie fuhr fort, die modifizierte Stichtagsregelung solle die parallele Nutzung beider Währungen in einem möglichst nur kurzen Zeitraum ermöglichen, um dem Einzelhandel die Verpflichtung zur doppelten Preisauszeichnung zu erleichtern. Die Verbraucherverbände wollten jedoch die doppelte Preisauszeichnung sowie auch den doppelten Währungsumlauf über einen möglichst langen Zeitraum, damit die Verbraucher ein Gefühl für die Wertigkeit der Währung bekämen. Hierfür reiche lediglich ein Umrechnen des Preises nicht aus. Dieser Aspekt gehe über den der Preistransparenz hinaus. Sie frage den Wirtschaftsminister, ob er sich der Haltung anschließe, zugunsten der Verbraucher nicht die Stichtagsregelung in der vorgesehenen Form einzuführen, sondern eine möglichst breite Marge für eine längere Umstellungsfrist zu lassen.

Eine Abgeordnete der CDU meinte, hinsichtlich des Umstellungsverfahrens verträten einige die Ansicht, die Verbraucher benötigten eine lange Umstellungsphase, um sich an die neue Währung zu gewöhnen, während andere mit einer möglichst kurzen Umstellungsphase die Kosten der Umstellung so gering wie möglich halten wollten. Tatsächlich werde die Umstellung sicher verbrauchergerecht ablaufen, da innerhalb des Handels eine große Konkurrenz bestehe und das Argument der Klarheit und der doppelten Preisauszeichnung durchaus werbewirksam sei und wohl von vielen Geschäften eingesetzt werde. Darüber hinaus werde es Waagen mit Umrechnungsmöglichkeiten, doppelte Preisauszeichnungen in den Regalen und auch billige Kleinrechner für die Umrechnung geben. Die Verbraucher könnten dem Markt vertrauen, da Alleingänge einzelner Geschäfte von den Konkurrenten nicht hingenommen würden.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die Landesregierung führe bereits vielfältige Gespräche im Hinblick auf die Einführung des Euro. Zehn Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft hätten bereits zugesagt, auf ihre Mitglieder hinzuwirken, keine verdeckten Preiserhöhungen vorzunehmen und eine größtmögliche Preistransparenz zu gewährleisten. Auch innerhalb der einzelnen Geschäfte und Betriebe würden die Verbraucher mit einer Vielzahl von Instrumenten auf die Umstellung vorbereitet. Schon derzeit würden immer wieder Informationsveranstaltungen mit doppelter Preisauszeichnung durchgeführt, die er begrüße.

Zusätzlich zu der Euro-Informationskampagne und der gut ankommenden Wanderausstellung werde das Wirtschaftsministerium im kommenden Jahr Schwerpunktaktionen zur Einführung des Euro mit doppelter Preisauszeichnung in einzelnen Kaufhäusern durchführen. Umrechnungstabellen würden den Verbrauchern helfen, wenn der Euro ab 1. Januar 1999 eingeführt werde. Erst zum 1. Januar 2002 komme das Euro-Bargeld in Umlauf, so daß drei Jahre Vorlaufzeit bestünden. Aufgrund dieser Vorlaufzeit hielt er persönlich eine Umstellung ohne Übergangsfrist für vorteilhafter. Die sechsmonatige doppelte Preisauszeichnung sei eine enorme Belastung des Einzelhandels und vieler anderer Bereiche und werde hohe Kosten verursachen. Die Verbraucher seien nach einer dreijährigen Vorlaufzeit wohl nicht so unmündig, daß sie ein weiteres halbes Jahr der doppelten Preisauszeichnung benötigten.

Das Wirtschaftsministerium werde alle Möglichkeiten nutzen, um eine problemlose Umstellung auf den Euro auch für die Verbraucher zu gewährleisten. Er werde sich dabei aber nicht für eine Verlängerung des sechsmonatigen Übergangszeitraums einsetzen, sondern eher für eine möglichst drastische Verkürzung dieser Einführungsphase aussprechen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Euro-Akzeptanz bei Firmen und Verbrauchern sei er überzeugt, daß der Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis zum 1. Ja-

Wirtschaftsausschuß

nuar 2002, in dem weiterhin eine Fülle von Informationen zur Verfügung gestellt werde, für die Umstellung ausreiche. Auch Verbraucherverbände und Verbraucherzentralen hätten ihm den Wunsch nach einer Verlängerung der Sechsmonatsfrist seit einiger Zeit nicht mehr vorgetragen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in der freiwilligen Selbstverpflichtung des deutschen Einzelhandels gegenüber den Verbrauchern sei eine halbjährige doppelte Preisauszeichnung ab 1. Juli 2001 genannt. Sie wollte wissen, ob diese freiwillige Selbstverpflichtung durch die modifizierte Stichtagsregelung, die die Bundesregierung plane und auch die Landesregierung favorisiere, konterkariert werde.

Der Wirtschaftsminister erwiderte, er sehe hierin keinen Widerspruch, da sich die freiwillige Vereinbarung der Verbände auf den Zeitraum vor der Einführung des Euro-Bargelds beziehe. Er halte die Vereinbarung für eine handhabbare Maßnahme, um die Verbraucher bestmöglich vorzubereiten und dadurch einen möglichst reibungslosen Übergang zu schaffen.

Eine Abgeordnete der CDU warf ein, viele Versandhäuser begännen in ihren Katalogen bereits mit einer doppelten Preisauszeichnung. Dies helfe tatsächlich, ein Gefühl für eine Währung zu bekommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, die Menschen würden erst aufwachen und sich mit der Umstellung beschäftigen, wenn die neue Währung tatsächlich da sei.

Der Wirtschaftsminister ergänzte zu seinen Ausführungen, im Gegensatz zu der von der Erstunterzeichnerin des Antrags vorgeschlagenen Überwachung durch die Verbraucherzentralen würde er gern völlig auf eine Überwachung verzichten, da der Markt selbst über den Wettbewerb die Einhaltung der Vereinbarungen regeln werde und hierfür kaum weitere bürokratische Instrumentarien benötige.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2768 für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatlerin:

Rosely Schweizer

10. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2844 – Preisabsprachen durch Baufirmen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/2844 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter:

Schuhmacher

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/2844 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums berichtete auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags zunächst, die beim Bundeskartellamt anhängigen Bußgeldverfahren seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Strafverfahren bei den Stuttgarter Gerichten seien noch nicht abgeschlossen. Das Landeskriminalamt habe am 7. Juli 1998 seinen Bericht der Staatsanwaltschaft übersandt. Demnächst sei mit einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft darüber, ob Anklage erhoben werde, zu rechnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte darüber hinaus wissen, ob die Landesregierung bereits entschieden habe, ob die betroffenen Firmen in Zukunft Aufträge erhalten sollten und inwieweit Regreßansprüche von Seiten des Landes gestellt würden, nachdem auch Landesaufträge berührt gewesen seien. Durch die Preisabsprache seien sicher auch für diese Landesaufträge überhöhte Preise verlangt worden.

Er erklärte, seit 1994 sei bekannt, daß Baufirmen Preisabsprachen getroffen hätten. Eine der betroffenen Firmen sei bereits liquidiert. Eine so lange Verfahrensdauer berge die Gefahr, daß der Entzug von Landesaufträgen die Firmen nicht mehr treffe. Nach dem gegenwärtigen Stand brächten die Preisabsprachen kaum Nachteile für die Unternehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses fügte hinzu, auch in anderen Bereichen nähmen staatsanwaltschaftliche Entwicklungen in bezug auf ihre Dauer keine Rücksicht auf die vom Vorredner vorgebrachten Aspekte. Dadurch seien mit solchen Argumenten, wie sie der Vorredner vorgetragen habe, faktisch sowohl vermögensrechtlich als auch personenbezogen bereits Vorverurteilungen verbunden. Durch die Dauer von Ermittlungen werde die Wirtschaft häufig über das ihr als Strafe für gesetzwidriges Handeln aufzuerlegende Maß hinaus geschädigt.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, tatsächlich habe es sehr lange gedauert, bis nun Konsequenzen gezogen würden. Das Verfahren, das beim Bundeskartellamt laufe, habe ursprünglich 3 000 Fälle umfaßt. In 1 000 Fällen sei den Vorwürfen konkreter nachgegangen worden. Die Vielzahl der Fälle habe zeitliche Verzögerungen verursacht.

Darüber hinaus existierte erst seit Mitte 1997 ein Straftatbestand „Preisabsprache“, so daß die vor dieser Zeit liegenden Fälle nach dem allgemeinen Betrugstatbestand abgewickelt werden müßten. In diesem Bereich sei der Nachweis eines Vermögensschadens dadurch, daß der Marktpreis unter dem akzeptierten Angebotspreis gelegen habe, meist sehr schwierig. Auch dies habe die Dauer der Ermittlungen verlängert.

Von möglichen Schäden seien hauptsächlich das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit der Straßenbauverwaltung sowie das Finanzministerium mit der staatlichen Hochbauverwaltung berührt. Diese Ministerien hätten bisher das Ergebnis der Ermittlungen abgewartet, um nun herauszufiltern, welche Fälle sich in Baden-Württemberg abgespielt hätten und ob dabei tatsächlich ein einklagbarer Schaden entstanden sei. In den Fällen, in denen die Verfahren abgeschlossen seien, würden die vergaberechtlichen Konsequenzen gezogen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob tatsächlich erst nach dem Abschluß der kartellrechtlichen Ermittlungen überlegt werde, ob Regreßforderungen gestellt werden könnten. Er meinte,

Wirtschaftsausschuß

mögliche Regreßforderungen über die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Angebotspreis hätten bereits während des laufenden Verfahrens festgestellt werden können. Er halte die Überlegungen für verspätet, zumal die Gefahr bestehe, daß Firmen liquidiert würden, um Regreßforderungen zu entgehen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte auf Frage eines Abgeordneten der CDU, die verhängten Bußgelder des Bundeskartellamts würden von der Bundeskasse vereinnahmt. Er fügte hinzu, die Feststellung möglicher Schäden sei Aufgabe der zuständigen Straßenbauverwaltungen und der zuständigen Hochbauverwaltungen. Er könne keine Auskunft darüber geben, weshalb diese Verwaltungen sich erst jetzt damit befaßten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ergänzte, auch die Straßenbauverwaltung bedaure die Dauer des Verfahrens, müsse aber vor dem Ergreifen konkreter Maßnahmen rechtskräftige Bußgeldbescheide abwarten. Zunächst habe auch der Abschluß des Rechtsverfahrens abgewartet werden sollen. Nachdem es sich jedoch so lange hinziehe, sei nun Kontakt mit dem Bundeskartellamt aufgenommen worden.

Die Straßenbauverwaltung sei lediglich in rund 50 Fällen indirekt betroffen, nachdem sie stets nur Subunternehmer gewesen sei. Nun müsse der entstandene Schaden ermittelt werden. Der Nachweis werde sich sehr schwierig gestalten. Gemäß den Vertragsbedingungen könnten mindestens 3 % der Auftragssumme geltend gemacht werden, wenn kein anderer Nachweis gelinge.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Landesregierung, dem Wirtschaftsausschuß nach Abschluß der Prüfungen zu berichten, wie hoch der Schaden sei und mit welchen „Strafen“ die Firmen im Hinblick darauf, daß sie über einen bestimmten Zeitraum bei der Auftragsvergabe nicht mehr berücksichtigt würden, belegt worden seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sagte einen schriftlichen Bericht hierüber, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, zu.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2844 für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Berichterstatter:

Schuhmacher

**11. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3025
– Wirtschaftliche Schäden durch Software-Mängel zur Jahrtausendwende**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3025 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rosely Schweizer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/3025 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, die Landesregierung habe die Fragen des Antrags ausführlich beantwortet. Nun wolle er wissen, ob die Landesregierung seit der Beantwortung Fortschritte erzielt habe.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium legte dar, die Ressorts der Landesregierung arbeiteten in einem fortlaufenden Prozeß an Lösungen zur Bewältigung von Computerproblemen bei der Umstellung auf das Jahr 2000. Die damit verbundenen Schwierigkeiten seien in der Stellungnahme aufgeführt. Die Haftungsfragen würden weiter beobachtet.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie halte weitere Maßnahmen für erforderlich. Sie wolle wissen, ob die Ministerien bereits Finanzpläne aufgestellt und Risikoanalysen durchgeführt hätten, welche Ergebnisse dabei herausgekommen seien und ob diese Maßnahmen in Verbindung mit anderen Stellen vorgenommen worden seien. Das Thema sei außerordentlich brisant, so daß es wichtig sei, zu wissen, wie sich die Ministerien damit befaßten.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bestätigte die Brisanz des Themas und sagte zu, über weitere Einzelheiten schriftlich zu berichten. Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3025 für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatterin:

Rosely Schweizer

**12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3075
– Existenzgründerinnen**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Gisela Meister Scheufelen – Drucksache 12/3075 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schonath Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 12/3075 in seiner 25. Sitzung am 21. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die sehr umfangreiche Stellungnahme zu dem Antrag komme fast einer Bestandsaufnahme gleich. Sie wollte wissen, ob das Wirtschafts-

Wirtschaftsausschuß

ministerium es für erforderlich halte, Möglichkeiten zu schaffen, um die Existenzgründungen von Frauen statistisch zu erfassen, nachdem gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag bisher lediglich Vermutungen hierüber angestellt werden könnten. Außerdem bitte sie um eine Bewertung der Aktivitäten in Baden-Württemberg im Vergleich mit den Aktivitäten in anderen Bundesländern ohne Berücksichtigung konkreter Förderprogramme.

Sie legte dar, bei der Aufstellung der Kooperationspartner bei der Beratung von Existenzgründerinnen seien zuerst die kommunalen Frauenbeauftragten, dann die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ und erst an vierter Stelle die Industrie- und Handelskammern genannt. Sie wolle wissen, ob diese Reihenfolge eine Prioritätenliste darstelle und ob Probleme bei der Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern bestünden.

Bei Existenzgründungen, insbesondere durch Frauen, stelle die Eigenkapitalausstattung häufig einen Schwachpunkt dar. Zinssubventionen durch das Land bezögen sich vorrangig auf die Fremdkapitalbeschaffung und -bereitstellung. Sie wolle wissen, aus welchen Gründen das Wirtschaftsministerium nicht die Zinssubventionen für Fremdkapital verringere und einen größeren Schwerpunkt bei der Eigenkapitalhilfe setze.

Schließlich fragte sie, inwieweit die Aktivitäten des Landes im Hinblick auf Existenzgründerinnen zu einem Programm zusammengefaßt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, während der Anteil von Frauen bei den Existenzgründungen gemäß Schätzungen bei 25 % bis 30 % liege, seien in den letzten fünf Jahren lediglich rund 18 % der von der L-Bank geförderten Existenzgründungen von Frauen vorgenommen worden. Die einzige in der Stellungnahme enthaltene Begründung hierfür, nach der Existenzgründerinnen häufig einen geringeren Finanzierungsbedarf hätten, erkläre diesen Sachverhalt nicht ausreichend. Für eine Verbesserung dieser Situation plädiere die SPD für eine stärkere Einbeziehung und Unterstützung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“, beispielsweise auch durch vergleichbare Maßnahmen wie denjenigen, die in Heilbronn und Freiburg durchgeführt worden seien.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen brachte vor, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Ihn interessiere, wie viele Existenzgründer oder Existenzgründerinnen mit dem Programm der L-Bank für „Kleinfälle“ gefördert würden und wie hoch das bereitgestellte Förder- bzw. Investitionsvolumen sei. Er wolle ferner wissen, ob auch Bewerbungen aus Baden-Württemberg zum Regio-Wettbewerb „Zukunftsregion für Gründerinnen“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorlägen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, er sei überrascht gewesen über das große Ausmaß der Beratungs- und Schulungsangebote für Existenzgründerinnen. Diese Maßnahmen ließen sich sicher in einem Programm zusammenfassen. Entscheidend sei die Frage, ob darüber hinaus eigenständige Programme mit einer eigenen Dotation im Hinblick auf Darlehen und Zuschüsse für Existenzgründerinnen angeboten werden sollten. Bisher habe Baden-Württemberg keine solchen Programme, sondern beurteile die Unternehmen und deren Busineß-Pläne nach ihrem Bedarf, unabhängig vom Geschlecht der das Unternehmen gründenden Person. Diese Einstellung halte er für richtig und wolle wissen, ob sie auch zukünftig beibehalten werde.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die klassische Existenzförderung, die Übernahmeförderung und der bundesweit neue „Gründerverbund auf dem Campus“ im Rahmen der Existenzgründungsoffensiven seien beispielhaft. Im ersten Halbjahr 1998 habe das Land knapp 1 900 Existenzgründungen und 750 Übernahmen gefördert. Die Gesamtzahl der Existenzgründungen liege weit höher. Der Anteil von Frauen bei den Förderungen liege bei etwa 18 %, gegenüber 25 % bis 30 % Anteil an der Gesamtzahl von Existenzgründungen. Viele Frauen wollten Kreditaufnahmen vermeiden, und manche benötigten keine Kredite, weil ihnen ein vorhandenes Familieneinkommen eine selbständige Existenz ermögliche.

Jährlich fänden in Baden-Württemberg 70 bis 80 Veranstaltungen speziell für Existenzgründerinnen statt. Er halte es für überlegenswert, die umfangreichen Maßnahmen des Landes für Existenzgründerinnen unter Umständen zu einem eigenen Programm zusammenzufassen.

Einer präziseren statistischen Erfassung stehe er skeptisch gegenüber, zumal das Wirtschaftsministerium versuche, die Zahl der Statistiken soweit wie möglich zu reduzieren. Eine Ausweitung stünde im Widerspruch hierzu, und der zusätzliche Aufwand zum Erhalt der präziseren Zahlen hätte voraussichtlich nur wenig zusätzlichen Nutzen.

Die Auflistung der Kooperationspartner bei der Beratung von Existenzgründerinnen sei in einer zufälligen Reihenfolge wiedergegeben. Nachdem in dem Antrag speziell nach Existenzgründerinnen gefragt worden sei, habe das Wirtschaftsministerium zunächst die frauenspezifischen Institutionen aufgelistet. Die umfassendste Zusammenarbeit finde mit den Industrie- und Handelskammern statt, die stets auch vor Ort mit ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen behilflich seien. Darüber hinaus stehe den Kammern umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, bei der Förderung der Fremdfinanzierung gebe es keine auf Männer und Frauen aufgeteilten Kontingente. Die vorgeschlagene Eigenkapitalfinanzierung sei unvergleichlich teurer als eine Unterstützung über die Fremdkapitalhilfe, über die mit einem relativ begrenzten Betrag ein großes Darlehensvolumen bewegt sowie eine Vielzahl von Gründern unterstützt werde. Im Prinzip müßte es möglich sein, den im Land vorhandenen Eigenkapitalbedarf mit den vorhandenen Förderinstrumentarien zu decken. Lediglich bei innovativen, technologieorientierten und besonders riskanten Unternehmungen bestehe eine andere Situation.

Der Wirtschaftsminister fügte hinzu, kein anderes Bundesland habe ein Programm für Existenzgründerinnen, das über die in Baden-Württemberg durchgeführten Maßnahmen hinausgehe. Dies beziehe sich ebenfalls auf die Beratung für Existenzgründungen.

Zum Regio-Wettbewerb „Zukunftsregion für Gründerinnen“ habe sich aus Baden-Württemberg die Kontaktstelle „Frau und Beruf“ in Heilbronn angemeldet. Die vom Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen aufgeworfene Frage nach den „Kleinfällen“ werde das Wirtschaftsministerium schriftlich beantworten.

Die geschlechtsneutrale Förderung von Unternehmensgründungen solle beibehalten werden.

Ein CDU-Abgeordneter zeigte auf, nach seinen Beobachtungen seien die meisten Männer, die ohne Beratung eine Existenz gründeten, nach fünf Jahren vom Markt verschwunden, während sich

Wirtschaftsausschuß

fast alle Existenzgründerinnen am Markt behaupteten. Darüber hinaus gebe es bei den knapp 18 % von der L-Bank geförderten Existenzgründerinnen fast keine Ausfälle. Frauen gingen demnach engagierter, motivierter und vorsichtiger an eine Existenzgründung heran und stellten daher wohl weniger Förderanträge. Aus diesen Gründen halte er es für nicht erforderlich, ein materiell eigenständiges Förderprogramm für Existenzgründerinnen aufzulegen. Sinnvoll sei unter Umständen lediglich eine Zusammenfassung der bisherigen Beratungsmöglichkeiten.

Der Wirtschaftsminister stellte klar, bei den vom Land geförderten männlichen Existenzgründern ergebe sich nach fünf Jahren eine Erfolgsquote von 84 %, während diese Quote bei den geförderten Existenzgründerinnen lediglich 72 % betrage.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3075 für erledigt zu erklären.

13. 11. 98

Berichterstatter:

Schonath

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

13. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/935 – Ernährungszentren

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/935 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/935 – abzulehnen.

04. 11. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/935 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion verwies auf die Plenardebatte über den Antrag in der 54. Sitzung des Landtags am 15. Oktober 1998 und erklärte, die Zielsetzung der Ernährungsberatung werde von den Antragstellern nicht bestritten. In den vier Ernährungszentren werde sehr gute Arbeit geleistet. Die Ernährungszentren seien aber ein Beispiel dafür, daß der Staat seine Aufgaben ausdehne, anstatt sich aus bestimmten Bereichen zurückzuziehen und auf das Subsidiaritätsprinzip zu verweisen. Falls es Defizite gäbe, sollte das Regierungshandeln darauf gerichtet sein, daß diese durch Institutionen ausgeglichen würden, die bereits Aufgaben in der Ernährungsberatung übernommen hätten. Nach ihrer Auffassung könnten die bestehenden Einrichtungen an der Basis dies leisten.

Die Rednerin der CDU-Fraktion in der Plenardebatte habe die Gesundheitsaspekte herausgearbeitet und unter anderem auf mögliche Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Allergien und der Ernährung hingewiesen. Auch sie sei der Auffassung, daß in dieser Hinsicht Gesundheitsberatung notwendig sei. Sie frage sich aber, ob diese Aufgabe nicht sehr gut von den Gesundheitsämtern übernommen werden könne. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob das Personal in den Ernährungszentren auf dem medizinischen Sektor so weit vorgebildet sei, daß es nachhaltig beraten und informieren könne.

Die Rednerin für die CDU-Fraktion habe in der Plenardebatte auch die Nutzung neuer Medien angesprochen. Solche technischen Möglichkeiten entwickle gerade auch die Verbraucherzentrale. Dafür fehlten ihr aber Mittel.

Anzuerkennen sei, daß die Förderung für die Ernährungsberatung bei der Verbraucherzentrale in Höhe von 350 000,- DM nicht gekürzt worden sei. Gleichwohl sei der Haushalt einer Einrichtung wie der Verbraucherzentrale insgesamt zu beurteilen. Fakt sei, daß wegen der Kürzung der Mittel seitens des Wirtschaftsministeriums sämtliche Beratungsangebote der Verbrau-

cherzentrale, auch die Ernährungsberatung, gebührenpflichtig seien. Nach ihrer Auffassung sei es widersinnig, daß die Landesregierung einerseits durch Mittelkürzung eine Einrichtung dazu bringe, Gebühren zu erheben, und andererseits eine Einrichtung schaffe, deren Beratungsangebote gebührenfrei in Anspruch genommen werden könnten.

Die Ministerin habe in ihrer Rede im Plenum argumentiert, in den Ernährungszentren werde nicht beraten, sondern informiert; es gehe um angewandte Information, die durch praktische Unterweisung und durch das Personal der Landwirtschaftsämter vermittelt werde. Einer solchen differenzierten Argumentation könne sie nur schwer folgen, denn für sie sei Beratung Information.

Praktische Kenntnisse könnten auch durch andere Einrichtungen wie beispielsweise Volkshochschulen vermittelt werden, wenn diesen ermöglicht würde, entsprechende Kurse und Informationen anzubieten.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, daß die Landesregierung mit den Ernährungszentren prinzipiell auf dem falschen Weg sei, und bitte, auf die Ernährungszentren zu verzichten und die eingesparten Mittel der Verbraucherzentrale zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen ging ebenfalls auf die Plenardebatte ein und hob hervor, er betrachte die Ernährungszentren nicht als Konkurrenz zur Verbraucherzentrale, sondern als potentielle Kooperationspartner für die Verbraucherzentrale mit einem anderen Zuschnitt. Eine stärker anwendungsorientierte Beratung oder Information halte er für sinnvoll und wichtig. Das staatliche Engagement bei der Ernährungsberatung sollte nicht zurückgeführt werden. Eine halbwegs unabhängige Ernährungsberatung sei auch deshalb wichtig, weil die Verbraucher gerade im Hinblick auf die Ernährung massiv umworben würden. Seine Fraktion begrüße jeden Schritt in Richtung mehr Ernährungsberatung. Sie warte die Erfahrungen mit den Modell-Ernährungszentren mit Spannung ab und werde diese dann bewerten.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, mit den Ernährungszentren werde nicht eine neue staatliche Aufgabe übernommen, sondern nach § 21 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sei die Bevölkerung zu Ernährungsfragen und zu Fragen der Lebensmittelproduktion aufzuklären. Insofern komme der Staat nur einer Verpflichtung nach.

Die Ernährungszentren seien keine Konkurrenz zu anderen Institutionen und nähmen diesen auch nicht Arbeit weg, sondern sie hätten Aufgaben zu übernehmen, die noch nicht erfüllt würden. Sie sorgten hauptsächlich für die Kooperation und führten die in der Ernährungsberatung Tätigen zusammen, um Synergieeffekte zu erreichen. Bei der Arbeit der Ernährungszentren gehe es um Gesundheitsvorsorge, aber nicht unter medizinischen Gesichtspunkten, sondern unter dem Aspekt der Haltbarkeit von Lebensmitteln und der ausgewogenen Ernährung. Die Krankenkassen böten wegen finanzieller Einschränkungen in letzter Zeit nicht mehr in gleichem Maße wie früher Kurse und Beratungen zur Gesundheitsvorsorge an.

Die Arbeit der Ernährungszentren unterscheide sich von der der Verbraucherzentrale, die gegen Gebühren Einzelauskünfte erteile, die teilweise Recherchen erforderten. Einzelauskünfte wür-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

den zwar auch von den Ernährungszentren gegeben, deren eigentliche Aufgabe seien Auskunftserteilungen aber nicht, sondern ihnen obliege die Fortbildung auch für Beratungskräfte und vor allem der Erfahrungsaustausch unter allen, die mit der Ernährung zu tun hätten. Alle Beteiligten sollten in koordinierter Form die Aufgaben übernehmen, die sie am besten erfüllen könnten. Daß die Verbraucherzentrale in den Ernährungszentren Ausstellungen veranstalte, sei in Ordnung, denn Institutionen, die vom Land gefördert würden, könnten dafür auch etwas tun. Sinnvoll sei, eine bereits konzipierte Ausstellung möglichst oft einzusetzen.

Mit dem ersten Bericht über die Arbeit der Ernährungszentren, der vor kurzem vorgelegt worden sei, sei sie sehr zufrieden. Bereits in der Plenardebatte habe sie zum Ausdruck gebracht, daß die Ernährungszentren nicht losgelöst von jeglicher Effektivitätsbetrachtung arbeiten könnten.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte nach den konkreten Erfahrungen mit den unterschiedlichen Konzeptionen der Modell-Ernährungszentren und ihren Erfolgen sowie danach, ob in den Ernährungszentren auch über die Bestrahlung von Lebensmitteln, die in der Bundesrepublik nicht erlaubt sei, aufgeklärt werde und ob die Ernährungszentren die notwendigen Mittel zur Durchführung von Kontrollen hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf seine Ausführungen im Rahmen der Plenardebatte.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion war der Meinung, Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit der Ernährung seien ein Massenphänomen. Darüber könne nur mittels der Massenmedien effektiv aufgeklärt werden. Über eine einschlägige Fernsehsendung könnten tausendfach mehr Menschen erreicht werden als durch die Arbeit der vier Ernährungszentren während eines ganzen Jahres. Die Verbraucherzentralen seien in den Massenmedien sehr stark vertreten. Ihre Repräsentanten würden von den Rundfunkanstalten zu Sendungen eingeladen. Nach seiner Auffassung müßten künftig die öffentlich-rechtlichen Medien und das Internet verstärkt für die Ernährungsberatung genutzt werden. Zwar seien auch die übrigen Aufklärungsmethoden wichtig, diese könnten aber nicht den gleichen Effekt haben. Langfristig müsse davon abgegangen werden, bestimmte Lieblingsprojekte zu fördern, sondern gefördert werden sollten einzig und allein Maßnahmen, die den größten Effekt hätten und mit denen die meisten Verbraucher erreicht würden. Ein solches konzeptionelles Vorgehen, das der eigentliche Schlüssel zum Erfolg sei, erwarte er von einer Regierung.

Die Ministerin für den ländlichen Raum betonte, die Ernährungszentren hätten von April 1997 bis Oktober 1998 insgesamt etwa 600 Veranstaltungen durchgeführt und dabei rund 75 000 Personen, darunter viele Lehrkräfte und andere Multiplikatoren, direkt erreicht. Über die intensive Pressearbeit seien noch wesentlich mehr Menschen erreicht worden.

Für die Arbeit der Ernährungszentren würden Haushaltsmittel effektiv verwendet und hervorragend ausgebildete Fachkräfte der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur mit Spezialkenntnissen in der Produktion, in der Ernährung und in der Hauswirtschaft eingesetzt. 1984 habe es im Bereich der ländlichen Hauswirtschaft noch 788 Lehrlinge und 1989 noch 304 Lehrlinge gegeben. Heute seien es lediglich noch 133 Lehrlinge. Die durch diesen Rückgang frei gewordenen personellen Kapazitäten würden für die Vermittlung praxisorientierter Informationen in den Ernährungszentren genutzt.

Möglicherweise könnten die Volkshochschulen im einen oder anderen Bereich ähnliche Informationen wie die Ernährungszentren anbieten. Sie fühle sich aber nicht nur für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte, sondern auch für einen ganzheitlichen Ansatz von der Saat bis zum Verzehr verantwortlich. Das beste Fleisch, das tiergerecht produziert werde und auf kurzen Transportwegen zum Verbraucher gelange, schmecke nicht, wenn es nicht fachgerecht zubereitet werde. Für den Verbraucher werde die Auswahl aus einer Vielfalt von Nahrungsmitteln immer schwieriger. Pro Jahr kämen 2 000 neue Lebensmittel auf dem Markt. Auch über Lebensmittelzusatzstoffe, Fast-food-Ernährung, die Novel-food-Verordnung usw. müsse gründlich informiert werden. Im Bundesgebiet würden pro Jahr 100 Milliarden DM für ernährungsbedingte Krankheiten ausgegeben. Solche Krankheiten würden bereits im Kindesalter angelegt.

Die Tätigkeit der Ernährungszentren stehe nicht in Konkurrenz zu der der Verbraucherzentrale oder zum Angebot der Krankenkassen oder anderer Institutionen, sondern mit ihr werde eine Lücke geschlossen. Die Verbraucherzentrale leiste hervorragende Arbeit. Deshalb unterstütze das Land deren Arbeit für die Ernährungsberatung auch mit 350 000,- DM. Die Verbraucherzentrale könne sich aber nicht so vertieft wie die Ernährungszentren mit der Ernährung befassen.

Sie sei fest davon überzeugt, daß die Modell-Ernährungszentren der richtige Ansatz seien und deren Ergebnisbilanz nach einem Jahr hervorragend sein werde.

Die Abgeordnete der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, sie habe immer betont, daß der Themenkomplex der Ernährungsberatung bearbeitet werden müsse, und sie würdige, daß sich die Ministerin für den ländlichen Raum für die Ernährungsberatung verantwortlich fühle.

Sie verstehe aber nicht, warum das Ministerium Ländlicher Raum diese Aufgabe selbst übernehme und nicht andere Organisationen veranlasse, diese Aufgabe zu übernehmen. Dem Argument, daß für die Arbeit der Ernährungszentren frei gewordene personelle Kapazitäten genutzt werden könnten, weil Aufgaben entfallen seien, müsse sie entgegenhalten, daß der Staat in einer Zeit, in der Haushaltsmittel gekürzt, Stellenpläne beschnitten und Personalstellen umgeschichtet werden müßten sowie sich Beschäftigte nachqualifizieren müßten, nicht neue Aufgaben für Beschäftigte schaffen, sondern diese anderweitig einsetzen sollte.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, an vier Standorten in Baden-Württemberg werde eine Sonderaufgabe wahrgenommen, die künftig noch ausgedehnt werden müsse. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe würden die bei den Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur vorhandenen Fachkräfte und Räume sowie deren sächliche Ausstattung genutzt. Die Fachkräfte seien bereit, die Tätigkeit in den Ernährungszentren zusätzlich zu übernehmen, weil sie von der Wichtigkeit der Aufgabe überzeugt seien.

Die vier Modell-Ernährungszentren seien von den Verbrauchern gut angenommen worden und im ersten Jahr ihres Bestehens sehr erfolgreich gewesen. In den Ernährungszentren werde mit sehr wenig Geld viel geleistet. Für ein Ernährungszentrum würden pro Jahr 90 000,- DM benötigt, die den Ansätzen der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg entnommen würden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu er-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

klären, und mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

11. 11. 98

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

14. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2395

– Verzicht auf den Einsatz von Rubitox bei der Maikäferbekämpfung und Anwendung biologischer und mechanischer Bekämpfungsmethoden

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2395 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2395 – abzulehnen.

07. 10. 98

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2395 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Maikäferbekämpfung sei weiterhin aktuell. Der nächste Maikäferflug werde in zwei Jahren erwartet. Die Aussagen der Landesregierung und die der Experten stünden sich im wesentlichen entgegen. Trotzdem bewege sich bei der Maikäferbekämpfung etwas.

Nicht alle Aussagen in der Stellungnahme erschienen ihr zutreffend. Unterstellt werde, daß die beiden Experten Dr. Zelger und Dr. Keller, die sie zu Rate gezogen habe, mit der Situation am Kaiserstuhl nicht genügend vertraut seien. Dies sei aber nicht der Fall, denn diese hätten vor zwei Jahren an einem Kolloquium in Freiburg teilgenommen und sich auch die Situation im Kaiserstuhlgebiet angesehen sowie Gespräche mit Landwirten geführt. Demzufolge könnten sie die Situation sehr wohl beurteilen.

Der Bodenpilz *Beauveria brongniartii* sei sowohl hitze- als auch trockenresistent. Es treffe nicht zu, daß er auf sandigen und trockenen Böden nicht eingesetzt werden könne, sondern er müsse auf solchen Böden nur öfters ausgebracht werden.

Die Versuche mit dem Pilz *Beauveria brongniartii* in Südtirol hätten nur so lange nicht den erhofften Erfolg gehabt, als nur eine verhältnismäßig kleine Fläche behandelt worden sei. Sobald die Fläche ausgeweitet worden sei, hätten die Ergebnisse befriedigt. Eine Umfrage in der Schweiz unter Bauern, die mit dem Pilz gearbeitet hätten, habe ergeben, daß 80 % mit der Anwendung sehr zufrieden bis zufrieden gewesen seien und die restlichen 20 % zumeist Anwendungsfehler gemacht hätten. Die Versuche in anderen europäischen Ländern zeigten, daß die Maikäfer auch ohne Pestizide bekämpft werden könnten, und Forschungsvorhaben auf EU-Ebene bestätigten, daß die Entwicklung bei der Maikäferbekämpfung eindeutig in Richtung Verzicht auf Pestizide gehe.

Sie sei nach wie vor der Meinung, daß biologische und mechanische Bekämpfungsmethoden ausgereicht hätten, wenn auf das verstärkte Auftreten von Engerlingen des Feldmaikäfers früh genug reagiert worden wäre. Sie frage sich, ob das Regierungspräsidium Freiburg 1991 die Landesanstalt für Pflanzenschutz rechtzeitig über das verstärkte Auftreten von Engerlingen des Feldmaikäfers unterrichtet habe.

Sie interessiere, ob NeemAzal-T/S inzwischen zugelassen worden sei, welche Ergebnisse bei der Maikäferbekämpfung damit erzielt worden seien und was die Landesregierung getan habe, um künftig den Einsatz von Rubitox zu verhindern und andere Bekämpfungsmethoden voranzubringen.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, die CDU-Fraktion sei mit der Stellungnahme zufrieden. Die Landesregierung sichere in ihr zu, daß sie sich auch in Zukunft sorgfältig mit den Bekämpfungsmöglichkeiten befassen und auch die Frage der Eignung von Bekämpfungsmitteln prüfen werde.

Vor allem in Laubholzbeständen entstünden durch die von Engerlingen bzw. Maikäfern verursachten Schäden eine ökologische Verarmung und einseitige Veränderungen. Rubitox müsse, um die Schäden so gering wie möglich zu halten, so lange eingesetzt werden, bis bessere Mittel vorhanden seien. Er begrüße auch namens der CDU-Fraktion, daß alle verfügbaren Mittel und Bekämpfungsmethoden für die Maikäferbekämpfung geprüft würden, und er sei davon überzeugt, daß auf die Verwendung von Rubitox verzichtet werde, sobald sich bessere Bekämpfungsmöglichkeiten fänden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die im Antrag zum Ausdruck kommende Auffassung, biologische Bekämpfungsmethoden seien gut und chemische schlecht und der Einsatz biologischer Mittel beeinträchtige das Ökosystem weniger als chemische, sei nicht richtig. Der Bodenpilz *Beauveria brongniartii* habe nicht nur Auswirkungen auf Engerlinge. Sowohl chemische als auch biologische und mechanische Bekämpfungsmethoden sollten emotionsfrei getestet werden. Dabei sollten ihre Vor- und Nachteile abgewogen werden. Insofern begrüße er die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung, daß ein Mittel vor seiner Zulassung nicht nur in einem Feldversuch, sondern sehr intensiv getestet werde.

Ein SPD-Abgeordneter erinnerte an frühere ähnliche parlamentarische Initiativen und war der Meinung, ökonomische Erwägungen dürften nicht unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahme der Landesregierung lasse Bestrebungen erkennen, Alternativen zum Einsatz von Rubitox zu entwickeln. Ihn interessiere, bis zu welchem Zeitpunkt auf andere Mittel bzw. Bekämpfungsmethoden übergegangen werden könne und ob das Insektizid Karate Forst WG in Baden-Württemberg eingesetzt werde, wer dieses

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Mittel verwerde und welche Erfahrungen damit gemacht worden seien.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, über die Maikäferbekämpfung habe schnell entschieden werden müssen. Das Zulassungsverfahren für Rubitox sei noch nicht abgeschlossen. Dieses Mittel sei aber bis 1994 zugelassen gewesen. NeemAzal-T/S sei zwischenzeitlich für nicht rückstandsrelevante Kulturen zugelassen. Ein fast 100prozentiger Erfolg bei der Maikäferbekämpfung sei mit dem Auslegen von Netzen erzielt worden, mit denen die Eiablage der Maikäferweibchen und damit der Engerlingsbefall unterbunden werde. Diese Bekämpfungsmethode sei aber sehr stark abgelehnt worden, so daß das Auslegen von Netzen nur zum Teil möglich gewesen sei. Wegen des großen Erfolgs mit dieser Bekämpfungsmethode werde bei weiteren Bekämpfungsmaßnahmen die Bereitschaft zum Auslegen von Netzen sicherlich zunehmen.

Wenn NeemAzal-T/S voll zugelassen sei, werde ad hoc entschieden werden müssen, ob künftig zusätzliche Maßnahmen notwendig seien.

Auch der Bodenpilz *Beauveria brongniartii* werde eingesetzt werden. Die in der Schweiz und in Österreich mit diesem Pilz gesammelten Erfahrungen könnten nicht auf Baden-Württemberg übertragen werden, weil insbesondere im Gebiet des Kaiserstuhls hinsichtlich der Niederschlagsmengen und der Verteilung der Niederschläge ungünstigere Voraussetzungen gegeben seien. Hinzu komme, daß die Versuche in der Schweiz und in Österreich auf Grünland durchgeführt worden seien, in Baden-Württemberg aber 90% der Schäden in Reb- und in Obstanlagen aufgetreten seien. Deshalb habe auch sofort gehandelt werden müssen.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, ob der Pilz *Beauveria brongniartii* ungünstige Auswirkungen beispielsweise auf Raupen habe.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, früher sei davon ausgegangen worden, daß sich Maikäfer in Zyklen von 30 Jahren massenvermehrten, und bat um Auskunft, bis wann die Landesregierung eine ökologische bzw. toxikologische Bewertung der Bekämpfungsmittel vorlegen könne.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, es gebe Alternativen zum Rubitox-Einsatz. Auf die sei aber zu spät zurückgegriffen worden. Nach ihren Informationen sei der Pilz *Beauveria brongniartii* in Österreich nicht nur auf Grünland geprüft worden, sondern mit ihm seien auch viele Intensivkulturen geschützt worden, aber auch Netze seien ausgelegt worden. Objektschutz und Subjektbekämpfung müßten kombiniert werden. Der Pilz *Beauveria brongniartii* sei ein natürlicher Gegenspieler des Maikäfers. Vermutlich habe er Nebenwirkungen, aber wohl keine so gravierenden wie Pestizide.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete bemerkte, die ökologischen Schäden, die durch Engerlinge und Maikäfer verursacht würden, wenn diese nicht bekämpft würden, seien von den Antragstellern außer acht gelassen worden. Das Abfressen der Wurzeln von Laubbäumen habe den völligen Ausfall von Laubbäumen zur Folge, und der totale Kahlfraß von Laubbäumen schwäche diese so stark, daß sie absterben könnten. Besonders in gewissen Gebieten des Rheintals mit Reinbeständen gehe das Bestreben dahin, einen ökologisch wertvolleren Mischbestand zu begründen. Dafür sei sehr viel aufgewendet worden. Wenn die Laubbaumart, mit der die ökologische Vielfalt erreicht

werden solle, aufgrund von Schäden durch Engerling- und Maikäferfraß ausfalle, entstünden Verschiebungen des ökologischen Gleichgewichts und ökologische Nachteile. Für ihn sei es ein Abwägungsprozeß, entweder ein härteres Mittel einzusetzen, weil noch kein anderes zur Verfügung stehe, und dadurch einen gesunden und ökologisch wertvolleren Waldbestand zu erreichen, oder auf ein solches Bekämpfungsmittel zu verzichten, den Waldbestand als Reinbestand zu belassen und ökologische Nachteile in Kauf zu nehmen.

Ein anderer CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die Schäden im Wein- und im Obstbau seien wesentlich gravierender als die in den Forstbeständen gewesen.

Die Erstunterzeichnerin machte darauf aufmerksam, Schäden am Wurzelwerk könnten durch eine Insektizidbekämpfung nicht vermieden werden.

Auf den Einwand des CDU-Abgeordneten, wenn es weniger Maikäfer gebe, sei auch die Eiablage geringer, entgegnete sie, zunächst sei mit der Bekämpfung gewartet worden, bis sich die Maikäfer entwickelt hätten, und erst dann sei gegen sie mit Insektiziden vorgegangen worden. Notwendig sei eine langfristige Strategie der Bekämpfung.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum zeigte auf, daß Insektizid Karate Forst WG sei als synthetisches Pyrethrum für die Anwendung in verschiedenen Kulturen, unter anderem auch im Forst, gegen beißende Insekten zugelassen worden. Von daher sei davon ausgegangen worden, daß es auch zur Maikäferbekämpfung eingesetzt werden könne. Versuche hätten aber gezeigt, daß das Mittel nicht ausreichend wirke.

Zunächst sei Rubitox das einzige Mittel gewesen, für das Erfahrungen vorgelegen hätten. Inzwischen gebe es auch Erfahrungen mit NeemAzal-T/S. Bis zum Einsatz von NeemAzal-T/S am Kaiserstuhl habe aber lediglich ein einziger positiver Großversuch vorgelegen. NeemAzal-T/S sei zunächst für nicht rückstandsrelevante Kulturen zugelassen. Somit habe es gegen den Maikäfer eingesetzt werden können.

Auf die Frage des SPD-Abgeordneten, was geschehe, wenn jemand ein Mittel einsetze, das zugelassen sei, dessen Einsatz aber nicht empfehlenswert sei, antwortete er, das Insektizid Karate Forst WG werde nicht eingesetzt, weil es zwar gegen Raupen recht gut wirke, nicht aber gegen den Maikäfer. Dieses Mittel sei zur Bekämpfung von nadel- und blattfressenden Käfern amtlich zugelassen. Es sei aber nicht gesondert zur Bekämpfung des Maikäfers zugelassen und deshalb für diesen Bereich vorab nicht geprüft worden.

Auf Frage des Abgeordneten der Republikaner entgegnete er, beim Einsatz des Pilzes *Beauveria brongniartii* gebe es keine besonderen Probleme. Dieser Pilz komme auch im natürlichen Medium vor, aber nicht in solcher Konzentration, daß er die Engerlinge in einem solchen Maße reduzieren könne, daß ihre Schäden nicht gravierend seien. Solche Pilze seien in der Regel nicht wirtsspezifisch, sonst hätte der Pilz *Beauveria brongniartii* mit Sicherheit unter allen klimatischen Bedingungen und Bodenverhältnissen eine bessere Wirkung gegen Maikäfer-Engerlinge.

Der 30jährige Zyklus habe mit dem Entwicklungszyklus vom Ei bis zum Käfer nichts zu tun. Auch bestünden Unterschiede zwischen dem Wald- und dem Feldmaikäfer. Der Feldmaikäfer entwickle sich innerhalb von drei Jahren und der Waldmaikäfer innerhalb von vier Jahren. In anderen Regionen, wie zum Beispiel in Sibirien, könne die Entwicklung vom Ei bis zum Käfer bis zu

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

sieben Jahre dauern. Aus Beobachtungen sei bekannt, daß eine sehr große Population, die auf großen Flächen Schäden verursache, während 30 bis 40 Jahren entstehe. Mit der großflächigen Maikäferbekämpfung sei vor etwa 30 Jahren aufgehört worden.

Rubitox sei als nicht giftig und bisher verhältnismäßig wenig schädlich bekannt gewesen. Dieses Mittel sei früher auch zugelassen gewesen und auch im integrierten Obstbau eingesetzt worden. Es bereite aber große Probleme im Bereich der Gewässer. Bei seiner Ausbringung mit dem Hubschrauber müßten sowohl stehende als auch fließende Gewässer weiträumig umflogen werden.

Beim Einsatz von NeemAzal-T/S gebe es die Problematik wegen der Aquatoxizität nicht in gleichem Maße.

NeemAzal-T/S werde voraussichtlich in absehbarer Zeit auch für rückstandsrelevante Kulturen zugelassen. Die Wartezeiten müßten noch ausgetestet werden.

Die Erstunterzeichnerin beantragte, in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags statt „in diesem Jahr“ „in den folgenden Jahren“ zu setzen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Zeiber

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2576 – Umsetzung der Düngeverordnung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/2576 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kiefl Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/2576 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner erkundigte sich danach, welche Umstände zu den unterschiedlichen Auffassungen des Ministeriums Ländlicher Raum und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Sperrfrist für die Gülleausbringung geführt hätten, ob die in der Stellungnah-

me der Landesregierung zur Antragsziffer 2 erwähnte Dienstbesprechung zwischen dem Ministerium Ländlicher Raum und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr mit dem Ziel, künftig einen in jedem Einzelfall sachgerechten Vollzug der Düngeverordnung sicherzustellen, inzwischen stattgefunden habe und nun eine gemeinsame Linie vertreten werde und warum es dazu keiner Kommentierung oder Bestätigung durch den Bundesgesetzgeber bedürfe.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, die Düngeverordnung werde in beiderseitigem Einvernehmen umgesetzt.

Auf den Hinweis des Erstunterzeichners, die von ihm gestellten Fragen seien nicht beantwortet worden, entgegnete sie, ihre Aufgabe sei, die politische Linie zu vertreten. Sie schlage vor, daß zu dem, was auf Arbeitsebene zu dem Ziel einer politischen Einigung führe bzw. geführt habe, schriftlich Stellung genommen werde. Die beiden anwesenden Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr könnten die aufgeworfenen Fragen sicherlich nicht erschöpfend beantworten.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, in der Praxis sei die Akzeptanz der Düngeverordnung im großen und ganzen wirklich gut. Dafür gebe es eine Reihe von Gründen, unter anderem den, daß es viele Ergebnisse von Bodenuntersuchungen gebe, weil seit Jahren die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) gelte und sich nun nach Jahren auszahle, daß mit dem Gülleprogramm in Baden-Württemberg vorsorgend Politik gemacht worden sei und von daher das Düngen vernünftiger als möglicherweise in anderen Bundesländern habe gestaltet werden können.

Die Ministerin für den ländlichen Raum unterstrich, inzwischen gebe es landesweit Güllebehälter, die die Voraussetzung dafür böten, daß während der Sperrfrist keine Gülle ausgebracht werde. Darüber hinaus gebe es hervorragende Geräte unter anderem für die Schlauchausbringung und neuerdings auch für die gleichzeitige Bearbeitung, so daß beste Voraussetzungen dafür gegeben seien, daß die Gülle dann ausgebracht werde, wenn die Pflanzen den Stickstoff auch aufnehmen könnten. Erst vor wenigen Tagen habe ihr ein Schweinemastunternehmer gesagt, daß er die Gülle eines ganzen Jahres in zwei Tagen ausgebracht habe.

Der Erstunterzeichner äußerte, für einen Parlamentarier sei es unbefriedigend, wenn er auf präzise Fragen keine Antworten bekomme. Dies sei nach seiner Auffassung nicht akzeptabel.

Der Ausschußvorsitzende wies darauf hin, die Ministerin habe eine schriftliche Beantwortung angeboten.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, eine rechtliche Grundlage wie die Düngeverordnung müsse klar definiert sein und einheitlich im Lande angewendet werden. Den Ausführungen im Ausschuß habe er entnommen, daß dies mittlerweile der Fall sei. Dennoch bitte er um die Beantwortung seiner Fragen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, es gebe einen gemeinsamen Erlaß des Ministeriums Ländlicher Raum und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr für den Vollzug der Düngeverordnung, mit dem die vom Erstunterzeichner aufgeworfenen Fragen beantwortet werden könnten. Diesen Erlaß werde sie dem Erstunterzeichner zukommen lassen.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte gegenüber dem Erstunterzeichner, wenn in allen anderen Bundesländern so wie in Baden-Württemberg gedüngt würde, hätte es der Düngeverordnung nicht bedurft.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 98

Berichterstatter:

Kiefl

16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2622 – Bessere Vermarktung von Most als regionale Spezialität

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU – Drucksache 12/2622 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Moser

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2622 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, ähnlich wie dies in Weingegenden mit dem Wein geschehe, sollte in Kernobstbauregionen die regionale Spezialität Most auch bei besonderen Veranstaltungen und beim Tourismusangebot hervorgehoben werden. Dieser Gedanke sei in letzter Zeit von mehreren Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen besonders des Fremdenverkehrs erfolgreich aufgegriffen worden.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei ausführlich und gut. In ihr werde auf die Qualitätskriterien, die Verwendung des Herkunfts- und Qualitätszeichens Baden-Württemberg (HQZ) und die Vermarktung der regionalen Spezialität Most eingegangen. Die Antragsteller seien mit der Resonanz auf die Bemühungen zufrieden, Most als regionale Spezialität zu vermarkten. Deshalb könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, notwendig sei, Qualitätssteigerungsstrategien für den Most zu verfolgen. Dies sei wegen der bisherigen Gesetzeslage aber nur schwer möglich und bisher auch versäumt worden. Insofern erhebe sich die Frage, ob Gesetzesänderungen notwendig seien. Den Kunden sei in der Regel nicht bewußt, daß Mosterzeugnissen, die als „Schwäbischer Most“ oder als „Badischer Most“ auf den Markt gebracht würden, Wasser zugesetzt sei. Das Image des Mosts hänge unter anderem auch davon ab, auf welche Art und Weise er in der Öffentlichkeit präsentiert werde.

Most sei ein geeignetes Produkt, um Erzeugnisse des Streuobstbaus zu vermarkten. Die Streuobst- und Obstinitiativen begrüßten, wenn ihnen das Ministerium Ländlicher Raum Auskunft gäbe, ob die bisherige Förderung fortgesetzt werde. Dies sei seines Wissens für das laufende Jahr noch nicht entschieden.

Daß dort, wo Qualitätssteigerungsstrategien verfolgt würden, ein Markt vorhanden sei, werde am Beispiel der Schweiz deutlich, wo solche Strategien nachhaltig und mit Erfolg eingesetzt würden.

Es gehe auch nicht nur darum, Traditionen zu pflegen, sondern auch um den politischen Willen, Most zu einem relevanten Marktsegment zu entwickeln und zunächst bei den Produzenten das Qualitätsbewußtsein zu fördern.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, sie habe nicht den Eindruck, daß der Most kein relevantes Marktsegment sei. Für Most würden zum Teil gute Preise erzielt. Most als regionale Spezialität sei in die Absatzfördermaßnahmen des Landes mit dem HQZ einbezogen. Von Seiten des Landes werde der Pheromon-Einsatz, der im Streuobstbau vorgenommen werden könne, mit 4 Millionen DM pro Jahr unterstützt, und über das MEKA-Programm würden 13 Millionen DM für den Streuobstbau aufgewandt.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, die Streuobstinitiativen warteten noch auf Bewilligungsbescheide. Vor zwei Wochen sei er auf Nachfrage beim Ministerium Ländlicher Raum weiterhin vertröstet worden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte zu, der Ausschuß werde über die Förderung des Streuobstbaus und die MEKA-Förderung für Streuobst informiert werden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Moser

17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Zeiher u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2728 – Verwendung von Papier aus heimischer Waldpflege in der Landesverwaltung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

die bisherige Vorschrift zur grundsätzlichen Verwendung von Recyclingpapieren in der Landesverwaltung zu revidieren und eine Gleichrangigkeit der Papierarten, also der Papiere aus Frischfaser und aus Recyclingprozessen anzuerkennen.

Daran haben sich auch die künftigen Beschaffungsmaßnahmen zu orientieren.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

2. den Antrag der Abg. Martin Zeiher u. a. CDU – Drucksache 12/2728 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2728 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Ausschußvorsitzende machte auf den Änderungsantrag der Abg. Martin Zeiher u. a. CDU und Richard Drautz u. a. FDP/DVP zum Antrag Drucksache 12/2728 (s. Anlage) aufmerksam.

Der Erstunterzeichner hob hervor, zum Berichtsteil des Antrags Drucksache 12/2728 habe die Landesregierung umfassend und eindeutig Stellung genommen. Mittlerweile sei klar, daß Papiere aus Recyclingprozessen und Papiere aus Frischfasern unter ökologischen Gesichtspunkten gleichwertig seien. Demzufolge sollte der Ministerratsbeschluß vom 10. Dezember 1990, mit dem für die Landesverwaltung Baden-Württemberg die Verwendung von Recyclingpapieren festgeschrieben worden sei, aufgehoben und die kombinierte Verwendung von Recyclingpapieren und frischfaserhaltigen Papieren in der Landesverwaltung ermöglicht werden.

Ein SPD-Abgeordneter würdigte die guten Fragestellungen und Formulierungen in den Anträgen und die Stellungnahme der Landesregierung und bemerkte, die SPD-Abgeordneten im Ausschuß seien der Auffassung, daß Schwachholz auch bei der Papierverarbeitung verwertet werden sollte. Deshalb stimmten sie auch dem Änderungsantrag zu. Sowohl aus den zur Beratung stehenden Anträgen als auch aus dem bereits in der Ausschußsitzung behandelten Antrag Drucksache 12/2735 – Projekte von Energieerzeugungsanlagen und der Wärmegewinnung auf Hackschnitzelbasis und aus landwirtschaftlicher Biomasse – gehe hervor, daß die Not durch den großen Holzanfall im Wald gesehen und versucht werde, Abhilfe zu schaffen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, der Änderungsantrag sei nicht präzise genug, weil lediglich im Betreff, nicht aber im Antragstext das Wort „heimisch“ enthalten sei. Dies könnte in letzter Konsequenz bedeuten, daß Frischfasern importiert würden. Der Begriff „Gleichrangigkeit“ sei insofern gefährlich, als es zu der Entwicklung kommen könnte, daß kein Recyclingpapier mehr verwendet würde. Deshalb könne er dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Anzustreben sei ein gesunder Mix von Recyclingpapieren und Papieren aus Frischfasern.

Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte mit, die Zuständigkeit für eine Kabinettsvorlage, in der die Gleichrangigkeit von Papieren aus Frischfasern und von Papieren aus Recyclingprozessen anerkannt werde, sei dem Ministerium Ländlicher Raum übertragen worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums Ländlicher Raum wies darauf hin, eine Ausschreibung von Papieren, deren Rohstoffe aus nachhaltiger Forstwirtschaft kämen, sei möglich, eine Beschränkung auf heimische Rohstoffe verstieße hingegen gegen das EU-Wettbewerbsrecht.

Der Ausschuß stimmte dem Änderungsantrag der Abg. Martin Zeiher u. a. CDU und Richard Drautz u. a. FDP/DVP zum Antrag Drucksache 12/2728 bei drei Stimmenthaltungen zu und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

25. 10. 98

Berichterstatter:

Schöffler

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2735 – Projekte von Energieerzeugungsanlagen und der Wärmegewinnung auf Hackschnitzelbasis und aus landwirtschaftlicher Biomasse

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/2735 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter:

Drautz

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/2735 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner legte dar, die Energieerzeugung und die Wärmegewinnung auf Holzhackschnitzelbasis eröffne große Chancen für Fortschritte bei der Energiebilanz und im Hinblick auf umweltpolitische Aspekte. Die Regierung sollte durch Umschichtungen oder andere Möglichkeiten einen Weg suchen, über die bisherigen Fördermittel hinaus weitere Projekte für Holzhackschnitzelheizanlagen zu bezuschussen, und auch die bewilligungsreifen Anträge berücksichtigen, denen noch nicht habe entsprochen werden können, weil die aus dem Erlös für den Verkauf der Gebäudebrandversicherung und aus der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ für Projekte zur energetischen Nutzung von Holz und sonstiger landwirtschaftlicher Biomasse bereitgestellte Mittel bis zum Jahr 2000 vergeben seien. Viele Gemeinden seien bereit, sofort Holzhackschnitzelheizanlagen und damit verbundene Nahwärmenetze einzurichten. Die Akzeptanz solcher Anlagen in der Bevölkerung sei um so größer, je eher sie sich rechneten. Eine Anfangshilfe bei der Investition durch Zuschüsse, die einen Teil der Mehrkosten im Vergleich zu Anlagen mit anderen Energieträgern abdeckten, führte dazu, daß mehr Projekte für die Energieerzeugung und die Wärmegewinnung auf Holzhackschnitzelbasis verwirklicht würden.

Bei den nächsten Haushaltsberatungen sollten Möglichkeiten eröffnet werden, schnell über das bisherige Fördermittelvolumen

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

hinaus Anträge bewilligen zu können. Mittelfristig sollte ein neues Förderprogramm aufgelegt werden.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, die Energie- und Wärme-gewinnung auf Holzhackschnitzelbasis werde unter anderem deshalb gut angenommen, weil sie CO₂neutral sei und besonders im Schwarzwald spezifische Grundlagen dafür vorhanden seien. Bei der Ausschreibung der Programme „Holzhackschnitzelheiz-anlagen und damit verbundene Nahwärmenetze“ und „Holzenergie 2000“ habe nicht damit gerechnet werden können, daß sie so gut angenommen würden. Angesichts des erfreulichen Zuspruchs und der Tatsache, daß die zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahr 2000 gebunden seien, sollten weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, weil sonst die positive Entwicklung gebremst würde. Auch die Fördermittel des ähnlich wie die Landesprogramme angelegten Programms der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) seien bereits erschöpft.

Erfreulich sei, daß immer mehr Kommunen kleinere Nahwärmenetze einrichteten. Ein weiterer Effekt der Holzhackschnitzelheizanlagen sei, daß im Forst anfallendes Restholz verwendet werden könne.

Sie warf unter Hinweis darauf, daß in Baden-Württemberg kleine Anlagen nicht gefördert würden, die Frage auf, ob sich in Baden-Württemberg künftig wie in der Schweiz die gewährten Zuschüsse nach der jährlichen Nutzenergiemenge einer Anlage richten und auch kleine Anlagen berücksichtigt werden sollten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, ob von seiten des Ministeriums Ländlicher Raum versucht werde, frei verfügbare weitere Mittel aus der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ für Projekte auf Holzhackschnitzelbasis zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter wies darauf hin, der von ihm zusammen mit Fraktionskollegen eingebrachte Antrag Drucksache 12/3177 – Förderung der Nutzung biogener Brennstoffe – habe leider nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt werden können, weil die Stellungnahme der Landesregierung dazu noch nicht vorliege.

Er bat die Ministerin, über die Umweltfreundlichkeit von Holzhackschnitzelheizanlagen und deren Vorteile für die Waldpflege auch auf kommunaler Ebene aufzuklären, weil diese manchen Gemeinderäten noch nicht bekannt seien und in dieser Hinsicht gerade in Großstädten noch viel getan werden müsse.

Ein CDU-Abgeordneter bestätigte, besonders in Großstädten sei es schwierig, eine Holzhackschnitzelheizanlage durchzusetzen. In Freiburg, einer Stadt mit großem Waldbesitz, in der viele Bau-gebiete erschlossen würden und die als Öko-Hauptstadt bezeichnet werde, seien seine diesbezüglichen Bemühungen seit Jahren erfolglos geblieben. Die zuständige Bürgermeisterin habe ihm erst kürzlich wieder eine Absage erteilt und darauf hingewiesen, daß sich eine Holzhackschnitzelheizanlage nicht rechne. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seien hingegen einige Holzhackschnitzelheizanlagen eingerichtet worden. Nach Auskunft der Klimaagentur in Karlsruhe sei die Energie aus Holzhackschnitzelanlagen wegen des hohen Wirkungsgrads, der CO₂-Neutralität und weiterer Vorteile eine sinnvolle Alternative mit höchster Priorität, und in bestimmten Größenordnungen könnten Holzhackschnitzelheizanlagen auch ohne Zuschüsse wirtschaftlich betrieben werden. Zwar verdienten Stadtwerke an herkömmlich erzeugter Energie mehr, wichtig seien aber andere Maßstäbe. Was sich in den Industrieregionen der Welt durch den Raubbau

an nicht erneuerbaren Rohstoffen vollziehe, sei im Hinblick auf kommende Generationen nicht zu verantworten. In Österreich würden bereits 15% des Energiebedarfs durch Anlagen auf Holzhackschnitzelbasis gedeckt.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, die Diskussion über Holzhackschnitzelheizanlagen sollte objektiv und fair geführt werden. Er sei durchaus für solche Anlagen. Er frage sich aber, ob es sinnvoll sei, in Großstädten ohne viel Wald im Umland Holzhackschnitzelheizanlagen zu fördern, oder ob es nicht besser sei, wenn bei der Förderung Holzhackschnitzelheizanlagen im ländlichen Raum, wo genügend Holz für den Betrieb solcher Anlagen vorhanden sei, Vorrang eingeräumt würde. Bei der Umweltbilanz müßten auch die Belastungen für die Umwelt durch den Transport der Rohstoffe für den Betrieb einer Anlage berücksichtigt werden.

Der FDP/DVP-Abgeordnete ging darauf ein, daß Stadtwerke wegen der Gewinnerzielung Interesse am Verkauf von Gas hätten und es in seiner Heimatstadt trotz Widerständen gelungen sei, ein Holzhackschnitzelprojekte durchzusetzen.

Er trat dafür ein, über die Umweltverträglichkeit von Holzhackschnitzelheizanlagen aufzuklären und dabei auch zu berücksichtigen, daß in Holzhackschnitzelheizanlagen Restholz verbrannt werde, das sonst anderweitig entsorgt und teilweise sogar ins Ausland transportiert werden müßte.

Die Ministerin für den ländlichen Raum brachte zum Ausdruck, sie begrüße, daß im Ausschuß Einigkeit darüber bestehe, daß für die Fortführung der Förderung von Holzhackschnitzelheizanlagen Geld benötigt werde, und sie hoffe, daß dies auch bei den Nachtragsberatungen und den Beratungen des nächsten Doppelhaushalts von seiten aller Fraktionen eingefordert werde.

Mit 6 Millionen DM aus dem Erlös für den Verkauf der Gebäudebrandversicherung seien in den Jahren 1995 bis 1997 im Rahmen des Förderprogramms „Holzhackschnitzelheizanlagen und damit verbundene Nahwärmenetze“ 32 Projekte gefördert worden, und aus Mitteln der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ würden weitere 5,5 Millionen DM für Holzfeuerungsanlagen verwendet.

Durch 35 Holzhackschnitzelheizanlagen könnten pro Jahr 9 Millionen Liter Heizöl eingespart und 3 600 Eigenheime mit Wärme versorgt werden, mit der Solaranlage auf dem Dach des Olympiastadions in München, die 15 Millionen DM gekostet habe, hingegen lediglich 350 Eigenheime. Durch den Bau von Holzhackschnitzelheizanlagen werde ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung des Prinzips der Nachhaltigkeit geleistet, und die mit dem Betrieb von Holzhackschnitzelheizanlagen verbundene CO₂-Neutralität trage zur Entlastung der Umwelt bei.

Die Zahl der Anträge auf Förderung von Holzhackschnitzelheizanlagen werde nicht zurückgehen, weil in einem walddreichen Land wie Baden-Württemberg noch weit mehr Holz verwendet werden könne und das Interesse an Holzhackschnitzelheizanlagen und Biogasanlagen, in denen Holzabfälle und Schwachholz verwertet sowie Grüngut entsorgt werden könnten, noch zunehmen werde. Zuschüsse für auf Holzhackschnitzelbasis arbeitende Anlagen seien so lange notwendig, bis diese sich verbilligten und dann Entscheidungen zugunsten solcher Anlagen auch ohne Zuschußgewährung getroffen würden.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung seien seit 1995 550 Holzfeuerungsanlagen gefördert worden. Diese Förderung habe wegen fehlender Haushaltsmittel eingestellt wer-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

den müssen. Lediglich für die Förderung der Biomasseverwertung gebe es noch einen kleinen Spielraum. Falls die diesbezüglichen Verhandlungen scheiterten, wäre sie bereit, den für die Biomasseverwertung vorgesehenen Betrag für die Förderung der Holzenergie zu verwenden.

Der Erstunterzeichner appellierte an die Ausschußmitglieder, bei den Haushaltsberatungen für die Förderung von Anlagen zur Verwertung von Holzhackschnitzel und landwirtschaftlicher Biomasse einzutreten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 98

Berichterstatter:

Drautz

19. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2752 – Bienenkrankheiten und Parasitenbefall

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP – Drucksache 12/2752 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/2752 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Stellungnahme der Landesregierung sei besonders gut.

Er wies darauf hin, daß die Bienenhaltung vor allem für die Bestäubung im Obstbau wichtig sei und Baden-Württemberg bundesweit die höchste Bienendichte habe. Die in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltenen Angaben des Landesverbands Badischer Imker und des Landesverbands Württembergischer Imker über die Zahl der Bienenvölker in den Jahren 1987 bis 1997 wiesen aus, daß die Zahl der Bienenvölker in Baden-Württemberg seit 1993 jährlich um rund 10 000 zurückgegangen sei.

Die Bezirksimkervereine beklagten, daß nur noch ältere Imker die Bienenhaltung betrieben und der Nachwuchs für die Nebenerwerbsimker fehle. Aus eigener Anschauung wisse er, wie schwierig der Anfang für Imker auch wegen der hohen Bienenverluste durch Parasitenbefall und Bienenkrankheiten sei. Ihm

sei es ein Anliegen, daß auch junge Leute Spaß an der Imkerei bekämen.

Viele Bienenkrankheiten könnten deshalb beherrscht werden, weil sie als Seuchen anerkannt worden seien und dadurch die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung hätten ergriffen werden können.

Seit Jahren gebe es bei den Bienen Parasitenbefall. Nach seiner Meinung sei es dringend notwendig, auch den Befall mit bestimmten Parasiten dem Tierseuchengesetz entsprechend zu bekämpfen. Für den Honigmarkt sei es wichtig, daß die Verbraucher wüßten, daß es keine Bienenkrankheiten größeren Ausmaßes gebe und sie Honig ohne Bedenken genießen könnten.

Ein CDU-Abgeordneter hob ebenfalls hervor, daß die Stellungnahme der Landesregierung gut und sehr ausführlich sei, und wies darauf hin, daß Baden-Württemberg im Hinblick auf die Betreuung der Imker und die Bienenhaltung führend sei.

Die Ministerin für den ländlichen Raum machte darauf aufmerksam, in Baden-Württemberg sei die Bienendichte doppelt so hoch als in anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg werde auch dadurch viel für die Imkerei getan, daß bei den Landesgartenschauen Bienenstände aufgestellt würden und über die Bienenhaltung informiert werde. Sie gehe davon aus, daß dadurch manche und auch junge Menschen an die Imkerei herangeführt werden könnten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Göbel

20. Zu dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2755 – Bienenhonig

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP – Drucksache 12/2755 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2755 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte dar, Honig werde seit alters her als ein natürliches Erzeugnis für die gesunde Ernährung

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

geschätzt. Der Verbraucher sollte in der Lage sein, die Qualität des Honigs richtig einzuschätzen. Dazu sei es erforderlich, daß der Honig eindeutig gekennzeichnet werde. Dem Verbraucher sollte nicht beispielsweise durch Bezeichnungen wie „Gelee royale in Blütenhonig“ suggeriert werden, daß es sich um ein sehr hochwertiges Produkt handle, obwohl eine Mindestmenge an Gelee royale nicht vorgeschrieben sei und somit in dem Honig auch lediglich eine verschwindend geringe Gelee-royale-Menge enthalten sein könnte. Gelee-royale in konzentrierter Form werde auch für medizinische Zwecke verwendet und sei sehr teuer.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung sei er zufrieden. Ihn störe aber, daß auf Honigetiketten Angaben wie „kalt geschleudert“ verwendet würden. „Kalt geschleudert“ beziehe sich lediglich auf den normalen Schleudervorgang. Aus dieser Angabe könne nicht geschlossen werden, daß der Honig besonders sorgfältig gewonnen, gelagert oder abgefüllt worden sei. Unter der Bezeichnung „Frühstückshonig“ werde in Fässern gelieferter und dann abgefüllter Importhonig an die Gastronomie verkauft. Solche Angaben würden gewählt, um letztendlich einen erhöhten Preis zu rechtfertigen. Nach seiner Auffassung sollte bevorzugt der qualitativ hochwertige Honig aus dem Land mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen für Agrarprodukte aus Baden-Württemberg (HQZ) auf den Markt gebracht werden. Für importierten Honig sollte eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden.

Ein SPD-Abgeordneter ging darauf ein, daß sich der Ausschuß schon früher des öfteren mit die Bienenhaltung betreffenden Fragen beschäftigt habe, Baden-Württemberg bundesweit die höchste Bienenichte habe und der baden-württembergische Bienenhonig seine gute Marktposition konstant gehalten habe.

Weiter bemerkte er, mit der Stellungnahme der Landesregierung sei er zufrieden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, bei Honig sei eine Herkunftsangabe nicht erforderlich. Dies bedaure sie. Bei der Untersuchung von 38 Proben von Importhonig seien 20 Beanstandungen festgestellt worden. Honig aus dem Ausland sei bei weitem mehr als heimischer Honig belastet.

Bereits seit fünf Jahren werde Honig aus Baden-Württemberg mit dem HQZ gekennzeichnet. Das HQZ werde derzeit von rund 300 Imkereien verwendet.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Göbel

21. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2763 – Standort des Amtes für Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/2763 – abzulehnen.

07. 10. 98

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2763 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, nachdem in der ursprünglich für das Landwirtschaftsamt des Landkreises Karlsruhe vorgesehenen Dragoner-Kaserne in Bruchsal eine Privatuniversität eingerichtet werde, sollte das Landwirtschaftsamtin der rund 15 km von Bruchsal entfernten und leerstehenden Salm-Kaserne in Philippsburg untergebracht werden. Dazu sei erforderlich, die Anordnung der Landesregierung vom 14. Juli 1997 dahin gehend zu ändern, daß im Landesverwaltungsgesetz statt „Bruchsal“ „Philippsburg“ eingesetzt werde. Bei der Schließung der Salm-Kaserne in Philippsburg habe der Ministerpräsident versprochen, die Landesregierung werde Philippsburg bei der zivilen Nachfolgenutzung dieser Kaserne unterstützen. Nach dem nunmehr 2000 Soldaten mit ihren Familien Philippsburg verlassen hätten, die Südzucker AG ihr Werk Philippsburg geschlossen habe, das dortige Kraftwerk 300 Arbeitsplätze aufgabe und die wirtschaftliche Lage der Firma Goodyear nicht gut sei, werde die Region zwischen Mannheim und Karlsruhe in absehbarer Zeit zu einem weißen Fleck werden. Philippsburg brauche jeden Arbeitsplatz. Welchen Stellenwert dieses Thema in der Öffentlichkeit bereits habe, zeigten viele Presseartikel.

Von seiten der Gemeinderäte Philippsburgs sei unter Federführung der SPD-Fraktion eine Resolution an die Landesregierung gerichtet worden. Ob diese mittlerweile darauf geantwortet habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Ein SPD-Abgeordneter war der Meinung, der Ausschuß könne nicht über etwas befinden, was möglicherweise noch nicht untersucht worden sei. Zunächst sollte über die Sachverhalte und darüber informiert werden, inwieweit eine Entscheidung wie die beantragte kostenrelevant wäre. Die beantragte Unterbringung werde nicht nur von der Fraktion Die Republikaner vorgeschlagen, sondern auch von unterschiedlichen Seiten vor Ort. Die Landesregierung sollte erklären, ob sie bereit sei, diesen Vorschlag in ihre Überlegungen einzubeziehen und gegebenenfalls auf die bisher vorgesehene Lösung zu verzichten.

Ein anderer SPD-Abgeordneter bat die Ministerin für den ländlichen Raum, auf die Frage der Zuständigkeit für solche Entscheidungen einzugehen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, im Koalitionsvertrag sei vorgegeben worden, 15 Landwirtschaftsämter zu schließen. Durch einen Kabinettsbeschluß sei entschieden worden, am Standort Bruchsal für das Amt für Landwirtschaft im Landkreis Karlsruhe festzuhalten. Derzeit würden Unterbringungsalternativen für das Landwirtschaftsamt am Standort Bruchsal geprüft. Dabei werde untersucht, ob die mietweise Unterbringung in einem vorhandenen Gebäude oder ein Neubau im

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Wege eines Investorenmodells wirtschaftlicher sei. Am Standort Bruchsal werde festgehalten, weil dadurch die Voraussetzungen dafür geschaffen würden, die Räumlichkeiten des ehemaligen Amtes für Landwirtschaft Karlsruhe-Augustenbergr für die geplante Zusammenlegung von drei bisher an getrennten Standorten untergebrachten landwirtschaftlichen Landesanstalten am Standort Karlsruhe-Augustenbergr zur Verfügung stellen zu können. Diese drei Anstalten müßten zusammengeführt werden, weil das Ministerium Ländlicher Raum bis 2002 mehr als 1 000 Stellen einsparen müsse und deshalb auch Synergieeffekte genutzt werden müßten.

Der Ausschuß beschloß mit großer Mehrheit bei drei Stimmenthaltungen, den Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

25. 10. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

22. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2780 – Höhenlandwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/2780 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter:

Teßmer

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/2780 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, bei den Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Strukturförderung im ländlichen Raum mit Blick auf die Agenda 2000 sei die Höhenlandwirtschaft in Baden-Württemberg das schwächste Glied. Notwendig sei, bei diesen Verhandlungen besonderes Augenmerk auf die Höhenlandwirtschaft zu richten, denn sie sei für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und für den Fremdenverkehr, der in Baden-Württemberg ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor sei, von großer Bedeutung. Ohne die Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte durch Landwirte geprägt worden sei, wäre der ländliche Raum für den Fremdenverkehr nicht attraktiv.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte, die Höhenlandwirte befürchteten, daß sie bei dem sogenannten einheitlichen Rahmen, der zu Recht angestrebt werde, benachteiligt würden, und fragte, was das Land tun könne, um solche Befürchtungen auszuräumen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Auffassung, die bisherige EU-Agrarpolitik sei zu sehr am Handels- und Marktgeschehen orientiert. Sie sollte stärker am Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen und Betrieben ausgerichtet werden und viel stärker Landschaftsstrukturprogramme unterstützen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß solche Programme, auf die Baden-Württemberg wegen seiner landschaftlichen Gegebenheiten angewiesen sei, in der Agenda 2000 stärker berücksichtigt würden.

Ein anderer SPD-Abgeordneter legte dar, nach einer Osterweiterung der EU müßten die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehr Mitgliedstaaten verteilt werden. Die Frage sei, ob die benachteiligten Gebiete auch künftig eine Sonderstellung hätten. Im Sommer 1997 sei noch verlautbart worden, daß die flankierenden Maßnahmen während eines langen Zeitraums erhöht würden. Dies hätte bedeutet, daß das MEKA-Programm als zentrales Programm in Baden-Württemberg viele Jahre lang hätte abgedeckt werden können. Nach den neuesten Verlautbarungen sei aber vorgesehen, die Förderkulisse insgesamt europaweit an Standards auszurichten. Dies hätte zur Folge, daß benachteiligte Gebiete keine Sonderstellung mehr hätten, was für bestimmte Berggebiete einer Katastrophe gleichkäme. Ihn interessiere, ob bei der letzten Agrarministerkonferenz über Inhalte der Agenda 2000 konkreter informiert worden sei.

Ein CDU-Abgeordneter zeigte auf, vor allem im Süden Baden-Württembergs sei ein großer Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche von der Natur benachteiligt. In diesen Gebieten werde die Landwirtschaft künftig dann existenzfähig sein, wenn das Bergbauernprogramm beibehalten und ausgebaut werde. Dieses Programm werde aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Bei der Verteilung der Gemeinschaftsaufgabemittel auf Bundes- und Länderebene werde hart verhandelt. Neben dem Nord-Süd-Konflikt gebe es nunmehr bei den Verhandlungen über die Mittelvergabe auch noch den Ost-West-Konflikt. Hinzu komme, daß Baden-Württemberg wegen der Wenigerzuwendungen von seiten des Bundes Kürzungen in Höhe von 400 Millionen DM habe hinnehmen müssen. Die CDU-Fraktion bitte die Landesregierung, entschieden dafür einzutreten, daß die Mittel für das Bergbauernprogramm und damit die Ausgleichszulage für die von der Natur benachteiligten Gebiete im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auch für die Zukunft gesichert würden, die Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werde und nicht der erste EG-Kommissar Sicco Mansholt recht behalte, der zu Beginn der siebziger Jahre erklärt habe, im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb werde es im Jahr 2000 keine Agrarproduktion mehr geben. Im Rahmen der weiteren Beratung über die Ausgestaltung des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs werde die Bewertung des Grünlands, der Steillagen und der vom Aussterben bedrohten Tierarten auch bei der Haustierhaltung von existentieller Bedeutung sein. Über solche wichtigen Eckpunkte werde im Ausschuß in absehbarer Zeit beraten werden müssen.

Die Bundesregierung, der Landtag von Baden-Württemberg und der Ausschuß hätten einvernehmlich erklärt, daß die Agenda 2000 in ihrer jetzigen Ausgestaltung abgelehnt werde. Sie brächte besonders für die Milchviehregionen enorme Nachteile. Entscheidend werde sein, wie die künftige Strukturförderung aussehen werde und ob das bisher für Baden-Württemberg Erreichte erhalten werden könne. Für ihn gehe es dabei nicht nur um ein agrarpolitisches Anliegen, sondern um ein gesellschaftspolitisches.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der zuletzt zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete ging darauf ein, bislang sei im Hinblick auf die Gemeinschaftsaufgabe der Grundsatz „Investiv vor konsumtiv“ vertreten worden. Seines Erachtens müsse diese Prioritätensetzung aufgegeben werden, weil sonst Nachteile für Süddeutschland entstünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, alle Fraktionen seien der Meinung, daß im Hinblick auf die Abgrenzung benachteiligter Gebiete sehr sensibel vorgegangen werden müsse. Bei Neuausweisungen und Neuzuschneiden von benachteiligten Gebieten werde darauf geachtet werden müssen, daß keine wirtschaftlich starken Zentren eingebunden würden, und bei den Verhandlungen über die Agenda 2000 werde es darauf ankommen, einen Spielraum für Regionalprogramme zu erreichen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, bei direkten Gesprächen und Kontakten sei von seiten der EU mitgeteilt worden, daß hinsichtlich der bei der EU als benachteiligt notifizierten rund 60% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs keine Änderungen vorgesehen seien. Im Rahmen der Agenda 2000 werde die auf die spezifischen baden-württembergischen Bedürfnisse ausgerichtete Agrarstrukturpolitik für die benachteiligten Gebiete unter der Voraussetzung mit einer Förderung zwischen 80 und 400 DM pro Hektar fortgeführt werden können, daß die Kofinanzierung durch das Land möglich sei.

In den nächsten Wochen werde das MEKA-Programm fortgeschrieben werden. Von seiten der EU sei für das MEKA-Programm auch künftig eine Kofinanzierung in Höhe von 50% vorgesehen. Nicht sicher sei aber, ob dies auch dann noch möglich sein werde, wenn Veränderungen vorgenommen würden. Von seiten der EU gebe es Hinweise, daß auch im Rahmen der Agenda 2000 Leistungen für die Umwelt und den Naturschutz unterstützt und der ländliche Raum sowie benachteiligte Gebiete gefördert werden könnten. Welche Gebiete Baden-Württembergs künftig als Fördergebiete ausgewiesen werden könnten, sei aber noch nicht abzusehen.

Auf den Hinweis eines Abgeordneten der Republikaner auf das Subsidiaritätsprinzip entgegnete sie, dem MEKA-Programm müsse die EU zustimmen. Das Land werde auch künftig versuchen, zum Beispiel landschaftspflegerische Leistungen von seiten der EU honoriert zu bekommen.

Der schon zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete war der Meinung, die Agenda 2000 biete eine große Chance für mehr regionale Ausgestaltungsspielräume. Kritisiert werde an ihr, daß vorgesehen sei, die Agrarpreise am Weltmarktniveau auszurichten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 10. 98

Berichterstatter:

Teßmer

23. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2862 – Online-Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/2862 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Carmina Brenner Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/2862 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Landesregierung, zu den Antragsziffern 3 und 4 ergänzend zu berichten, denn die Stellungnahme hierzu sei ihm zu einfach. Die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg (MBW) sei im Hinblick auf die Online-Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte weiter, als dies die Stellungnahme der Landesregierung vermuten lasse.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, die MBW sei für den Marketingbereich und nicht für den Verkauf zuständig. Für diesen seien die Unternehmer selbst verantwortlich. Ihnen sei freigestellt, ihre Produkte online zu vermarkten.

Aus der Zukunftsoffensive für die junge Generation seien für moderne Kommunikationsmittel 1,2 Millionen DM in die Fachschulen für Landwirtschaft investiert worden, damit dort der Umgang mit neuen Kommunikationsmöglichkeiten vermittelt werden könne.

Die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde (LEL) in Schwäbisch Gmünd sei an das Internet angeschlossen. Über diese könnten die Online-Direktvermarktung betreffende Fragen künftig verstärkt aufgenommen werden.

Eine CDU-Abgeordnete führte aus, jeder Erzeuger müsse selbst entscheiden, welche Marketingstrategien er verfolge und welche Vermarktungswege er wähle. Vor allem jüngere Landwirte hätten Personalcomputer, und es sei damit zu rechnen, daß der eine oder andere das Internet nutze. Sie könnte sich vorstellen, daß die MBW bei der Online-Vermarktung im Rahmen einer Marketingdienstleistung Unterstützung anbiete, indem sie zum Beispiel für Unternehmen eine Musterseite als Homepage entwerfe und für einen einheitlichen Zugriff Sorge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Meinung, die Online-Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sei eine Nische für wenige landwirtschaftliche Betriebe. Ein Betrieb, der sich online positionieren wolle, könne nur durch den Aufbau eines eigenen Image und einer interessanten Präsentation Erfolg haben. Einheitsseiten seien so langweilig, daß sie niemand beachte. Er wisse aus eigener Erfahrung, welche Möglichkeiten die

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Online-Vermarktung biete und welche Umsätze damit erzielt werden könnten. Dadurch, daß Betriebe die Internetseite eines Verbands mit nutzten, seien aber keine Vermarktungserfolge zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags trat dafür ein, die Landesregierung sollte mit der MBW, die vom Land gefördert werde, Kontakt mit dem Ziel aufnehmen, daß diese den Direktvermarktern, die ihre Produkte online anbieten wollten, helfe und sich auch um die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte kümmere.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, jeder achte landwirtschaftliche Betrieb in Baden-Württemberg vermarkte in nennenswertem Maße direkt.

Sie erklärte sich bereit, Direktvermarktern über die LEL in Schwäbisch Gmünd Informationen über die Online-Vermarktung anzubieten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 10. 98

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

24. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2921 – Monopole durch Gentechnologie bei der Pflanzenzucht

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/2921 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Buchter Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/2921 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller befürchteten, daß durch die Einführung von Pflanzensorten, die durch gentechnologische Veränderungen gegen bestimmte Unkrautbekämpfungsmittel, die oft im gleichen Konzern wie das Saatgut produziert würden, resistent seien, Monopole geschaffen würden. Die Stellungnahme der Landesregierung befriedigte ihn nicht ganz. Durch den Satz „Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bemühungen der Europäi-

schen Kommission, mit Hilfe einer Richtlinie verlässliche Regeln für die Erteilung von Schutzrechten für biotechnologische Erfindungen aufzustellen“ in der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 1 werde deutlich, daß die Sachlage nicht ganz klar sei. Ihn interessiere, in welche Richtung die Bemühungen der Europäischen Kommission gingen und ob inzwischen neuere Erkenntnisse vorlägen oder die Ausschußmitglieder zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Bemühungen unterrichtet würden.

Unter Hinweis auf den letzten Satz der Stellungnahme zur Antragsziffer 1 bemerkte er, gerade kleine und mittlere Unternehmen könnten die Möglichkeiten der Gentechnologie in der Regel nicht nutzen, weil sie nicht in einem annehmbaren Zeitraum zu ähnlichen Ergebnissen wie große und teilweise auf dem Weltmarkt führende Unternehmen kommen könnten.

Weiter bemerkte er, der Inhalt des ersten Satzes der Stellungnahme zur Antragsziffer 2 sei fast höhnisch, weil mittels der Gentechnologie gewonnenes Ausgangsmaterial für die Züchtung in aller Regel nur im Rahmen von Lizenzverträgen oder unter ähnlichen Bedingungen im Kaufvertrag abgegeben werde und demzufolge auch durch Zufall aus dem Ausgangsmaterial hervorgegangene Züchtungen in das Eigentum des Ursprungszüchters zurückfielen. Durch solche Einschränkungen bei der Züchtung würden Fortschritte bei der Pflanzenzüchtung beeinträchtigt.

Er bezweifle, daß das Kartellrecht und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb ausreichend Möglichkeiten böten, gegen Mißbräuche bei der Verwertung von Schutzrechten vorzugehen. Die Firma Monsanto habe gentechnologisch verändertes Saatgut teilweise eindeutig auf die Anwendung des Unkrautvernichtungsmittels Round up abgestimmt, so daß Landwirten, die dieses Saatgut verwendeten, nichts anderes übrigbleibe, als dieses Mittel einzusetzen, wenn sie weiterhin am Markt bestehen und verdienen wollten. Die Gentechnologie bei der Pflanzenzüchtung stehe noch am Anfang. Ihr weiterer Einsatz auf diesem Gebiet und die Auswirkungen auf die sehr erfolgreichen Zuchtfirmen im Lande müsse aufmerksam verfolgt werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, gentechnologisch veränderte Züchtungen könnten im ökologischen Landbau nicht verwendet werden. Dadurch, daß bei Züchtungen voraussichtlich immer mehr die Gentechnologie eingesetzt werde, werde die Sortenvielfalt im ökologischen Landbau möglicherweise immer geringer.

Im Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags (Bundestagsdrucksache 13/11253, S. 34) werde am geltenden Saatgutverkehrsgesetz insofern Kritik geübt, als Sorten, deren Zulassung ausgelaufen sei, von der Sortenliste gestrichen würden und dann nicht mehr gehandelt werden dürften; dies treffe auf fast alle alten Sorten und Landsorten zu, die somit aus dem weiteren Anbau ferngehalten würden; ein Problem sei dies insbesondere für den ökologischen Landbau.

Außerdem werde auf Seite 32 dieses Berichts ausgeführt, bisher gebe es nur wenige Sortenversuche, die auf die Bedürfnisse des ökologischen Landbaus ausgerichtet seien.

Ihn interessiere, ob beabsichtigt sei, mit dem an der Fachhochschule Weihenstephan neu eingerichteten Lehrstuhl für ökologischen Landbau zusammenzuarbeiten, um auch den Züchtern in Baden-Württemberg ein Sortenspektrum zu eröffnen, und ob die Landesregierung Maßnahmen ergreifen werde, um zu verhin-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

dem, daß der ökologische Landbau seiner wesentlichsten Instrumentarien und Schutzmechanismen beraubt werde.

In dem schon erwähnten Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags werde auch darauf hingewiesen, daß bei einem großflächigen Anbau von Pflanzen, bei denen mit gentechnologischen Verfahren *Bacillus thuringiensis* (B.t.) eingebaut worden sei, Resistenzen unvermeidbar seien und deshalb die bisherige Praxis der B.t.-Toxin-Verwendung in Frage gestellt sei. In der konventionellen Landwirtschaft könne ein Versagen der B.t.-vermittelten Schädlingsresistenz durch die Verwendung anderer Insektizide aufgefangen werden, der ökologische Landbau würde aber durch kreuzresistente Erreger empfindlich und nachhaltig beeinträchtigt.

In den USA gebe es bereits Resistenzbildungen gegenüber B.t.-Toxin, deshalb dürfe dort B.t.-Mais nicht mehr rein, sondern nur noch zusammen mit jeweils 20% konventionell gezüchtetem Saatgut angebaut werden. Die nach den Regeln des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg wirtschaftenden Landwirte würden von einer Resistenzentwicklung der Schadorganismen hart getroffen.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, der Markt für gentechnologisch veränderte Pflanzen wachse rasant. Viele versuchten, daran zu partizipieren. Deshalb bildeten sich mit Sicherheit keine Monopole. In den letzten beiden Jahren sei die Fläche, auf der in den USA gentechnologisch veränderte Pflanzen angebaut worden seien, von zwei auf 40 Millionen Hektar ausgeweitet worden.

Unstrittig sei, daß mittelfristig eine Verschlechterung bei der nationalen Landwirtschaft einträte, wenn keine Teilhabe an Verbesserungen bei der Züchtung gewährleistet wäre. Es sei nur die Frage, ob die Züchtung mit Hilfe der Gentechnologie oder konventionell vorgenommen werde. Wenn Risiken weitgehend ausgeschlossen werden könnten, sollte nicht um der Methode willen auf das schnellere Erreichen eines Ziels verzichtet werden. Insofern sei der Antrag eher kontraproduktiv.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, Landwirte seien nicht abhängig von Unternehmen, die die Gentechnologie anwendeten, sondern von Verbrauchern, die bereit seien, angemessene Preise für die von ihnen gewünschten Produkte zu bezahlen. Nach seinen Informationen seien nur 2% der Bevölkerung bereit, für nicht gentechnologisch veränderte Produkte höhere Preise zu bezahlen. Insofern entscheide der Markt. Resistenzbildungen wegen gentechnologischer Veränderungen müßten sehr ernst genommen werden. Wenn eine mittels gentechnologischer Verfahren erzeugte Pflanze aber keine negativen Auswirkungen habe, könne ihr Anbau und ihre Vermarktung nicht verhindert werden, zumal die Verbraucher nicht bereit seien, für Produkte ohne gentechnologische Veränderungen höhere Preise zu bezahlen. Die mittelständischen Unternehmen, die ohne den Einsatz der Gentechnik züchteten, stünden und fielen mit der Nachfrage nach herkömmlich erzeugten Produkten. Die Nachfrage danach nehme aber permanent ab.

Der Erstunterzeichner stellte klar, die Antragsteller wollten den Schutz von Landwirten und mittelständischen Pflanzenzüchtern. Diese dürften nicht durch die Einführung gentechnologisch veränderter Pflanzensorten vom Markt verdrängt werden. Bestimmungen, wonach eine Weiterzüchtung durch andere als den Züchter nicht mehr möglich sei, dürften nicht zulässig sein, und Monopole und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Pflanzensorten, die durch gentechnologische Veränderungen gegen bestimmte

Unkrautbekämpfungsmittel resistent seien, die von der gleichen Firma vertrieben würden, die auch das Saatgut produziere, müßten vermieden werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, die von den Antragstellern geforderten rechtlichen Vorschriften seien bereits vorhanden. Die Landwirte seien in der Lage, zu entscheiden, welche Pflanzensorten sie anbauten und welche Pflanzenschutzmittel sie einsetzten. Pflanzensorten seien sowohl im Deutschen Patentgesetz als auch im Europäischen Patentübereinkommen vom Patentschutz ausgenommen. Gewerbliche Schutzrechte gewährten dem Züchter bzw. Erfinder das zeitlich begrenzte Recht, das Ergebnis seiner Forschungstätigkeit gewerblich zu nutzen. Von einer Monopolstellung könne aber nicht gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau gebe es seit Jahrzehnten eine Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim, und auch mit dem Lehrstuhl für ökologischen Landbau in Weihenstephan werde zusammengearbeitet. Auch die Kennzeichnung gentechnologisch veränderter Futtermittel werde zur weiteren Klarheit beitragen.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, eine Pflanzensorte habe unabhängig davon, ob sie von einem Landwirt oder einem mittelständischen Betrieb gezüchtet worden sei, dann Erfolg, wenn sie gut sei. Es gebe viele Beispiele für große Erfolge kleiner Züchter. Der Sortenschutz bestehe für alle Sorten und alle Züchter 25 Jahre lang (bei Kartoffeln auch 30 Jahre). Dieser Schutz sei wichtig, weil sich die hohen Aufwendungen, die auch kleine Züchter hätten, amortisieren müßten. Von einer Monopolstellung könne jedoch nicht gesprochen werden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, in der von ihm bereits erwähnten Bundestagsdrucksache 13/11253 seien auch ausführliche Informationen zum Patentschutz von Pflanzen enthalten.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.11.98

Berichterstatter:

Buchter

25. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/2989 – „Universelles Leben“ – Landesmittel für Sektorenbetriebe?

Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/2989 – für erledigt zu erklären.

07.10.98

Die Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Der Vorsitzende:

Reddemann

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 12/2989 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zu Abschnitt I des Antrags und wies darauf hin, zwar sei in Baden-Württemberg nur ein Betrieb bekannt, dessen Bewirtschafter der Weltanschauungsgemeinschaft „Universelles Leben“ (UL) zugeordnet werden könne, überwiegend in Bayern liegende Betriebe, deren Bewirtschafter dieser Gemeinschaft zuzurechnen seien, vermarkteten aber in Nordbaden mit einem großen Kleinbus. Parallel dazu werde in verhältnismäßig teuren Hallen über UL informiert.

In Bayern sei ein Weg gefunden worden, die öffentliche Förderung von Betrieben, deren Bewirtschafter dieser Weltanschauungsgemeinschaft angehörten, abzulehnen. Laut der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags sehe die Landesregierung von Baden-Württemberg derzeit aber keine rechtlichen Möglichkeiten, die Bezuschussung solcher Betriebe einzustellen. Deshalb interessiere ihn, ob über die Widersprüche des UL in Bayern inzwischen entschieden worden sei und auf welcher Grundlage die Förderung in Bayern gestoppt worden sei.

Eine CDU-Abgeordnete machte darauf aufmerksam, in Bayern seien Neuanträge auf Förderung nach dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm abgelehnt worden. Nach ihrer Kenntnis sei das Widerspruchsverfahren gegen diese Entscheidungen noch nicht abgeschlossen. Die gerichtliche Klärung sei aber in absehbarer Zeit zu erwarten.

Eine andere Frage sei, ob Betriebe, deren Bewirtschafter dem UL angehörten, generell von einer laufenden Förderung ausgeschlossen werden könnten. Der eine landwirtschaftliche Betrieb in Baden-Württemberg, der dem UL zugeordnet werde, habe Ausgleichsleistungen nach der EU-Kulturpflanzenregelung, nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und nach dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) erhalten. Bei der Prüfung, ob eine Förderung gestoppt werden könne, müsse auch geprüft werden, ob UL eine kriminelle Vereinigung im weitesten Sinne sei. Um dies beurteilen zu können, müßte mehr bekannt sein, als aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgehe. Bayern habe im Rechtsstreit mit UL in erster Instanz eine Niederlage hinnehmen müssen, es klage aber weiter. Das Urteil werde Präzedenzcharakter haben. Insofern sollte die endgültige Entscheidung in Bayern abgewartet werden. Danach sollte in Baden-Württemberg verhältnismäßig kurzfristig über die weitere Förderpraxis entschieden werden. Die Landesregierung sollte die Gerichtsverfahren in Bayern aufmerksam verfolgen und den Ausschuß unverzüglich über ihren Ausgang informieren.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, die vom UL vertretene Ideologie sei ihm höchst suspekt. Er bezweifle aber, daß leistungs- und flächenbezogene Förderungen an Betriebe, deren Bewirtschafter dem UL zuzurechnen seien, eingestellt werden könnten.

Mit der Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtanbau (ANOG) habe die Landesregierung nichts zu tun. Eventuell die ANOG betreffende Fragen könnten im direkten Schriftwechsel mit dem Landes- oder dem Bundesverband der ANOG geklärt werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags gab zu erwägen, die Behandlung des Antrags zurückzustellen, bis die Widerspruchsverfahren in Bayern abgeschlossen seien, und die Landesregierung zu bitten, die Fraktionen über den Fortgang der Widerspruchsverfahren und die Konsequenzen für die Förderung in Baden-Württemberg zu unterrichten.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, soweit ein Rechtsanspruch auf Förderung bestehe, könne die Förderung nicht gestrichen werden, denn diese sei flächen- und leistungsbezogen. Eine Förderung könnte nur versagt werden, wenn es sich um eine kriminelle Vereinigung handelte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, das UL habe seinen Sitz in Bayern, und diese Weltanschauungsgemeinschaft sei dort stark verbreitet. Er sei den Antragstellern dankbar, daß sie die Förderung von Betrieben, deren Bewirtschafter dem UL zuzurechnen seien, aufgegriffen hätten. Abgeklärt werden sollte, ob das UL eine kriminelle Vereinigung sei. Den Vorschlag, daß die Landesregierung die Fraktionen über den Fortgang der Widerspruchsverfahren in Bayern unterrichten sollte, unterstütze er. Informationen über das UL seien wichtig, damit sich diese Gemeinschaft in Baden-Württemberg nicht stärker ausbreite.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, daß der ANOG-Landesverband, wie in einer Veröffentlichung dargelegt, Mitglied des UL sei, könne sie aufgrund der Erkenntnisse des Ministeriums Ländlicher Raum nicht bestätigen. Im ANOG hätten sich Gärtner und landwirtschaftliche Betriebe mit dem Ziel zusammengeschlossen, den ökologischen Landbau in Theorie und Praxis weiterzuentwickeln. Der eine landwirtschaftliche Betrieb in Baden-Württemberg, der dem UL zugeordnet werden könne, bewirtschaftete lediglich 20 ha. Die Entscheidung über die Widerspruchsverfahren in Bayern sollte abgewartet werden. Nach Kenntnis des Ministeriums Ländlicher Raum seien dem UL keine verfassungswidrigen Handlungen nachzuweisen.

Die Förderung stehe nicht im Zusammenhang mit religiösen oder weltanschaulichen Aktivitäten der Antragsteller, sondern sei flächen- und leistungsbezogen. In Bayern sei lediglich die Förderung nach dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm abgelehnt worden.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, ob es über andere Gruppen wie die Deutsche Spätregen-Mission e. V. mit Sitz in Beilstein (Landkreis Heilbronn) ähnliche Informationen wie über das UL gebe.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte zu, die Fraktionen würden über den weiteren Fortgang der Widerspruchsverfahrens in Bayern und die Konsequenzen daraus unterrichtet.

Der Ausschuß beschloß daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.10.98

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

26. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3027
– Resistenz gegen Antibiotika durch Einsatz zur Lebensmittelkonservierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/3027 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Teßmer	Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3027 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, den Antragstellern sei es vor allem darum gegangen, daß in der Human- und in der Veterinärmedizin zunehmend festgestellt werde, daß verschiedenste Antibiotika ihre Wirkung verlieren, weil eine Resistenzbildung eingesetzt habe. In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf aber nicht eingegangen.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, die Verwendung von Zusatzstoffen und damit auch die Verwendung von als Zusatzstoffe verwendeten Antibiotika bei der Lebensmittelherstellung würden verhältnismäßig streng überwacht.

Ein CDU-Abgeordneter ging darauf ein, daß für alle EU-Staaten einheitliche Vorschriften für Lebensmittelzusatzstoffe gälten und die Überwachungsbehörden die Einhaltung dieser Vorschriften überprüften. Er war der Meinung, der Ausschuß sollte sich damit zufriedengeben und nicht gute Überwachungsmethoden und Schutzvorschriften durch Diskussionen in Mißkredit bringen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, die Verwendung von Antibiotika zur Lebensmittelkonservierung sei EU-weit verboten. Nisin sei für einige wenige Lebensmittel und Natamycin für die Oberflächenbehandlung von Käse und von gepökelten Würsten zugelassen. Es handle sich aber nicht um Antibiotika, sondern um antibiotisch wirkende Stoffe.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:
Teßmer

27. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3076
– Geflügelschlachthof- und Verarbeitungsbetrieb in Rot am See

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Keitel u. a. CDU – Drucksache 12/3076 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Drautz	Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3076 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Schlachtung und die Vermarktung seien für bestimmte Vollerwerbsbetriebe der Geflügelwirtschaft wichtig. Die Betroffenen im Hohenloher Raum wollten Gewißheit haben, daß das Investitionsvorhaben verwirklicht werden könne und die Investition in einen Geflügelschlacht- und -verarbeitungsbetrieb in Rot am See Sinn mache.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, schon bei der Einbringung des Antrags sei zwischen dem Wirtschaftsminister des Landes und Vertretern der Investorengruppe das Projekt vorbesprochen gewesen. Es sei dann mit Frau Ministerin Staiblin vertieft worden. Bis zum heutigen Tag habe aber die Investorengruppe noch keine Klarheit, ob die Voraussetzungen für die Förderung gegeben seien, denn das Vorhaben könne nur zusammen mit Bayern verwirklicht werden. Ihn interessiere, wie der neue Bayerische Staatsminister für Landwirtschaft das Investitionsvorhaben beurteile und ob die Bildung einer gemeinsamen Region Bayern/Baden-Württemberg gewährleistet sei. Die Investoren warteten auf die Entscheidung, daß zur Erfüllung der EU-Bedingungen eine gemeinsame Region Bayern/Baden-Württemberg gebildet werde.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, die geplante Erweiterung des Geflügelschlachtbetriebs auf eine Schlachtkapazität von 5 Millionen Puten pro Jahr gehe über die ursprünglich beantragte und vom örtlichen Gemeinderat beschlossene Baumaßnahme hinaus. Würde das Investitionsvorhaben verwirklicht, erhöhte sich der Anteil Baden-Württembergs an der bundesweiten Schlachtkapazität von Puten um 6% auf knapp 20%. Insofern stelle sich die Frage, ob dies auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes vertreten werden könne.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen ging auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2 ein und warf die Frage auf, ob das Investitionsvorhaben ein Schritt in eine eigentlich nicht gewünschte Zentralisierung sei.

Weiter begehrte er Auskunft, ob bei einem Anteil Baden-Württembergs von 20% an der bundesweiten Schlachtkapazität für Puten langfristig lange Transportwege zu der zentralen Schlacht-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

stätte in Rot am See in Kauf genommen werden müßten und andere Schlachtstätten, die für Vermarkter mit mehr regionalem Bezug wichtig seien, aufgegeben werden müßten oder bereits aufgegeben worden seien, damit die Auswahlkriterien der EU für die Förderung einer Investition für die Geflügelschlachtung erfüllt werden könnten. Eine solche Entwicklung wäre nicht glücklich. Seine Fraktion beurteile das Investitionsvorhaben eher skeptisch.

Ein Abgeordneter der Republikaner wies darauf hin, mit dem Investitionsvorhaben werde das Ziel verfolgt, die Marktposition der landwirtschaftlichen Erzeuger zu stärken. Ihn interessiere, ob untersucht worden sei, ob Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe aufgeben müßten, wenn das Investitionsvorhaben verwirklicht werde. Seines Wissens begrüße der Gemeinderat von Rot am See die Erweiterung der bereits beschlossenen Baumaßnahme nicht.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, Wettbewerbsfähigkeit werde nur erreicht, wenn Kapazitäten gebündelt würden. Der Geflügelschlachthof und Verarbeitungsbetrieb mit einer Schlachtkapazität von 5 Millionen Puten pro Jahr am Standort Rot am See erfordere die Bildung einer gemeinsamen Region Bayern/Baden-Württemberg. Der frühere Bayerische Staatsminister für Landwirtschaft Bocklet habe dem zugestimmt. Sie hoffe, daß sein Nachfolger dazu stehen werde.

Voraussetzung für die Förderung einer Investition für die Geflügelschlachtung sei, daß in der Region, in der die Investition getätigt werde, eine Kapazitätsreduktion gemäß den sogenannten Auswahlkriterien der Europäischen Union nachgewiesen werde. Die neugeschaffene Kapazität müsse um mindestens 20 % unter der in der Region zuvor aufgegebenen Gesamtkapazität liegen. Dadurch werde gewährleistet, daß keine Überproduktion entstehe und keine Wettbewerbsverzerrungen einträten. Wenn von einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 20 Millionen DM ausgegangen werde, könnten 3 Millionen DM an EU-Förderung und 2 Millionen DM an nationaler Förderung nach Baden-Württemberg geholt werden. Das Investitionsvorhaben in Rot am See sei sinnvoll, zumal Geflügelfleisch sehr und zunehmend gefragt sei.

Ein konkreter Förderantrag für das Investitionsvorhaben liege noch nicht vor. Nach den Vorgesprächen sei vorgesehen, mit dem Bau im Frühjahr 1999 zu beginnen.

Auf die Frage des Abgeordneten der Republikaner antwortete sie, derzeit würden nur 50 % des Geflügelfleischbedarfs in Baden-Württemberg durch Schlachtungen im Lande gedeckt.

Der FDP/DVP-Abgeordnete bemerkte, wenn die Investoren definitiv wüßten, daß eine gemeinsame Region Bayern/Baden-Württemberg gebildet werde, werde der Förderantrag unverzüglich eingebracht werden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, ob auch Direktvermarkter in dem Geflügelschlachtbetrieb schlachten lassen könnten oder ob für Schlachtungen ein bestimmtes Mindestkontingent, zum Beispiel eine Halbtagesproduktion, vorausgesetzt werde, und äußerte die Befürchtung, daß eine Strukturveränderung wie die durch den neuen Geflügelschlachthof zu einer weiteren Zentralisierung führe.

Die Ministerin für den ländlichen Raum verwies darauf, über Erzeugergemeinschaften könnten die notwendigen Schlachtzahlen erreicht werden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen entgegnete, er befürchte, daß diejenigen, die keiner Erzeugergemeinschaft angeschlossen seien, unter Umständen das Nachsehen hätten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Drautz

**28. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/3095
– Steuerliche Bewertung selbstwerbender Forstunternehmer**

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) bei der steuerlichen Bewertung der zwischen selbstwerbenden Forstunternehmen und Waldbesitzern geschlossenen Holz-Kaufverträge auf Bundesebene eine einheitliche steuerrechtliche Regelung herbeizuführen;
 - b) bis zu dieser bundeseinheitlichen Regelung im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg davon abzusehen, steuerliche Veranlagungen bzw. Nachforderungen vorzunehmen, die bei selbstwerbenden Forstunternehmen eine umsatzsteuerpflichtige Waldpflagedienstleistung unterstellen;
 - c) umgehend entsprechende Musterverträge zu erarbeiten, die entsprechend der Antwort zu Drucksache 12/3095 zu Nummer 1 a bis c letzter Absatz die umsatzsteuerlichen Unsicherheiten vermeiden.
2. den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/3095 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3095 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Ausschußvorsitzende machte auf den zu Sitzungsbeginn an die Ausschußmitglieder verteilten Ergänzungsantrag der Abg. Peter Hauk CDU und Abg. Richard Drautz FDP/ DVP (siehe Anlage) aufmerksam.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/3095 führte aus, die Praxis der Baden-Württembergischen Finanzverwaltung und besonders die der Oberfinanzdirektion Stuttgart in den vergangenen Jahren habe offensichtlich werden lassen, daß die steuerliche Behandlung selbstwerbender Forstunternehmer nicht einheitlich gehandhabt werde. Die steuerliche Bewertung der von selbstwerbenden Forstunternehmern mit Waldbesitzern vereinbarten Holzkaufverträge sei 1996 bei einer Fachtagung der Forstfachverständigen der Oberfinanzdirektionen erörtert worden. Die Forstunternehmer in Baden-Württemberg klagten jedoch nach wie vor, daß wegen der unterschiedlichen steuerlichen Bewertung für sie im Vergleich zu ihren Kollegen in anderen Bundesländern Wettbewerbsnachteile entstünden. Der Ergänzungsantrag habe zum Ziel, auf Bundesebene für die steuerlichen Bewertung eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Ein SPD-Abgeordneter war der Auffassung, die entscheidende Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung sei, daß sich durch die Umsatzsteuer auf die Holzerlöse der Nettoerlös des Waldbesitzers verringere und ein abnehmender Nettoerlös die Bemühungen gefährde, den Einschlag gerade im Kleinprivatwald zu erhöhen, um dadurch die Versorgung der heimischen Sägeindustrie zu sichern.

Dem Grunde nach müsse festgestellt werden, daß es eine unterschiedliche steuerliche Behandlung gebe. Er halte es für widersinnig, daß es ausgerechnet in dem Bundesland, das immer seine Wirtschaftsfreundlichkeit hervorhebe, nicht möglich sei, daß die Finanzverwaltung zumindest bis zu einer bundeseinheitlichen Abstimmung der Bemessungsgrundlage die für die Unternehmen günstigere Bewertung zugrunde lege.

Die Formulierung „zu prüfen“ in Ziffer 2 des Ergänzungsantrags sei ihm zu weich. Solange keine bundeseinheitliche Besteuerung gewährleistet sei, sollte für die Unternehmer in Baden-Württemberg die für sie vorteilhaftere Bemessungsgrundlage gewählt werden. Er gehe davon aus, daß das Finanzministerium die nachgeordneten Behörden im Rahmen des rechtlich Möglichen entsprechend anweise und künftig eine noch festzulegende bundeseinheitliche Vorgehensweise gewährleisten werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß die Ausschußmitglieder ständig kurzfristig Änderungs- oder Ergänzungsanträge erhielten, auch wenn dafür nicht unbedingt aktueller Handlungsbedarf bestehe.

Weiter warf er die Frage auf, warum solche Anträge überhaupt im Ausschuß gestellt würden und nicht von seiten der die Regierung tragenden Fraktionen eigenständige parlamentarische Initiativen eingebracht oder Anliegen auf dem kurzen Dienstweg vorgebracht würden.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter stellte dar, nach Betriebsprüfungen und Abschlußbesprechungen seien von Finanzämtern Nachforderungsbescheide verschickt worden, ohne daß sich die gesetzlichen Bestimmungen verändert hätten. Die aus dieser Vorgehensweise resultierende erhöhte Umsatzsteuerbelastung führe bei den betroffenen Unternehmen zu Existenzbedrohungen.

Der SPD-Abgeordnete beantragte, Ziffer 2 des Ergänzungsantrags wie folgt zu formulieren:

bis zu dieser bundeseinheitlichen Regelung im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg davon abzusehen, steuerliche Veranlagungen bzw. Nachforderungen vorzunehmen, die bei selbstwerbenden Forstunternehmen eine

umsatzsteuerpflichtige Waldpflegedienstleistung unterstellen;

Die Ministerin für den ländlichen Raum erklärte, sie werde gegenüber dem Bundesfinanzminister vehement die Nettobesteuerung einfordern.

Der FDP/DVP-Abgeordnete teilte mit, auch in seiner Fraktion sei darüber gesprochen worden, bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung für die steuerliche Bewertung keine umsatzsteuerpflichtigen Waldpflegedienstleistungen zu unterstellen. Weil aber nicht sicher sei, ob die rechtliche Möglichkeit dafür gegeben sei, sei die nunmehr schriftlich vorgelegte Antragsformulierung gewählt worden. Mit einer Zustimmung dazu sollte der Ausschußwille dokumentiert werden.

Der Ausschuß stimmte dem Ergänzungsantrag unter Berücksichtigung der von dem SPD-Abgeordneten beantragten Änderung ohne förmliche Abstimmung zu und verabschiedete ebenfalls ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung.

11.11.98

Berichterstatter:

Schöffler

Anlage

Antrag Nr. 1

der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und
des Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP

zum Antrag Drs. 12/3095

Steuerliche Bewertung selbstwerbender Forstunternehmer

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der steuerlichen Bewertung der zwischen selbstwerbenden Forstunternehmen und Waldbesitzern geschlossenen Holzkaufverträgen auf Bundesebene eine einheitliche steuerrechtliche Regelung herbeizuführen;
2. zu prüfen, ob bis zu dieser bundeseinheitlichen Regelung im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg davon abgesehen werden kann steuerliche Veranlagungen bzw. Nachforderungen vorzunehmen, die bei selbstwerbenden Forstunternehmen eine umsatzsteuerpflichtige Waldpflegedienstleistung unterstellen;
3. umgehend entsprechende Musterverträge zu erarbeiten, die entsprechend der Antwort zu Drs. 12/3095 zu Nummer 1 a bis c letzter Absatz die umsatzsteuerlichen Unsicherheiten vermeiden.

04.11.98

Hauk, Zeiher CDU
Drautz FDP/DVP

29. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3106 EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung**
- b) dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3129 EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung**
- c) dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3193 EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/3106 – in folgender Fassung zuzustimmen:
„Die Landesregierung zu ersuchen,
bei den zuständigen Stellen, so auch bei der neuen Bundesregierung, sich weiter dafür einzusetzen, daß der vorliegende Entwurf der EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung abgelehnt wird, wenn nicht von
1. dem generellen Verbot der Anbindehaltung von Rindern,
2. den Vorgaben der Mindest-Stallflächen und
3. den Vorgaben der Mindest-Außenflächen
abgerückt wird.“
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/3106 –, den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/3129 – und den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/3193 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Buchter Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 12/3106, 12/3129 und 12/3193 in seiner 18. Sitzung am 7. Oktober 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/3106 führte aus, aus den Stellungnahmen der Landesregierung gehe hervor, daß einiges getan worden sei, um die geplante EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung im Sinne der in Baden-Württemberg ökologisch wirtschaftenden tierhaltenden Betriebe zu verändern. Nach seiner Auffassung sei die Aufgabe aber noch nicht erledigt, denn die von der EU-Kommission unterbreiteten Vorschläge seien mit den Verhältnissen in Süddeutschland nicht in

Einklang zu bringen. Er bitte, in der Kontinuität dessen, was schon getan worden sei, zu bleiben und Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3106 zuzustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/3129 fragte nach dem Stand der Bemühungen der Landesregierung, für Baden-Württemberg nachteilige Regelungen des Entwurfs der EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung zu entschärfen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/3193 hob die Wichtigkeit des Themas ökologische Tierhaltung hervor und brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß von seiten des Bündnisses 90/Die Grünen kein Antrag dazu eingebracht worden sei.

Er fragte, wie der Beschlußvorschlag Baden-Württembergs zur EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung bei der Agrarministerkonferenz am 17. September 1998 in Jena behandelt worden sei und was geschehen werde, um die EU-Verordnung für Baden-Württemberg optimaler zu gestalten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte dar, von seiten seiner Fraktion sei kein Antrag eingebracht worden, weil ihr bekannt gewesen sei, in welche Richtung die Landesregierung tendiere.

Unbestritten sei, daß eine Verordnung für die ökologische Tierhaltung schon seit langem dringend notwendig sei. Große Probleme bereite, die Aspekte des Tierschutzes, die in der Bevölkerung eine hohe Relevanz hätten, im Wege einer Verordnung zu generalisieren. Für die Anbindehaltung und die Mindest-Stall- und Mindest-Außenflächen sollten, gegebenenfalls durch die Einräumung von Übergangsfristen, flexible Regelungen festgelegt werden. Weiteren Auflagen sollte nur zugestimmt werden, wenn dadurch für Baden-Württemberg Verbesserungen im Rahmen der EU-Förderung verbunden seien.

Er erkundigte sich danach, ob über die geplante EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung bereits im Landestierschutzbeirat gesprochen worden sei, und trat dafür ein, im Landestierschutzbeirat frühzeitig und bevor eine harte Frontstellung Platz greife über die vorgesehenen EU-Regelungen zu sprechen und dabei realistische Vorschriften zu erörtern.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die Landesregierung habe zu den Anträgen ausführlich Stellung genommen. Was in den Anträgen gefordert werde, habe die Regierung bereits getan.

Die CDU könnte Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3106 in folgender Fassung zustimmen:

bei den zuständigen Stellen, insbesondere bei der neuen Bundesregierung, weiter zu intervenieren, in der Kontinuität der bisherigen Regierung zu bleiben und sich dafür einzusetzen, daß der vorliegende Entwurf der EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung abgelehnt wird.

Die Ministerin für den ländlichen Raum erklärte, ein generelles Verbot der Anbindehaltung sei für Baden-Württemberg nicht akzeptabel.

Die Agrarministerkonferenz am 17. September 1998 in Jena habe dem Beschlußvorschlag Baden-Württembergs mit geringen Änderungen zugestimmt.

Auf Frage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen antwortete sie, bei der Investitionsförderung werde nicht zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben unterschieden. Auch ein Ökobetrieb könne für einen Stall mit 100

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Kuhplätzen eine Förderung beantragen. Das Problem sei, daß sich Investitionen für einen Kleinbetrieb mit zehn bis 20 Kuhplätzen oft nicht rechneten.

Der Landestierschutzbeirat wolle keine Anbindehaltung, sondern dieser sei dafür, daß die Forderungen der EU-Kommission so schnell wie möglich umgesetzt würden.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter wies darauf hin, viele Bauern müßten die Tierhaltung aufgeben, wenn dem Entwurf der EU-Verordnung zur ökologischen Tierhaltung unverändert zugestimmt würde. Insofern seien die von der Landesregierung unternommenen Schritte richtig gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/3106 äußerte zu der von dem CDU-Abgeordneten vorgeschlagenen Antragsformulierung, wegen der EU-Verordnung sollte nicht „insbesondere bei der neuen Bundesregierung“, sondern bei der EU-Kommission interveniert werden. Durch die Formulierung „bei den zuständigen Stellen“ in Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3106 sei auch die neue Bundesregierung eingeschlossen.

Er schlug vor, in Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3106 hinter „zuständigen Stellen“ „weiter“ einzufügen.

Der CDU-Abgeordnete modifizierte seinen mündlich gestellten Antrag wie folgt:

bei den zuständigen Stellen, so auch bei der neuen Bundesregierung, sich weiter dafür einzusetzen, daß . . .

Der Ausschuß stimmte dieser Formulierung einstimmig zu und verabschiedete einvernehmlich die Beschlußempfehlung.

03. 11. 98

Berichterstatter:

Buchter

30. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3124 – Effekte flächenbezogener landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3124 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Caroli Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/3124 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner führte aus, die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen hätten eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Die Frage sei, wieviel davon die Bewirtschafter erhielten, vor allem unter dem Aspekt, daß immer mehr Betriebe Flächen pachten müßten, und wie hoch der Anteil der Ausgleichszahlungen sei, der über die Pachtpreise den Grundstückseigentümern zufließe.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei ihm zu oberflächlich und gehe nicht auf die Intentionen der Antragsteller ein.

Hinsichtlich der Pachtpreise spiele eine Rolle, daß seit der Agrarreform von 1992 die Preise für landwirtschaftliche Produkte gesunken seien und Flächenprämien gewährt würden. Die Flächenprämien hätten zwar keine Pachtpreiserhöhungen zur Folge gehabt, aber der Anteil des Erlöses, der für Pachtpreise verwendet werden müsse, habe sich vermutlich wesentlich erhöht. In der Stellungnahme der Regierung werde lediglich auf die Pachtpreishöhen eingegangen. Richtig gewesen wäre, wie bei der in der Antragsbegründung erwähnten Untersuchung von Wissenschaftlern der Universität Hohenheim vorzugehen. Die Untersuchung der Wissenschaftler der Universität Hohenheim komme zu dem Schluß, daß in Baden-Württemberg jährlich 132 Millionen DM der staatlichen Ausgleichszahlungen auf Verpächter überwälzt würden.

Ob Grundeigentum subventioniert werden solle, sei keine unwesentliche Frage. Häufig würden unter dem Grenznutzen liegende Pachtpreise in Kauf genommen, um Betriebe auszulasten oder durch eine Betriebsvergrößerung die Zukunftsperspektiven zu verbessern bzw. Rationalisierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies sei auch in der Stellungnahme der Regierung zur Agenda 2000 problematisiert worden. Er hätte erwartet, daß sich die Regierung mit den Überwälzungseffekten, die gegenüber den Steuerzahlern nur schwer zu rechtfertigen seien, auseinandersetze, zumal über 90% der verpachteten Flächen im Eigentum von Nichtlandwirten seien.

Ein SPD-Abgeordneter war der Meinung, die eigentlich interessante Frage auch im Hinblick auf die Agenda 2000 sei, welche konkreten Auswirkungen die kontinuierliche Erhöhung des Pachtflächenanteils auf die Verteilung der Fördermittel auf die Landbewirtschafter einerseits und die Verpächter andererseits habe. In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf nicht ausführlich genug eingegangen. Er gehe davon aus, daß im Ausschuß übereinstimmend die Auffassung vertreten werde, daß die Fördermittel dem Landbewirtschafter zugute kommen sollten. Insofern müsse ein Weg gefunden werden, um zu verhindern, daß bei einer Erhöhung des Pachtflächenanteils immer mehr Ausgleichszahlungen über hohe Pachtpreise auf Grundstückseigentümer überwälzt würden.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, das Pachtpreinsniveau lasse sich nicht quantifizieren, weil es viel mit dem Markt zu tun habe und es Sachzwänge gebe.

Früher sei beklagt worden, daß das System der Preisstützung nichts taue. Alle hätten die Auffassung geteilt, daß Flächenprämien Sinn machten. Flächenprämien würden nur Bewirtschaftern gewährt. Auch er wolle, daß Flächenprämien den Bewirtschaftern zugute kämen. Wegen der Marktmechanismen könne aber ein Überwälzungseffekt auf Grundstückseigentümer aufgrund steigender Pachtpreise nicht völlig ausgeschlossen werden.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter stellte fest, besonders in Sonderkulturen bestimme der Markt die Pachtpreise. Aus der der Stellung-

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

nahme der Landesregierung als Anlage beigefügten Tabelle über die Entwicklung der Besitz- und Pachtverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg von 1985 bis 1995 gehe hervor, daß 1985 das Pachtpreisniveau höher als 1995 gewesen sei. Dadurch werde auch die ernste Situation im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen Erfolge im landwirtschaftlichen Bereich deutlich. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führe zu einem Anstieg des Pachtflächenanteils. Zwar seien viele Grundstücksbesitzer bereit, Flächen zu verkaufen, Verkäufe könnten aber nicht realisiert werden, weil es Landwirten nicht mehr möglich sei, durch die Arbeit auf der Fläche die Zinsaufwendungen für zum Zwecke des Grundstückskaufs aufgenommene Darlehen zu erwirtschaften.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, für sie gelte das Prinzip Leistung für Leistung. Die strikte Trennung zwischen Preisausgleichszahlungen, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete und Leistungen aufgrund von Agrarumweltprogrammen (MEKA und SchALVO) sollte beibehalten werden. Zusätzliche Leistungen der Landwirte seien auszugleichen. Die Politik sei nicht für die Pachtpreise zuständig, sondern Landwirte handelten mit ihren Verpächtern die Pachtbedingungen individuell aus. Die Pachtpreise orientierten sich am Markt und den individuellen Gegebenheiten. Gepachtete Flächen seien für die Bewirtschafter weitaus billiger als gekaufte.

In Baden-Württemberg gebe es bei den Pachtpreisen große regionale Unterschiede. Vereinzelt würden über 1 000 DM/Hektar an Pacht bezahlt. In manchen Landesteilen tendierten die Pachtpreise hingegen gegen Null.

Ein Abgeordneter der Republikaner entgegnete, derjenige, der Flächen bewirtschaftete, für die Ausgleichsleistungen gewährt würden, müsse unabhängig davon, ob er Pacht bezahle, die Ausgleichsleistungen auch tatsächlich bekommen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, die MEKA- und die SchALVO-Leistungen erhielten die Bewirtschafter.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter verdeutlichte, Pachtpreise bildeten sich in einem freien Markt. Ihre Höhe werde durch viele Faktoren positiv und negativ beeinflusst.

Der SPD-Abgeordnete erkundigte sich unter Hinweis auf die Antragsbegründung danach, ob Ausgleichszahlungen nur über erhöhte Pachtpreise auf die Grundstückseigentümer überwälzt würden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, sie gehe davon aus, daß die Ausgleichsleistungen dem Bewirtschafter zugute kämen.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter bemerkte, warum Landwirte im Einzelfall für bestimmte Pachtflächen auch unter dem Grenznutzen liegende Pachtpreise akzeptierten, könne nicht ergründet werden. Zumeist seien betriebs- und futterflächenbezogene Gründe dafür ausschlaggebend.

Ein Mitunterzeichner des Antrags war der Meinung, die Argumentation gehe insofern etwas ins Leere, als es nicht um individuelle Pachtpreise, sondern um das durchschnittliche Pachtpreisniveau gehe. Die Untersuchung von Wissenschaftlern der Universität Hohenheim sei auf das durchschnittliche Pachtpreisniveau anlegt gewesen. Der freie Markt werde durch Subventionen manipuliert und insofern durch bestimmte Faktoren in gewisser

Weise ausgehebelt. Deshalb sei die Frage legitim, wem die Subventionen zugute kämen, die in einen Markt flößen, der nicht mehr allein durch Preise und Angebot und Nachfrage kontrolliert werde. Die Antragsteller erwarteten nicht, daß die Regierung bereits ein Instrumentarium zur Ausräumung des Problems vorlege, aber das Problem müsse erkannt werden, damit nicht dauerhaft Subventionen fehlgeleitet würden. Thematisiert werden sollte, ob die flächengebundene Subvention oder Bezuschussung auf Dauer richtig sei und ob gewährleistet werden könne, daß die Finanzmittel den Landbewirtschaftern und nicht über die Pachtpreise den Grundstücksbesitzern zufließen.

Ein weiterer CDU-Abgeordneter wies darauf hin, es handle sich nicht um Subventionen, sondern um Ausgleichsleistungen in Form der Kulturpflanzenprämie und um Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete und im Rahmen von Agrarumweltprogrammen (MEKA, SchALVO).

An einem Beispiel zeigte er auf, daß sich Pachtpreise je nach den individuellen Gegebenheiten bildeten und insofern keine „gerechten“ Pachtpreise ermittelt werden könnten.

Ein schon zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter entgegnete auf die Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags, über das mit dem Antrag aufgeworfene Thema werde schon gesprochen, seit es flächenbezogene Beihilfen gebe. Die reine Lehre wäre, die flächenbezogene Förderung abzuschaffen. Bei der Gewährung von Beihilfen werde der Bezugspunkt immer entweder der Tierbestand oder die Fläche sein müssen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

31. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/3158 – Soziale Beschäftigungsgesellschaften

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/3158 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Birgit Kipfer Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/3158 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Regierung habe zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags nicht Stellung genommen. Das in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 3 erwähnte Forschungsprojekt zu kommunalen Hilfen zur Arbeit, das beim Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen in Auftrag gegeben worden sei, sei bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Scheffold CDU, Drucksache 12/3117, erwähnt worden. Ihn interessiere, wann der Forschungsbericht darüber dem Landtag zugeleitet werde.

Zu der Darlegung in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffern 4 und 5 des Antrags, nach den Richtlinien des Sozialministeriums könnten Beschäftigungsprojekte im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose“ nur gefördert werden, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Kammer oder ersatzweise des Fachverbandes vorliege, in der zum Ausdruck gebracht werde, daß gegen die wirtschaftliche Betätigung des Projekts keine Bedenken bestünden, bemerkte er, besonders der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau klage über Beeinträchtigungen durch Beschäftigungsgesellschaften. Ihn interessiere, ob den Fachverbänden die Förderanträge für Beschäftigungsprojekte zur Begutachtung vorgelegt worden seien und wie diese gegebenenfalls dazu Stellung genommen hätten.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, nach Auffassung ihrer Fraktion gebe es zuwenig soziale Beschäftigungsgesellschaften. Solche Beschäftigungsgesellschaften, durch die Arbeitslose qualifiziert und für den regulären Arbeitsmarkt fit gemacht würden, leisteten hervorragende Arbeit. Probleme gebe es nur, wenn Beschäftigungsgesellschaften nicht mit den örtlichen Betrieben zusammenarbeiteten. Wo die Zusammenarbeit gewährleistet sei, gebe es keine Wettbewerbsverzerrungen, sondern ein Miteinander zum Wohle derjenigen, die bisher auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance gehabt hätten. Der Antrag sollte für erledigt erklärt werden.

Ein CDU-Abgeordneter sprach sich ebenfalls dafür aus, den Antrag für erledigt zu erklären.

Ein Vertreter des Sozialministeriums legte dar, es gebe Beschäftigungsgesellschaften kommunaler Art und Beschäftigungsgesellschaften, die mit Landesmitteln, aber auch mit Mitteln der Arbeitsverwaltung und durch Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz gefördert würden. Das Sozialministerium könne nur für die in seiner Verantwortung liegende Landesförderung Aussagen machen. Nach den Förderbedingungen des Sozialministeriums sei für jedes Projekt als Grundlage für eine Förderung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Kammer oder ersatzweise des zuständigen Fachverbands erforderlich. Das Sozialministerium stehe momentan in direktem Kontakt mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und habe diesem geschrieben, daß künftig noch schärfer geprüft und bei sämtlichen Fortsetzungsbewilligungen eine erneute förmliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Verbands als Grundlage für die Bewilligung angefordert werde.

Die kommunale Beschäftigungsförderung werde derzeit im Rahmen des schon erwähnten und vom Sozialministerium beim Institut für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts untersucht. Das Gutachten werde voraussichtlich Ende 1998/Anfang 1999 vorgelegt. Er habe bereits einen ersten und noch nicht veröffentlichten Entwurf. Das Sozialministerium stehe aber noch im Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden, um die Ergebnisse näher zu verifizieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Betriebe klagten über Benachteiligungen wegen sozialer Beschäftigungsgesellschaften. Die grundsätzliche Problematik, daß durch öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Betrieben entstünden, sei auch in den anderen Fraktionen bekannt; denn nicht umsonst sei die Kleine Anfrage des Abg. Scheffold CDU, Drucksache 12/3117, eingebracht worden.

Er erklärte sich unter der Voraussetzung bereit, einer Erledigterklärung des Antrags nicht zu widersprechen, daß die Regierung zusage, verstärkt darauf zu achten, daß durch Beschäftigungsgesellschaften keine Wettbewerbsnachteile für Betriebe entstünden, und daß bei den zuständigen Verbänden, vor allem beim Verband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, vor der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beschäftigungsprojekten nachgefragt werde und deren Vorschläge berücksichtigt würden.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatlerin:

Birgit Kipfer

32. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3196 – Neuordnung des europäischen Weinmarktes

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/3196 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Drautz

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3196 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung entspreche nicht dem, was in der „Heilbronner Stimme“ vom 21. August 1998 zu lesen gewesen sei. In der Stellungnahme werde zu einzelnen Punkten die Auffassung vertreten, daß kein Anlaß bestehe, die mit dem Verordnungsvorschlag des Rates der Europäischen Union vorgesehene Neuordnung des europäischen Weinmarktes zu verhindern. In der „Heilbronner Stimme“ sei hingegen zu lesen gewesen, daß von seiten der Landesregierung versucht werde, die Neuordnung des europäischen Weinmarktes mit allen Mitteln zu verhindern. Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen könnte, um die Umsetzung von EU-Vorschlägen zu verhindern.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnete, die Stellungnahme der Landesregierung sei hervorragend. Er könne nicht verstehen, daß der Erstunterzeichner nicht auf die Aussagen in der Stellungnahme der Landesregierung vertraue, die dem Petition des Antrags voll entsprächen, sondern einen Artikel in der „Heilbronner Stimme“ höher einschätze. Manche Vorschläge der Agenda 2000 für den Landwirtschaftsbereich würden strittig diskutiert, die neuen Vorschläge zur Reform der Weinmarktordnung seien hingegen vom Grundsatz positiv. Zu begrüßen seien insbesondere der Wegfall der obligatorischen Destillation und die Zulassung der üblichen Weinbereitungsverfahren in den Regionen.

Ein SPD-Abgeordneter unterstrich die Ausführungen seines Vordrängers und sprach sich für die Verlängerung der Dauer des Wiederbepflanzungsrechts von bisher acht Wirtschaftsjahren auf 15 Wirtschaftsjahre und die Regionalbezogenheit beim Weinausbau aus.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, bei der Vollversammlung der Europäischen Weinbauregionen im Rahmen der Intervitis/Interfructa 1998 in Stuttgart habe sie die baden-württembergischen Belange eingebracht. Ihre Reformvorschläge seien von allen europäischen Weinbauregionen unterstützt worden. Die Vorschläge der Bundesregierung zur Reform der Weinmarktordnung berücksichtigten die Anregungen Baden-Württembergs. Von seiten der Landesregierung werde lediglich die vorgeschlagene Schaffung von nationalen Pflanzrechtsreserven abgelehnt. Sie werde sich dafür einsetzen, daß das Recht auf Wiederbepflanzung nicht auf acht Jahre beschränkt, sondern bis zum 15. Jahr nach der Rodung erhalten werde.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Drautz

33. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3240 – Ermittlungen wegen Betrugsverdacht

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/3240 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Caroli

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/3240 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Ausschuß kam einvernehmlich überein, daß über die Beratung dieses Antrags keine Niederschrift gefertigt, sondern nur der Beschluß festgehalten wird.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

34. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3245 – Überarbeitung der MEKA-Reform

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/3245 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 98

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/3245 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und wies darauf hin, von Bediensteten von mindestens zwei Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sei dargestellt worden, daß künftig unabhängig davon, ob den jeweiligen Landwirt ein Verschulden treffe, bei einem Abweichen von der angemeldeten Fläche während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums bereits gewährte Zuschüsse zurückgefordert werden müßten.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf den in der Drucksache 12/2107 enthaltenen Bericht zur Petition 11/4276.

Weiter legte er dar, die Antragsteller wollten, daß bei Abweichungen von der angemeldeten Fläche ohne eigenes Verschulden aufgrund von Veränderungen des Marktes, der Familienverhältnisse oder der Pachtverhältnisse nur eine Rückzahlungspflicht für die nicht erfüllte Verpflichtung und nicht in Höhe des Gesamtbetrags entstehe.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, bei unverschuldeten Abweichungen hätten die Landwirtschaftsbehörden beim MEKA-Programm, das allgemein eine sehr gute Resonanz habe, einen gewissen Entscheidungsspielraum. Insofern gebe es eine Härtefallregelung, die aber von beiden Seiten flexibel gehandhabt werden müsse. Die Betriebsleiter müßten, wenn sie sich für das MEKA-Programm entschieden, dafür sorgen, daß sie ihren Betrieb planerisch und ökologisch im Griff hätten.

Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Die Ministerin für den ländlichen Raum bestätigte, daß es Sonderregelungen insbesondere in Fällen höherer Gewalt, im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren oder anderweitigen öffentlichen Bodenordnungsverfahren gebe, ansonsten aber die von der EU vorgegebene Verpflichtungsdauer von fünf Jahren gelte. Diese sei notwendig, um den großflächigen Grundwasserschutz und die hohen mit dem MEKA-Programm verbundenen Umweltleistungen gewährleisten zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum antwortete auf Nachfrage des Erstunterzeichners, ob für Landwirte, die aus Gründen des Marktes ihren Anbau während der Verpflichtungsperiode von fünf Jahren änderten, erst ab der Umstellung eine Rückzahlungsverpflichtung entstünde, von der fünfjährigen Verpflichtung gebe es im Grunde nur die in der Stellungnahme dargestellten Ausnahmen.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Hauk

Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

35. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/843, Abschnitt II – Verwendung von Regionalisierungsmitteln als Ersatz von bisherigen Landesleistungen

Anlage

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
Abschnitt II in folgender Fassung zuzustimmen:

„II. dafür zu sorgen

daß die Regionalisierungsmittel des Bundes dem Geiste des Gesetzes entsprechend verwendet werden, das heißt keine Landesmittel, die bisher zur Wahrnehmung von Aufgaben des ÖPNV bereitgestellt waren, durch Regionalisierungsmittel zu ersetzen. Die Antragsteller ersuchen die Landesregierung, sich an die Vorgaben (Übergangsfrist) der mittelfristigen Finanzplanung zu halten.“

05. 11. 98

Der Berichterstatter:
Seimetz

Der Vorsitzende:
Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/843 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998. Zu den Beratungen legten die Ausschußmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den diesem Bericht als Anlage beigefügten Änderungsantrag vor.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen verwies auf die ausführliche Debatte über den Antrag Drucksache 12/843 in der 52. Plenarsitzung am 16. Juli 1998, in der der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr angekündigt habe, die Regionalisierungsmittel des Bundes würden demnächst wieder für ihre ursprüngliche Verwendung eingesetzt. Der zu den Beratungen vorgelegte Änderungsantrag trage dieser Aussage, die auch der mittelfristigen Finanzplanung entspreche, Rechnung.

Ein CDU-Abgeordneter teilte namens seiner Fraktion das Antragsanliegen mit und erklärte, da die Landesregierung zugesagt habe, mittelfristig den alten Zustand wiederherzustellen, stimme seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Bei zwei Stimmenthaltungen empfahl der Ausschuß daraufhin dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/843 in der Fassung des Änderungsantrags (Anlage) zuzustimmen.

11. 11. 98

Berichterstatter
Seimetz

Änderungsantrag
der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zu Drs. 12/843

TOP 2 der Sitzung vom 5. November 1998:

Verwendung von Regionalisierungsmitteln als
Ersatz von bisherigen Landesleistungen

Ziffer II wird folgendermaßen geändert:

II. dafür zu sorgen,

daß die Regionalisierungsmittel des Bundes dem Geiste des Gesetzes entsprechend verwendet werden, das heißt keine Landesmittel, die bisher zur Wahrnehmung von Aufgaben des ÖPNV bereitgestellt waren, durch Regionalisierungsmittel zu ersetzen. Die Antragsteller ersuchen die Landesregierung sich an die Vorgaben (Übergangsfrist) der Mittelfristigen Finanzplanung zu halten.

05. 11. 98

Stolz

36. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/1787
– Müllverbrennung/-verwertung in Zementfabriken, Ziegeleien und sonstigen Anlagen
- b) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/1945
– Verwertung bzw. Scheinverwertung von Gewerbeabfällen
- c) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3060
– Verbrennung von Abfällen in den Zementwerken Allmendingen und Schelklingen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/1787 –, den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grü-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

nen – Drucksache 12/1945 – und den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3060 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/1787, 12/1945 und 12/3060 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998. Mit dem zuerst genannten Antrag hatte sich der Ausschuß bereits in seiner 11. Sitzung am 4. Dezember 1997 und in seiner 12. Sitzung am 5. März 1998 befaßt. In der 12. Sitzung wurde außerdem auch schon der Antrag Drucksache 12/1945 behandelt. Die beiden Berichte über den Beratungsverlauf in der 11. und 12. Sitzung sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

In der 19. Sitzung am 5. November 1998 führte der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 12/1945 und 12/3060 aus, das Thema Gewerbeabfälle sei ein gewisser Schwerpunkt der umweltpolitischen Arbeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuß habe am 9. Juli 1998 eine einstimmig beschlossene öffentliche Anhörung zum Thema Gewerbemüll durchgeführt. Gegenstand der Anhörung seien auch Probleme gewesen, die die Abfallwirtschaft des Landes in gravierender Weise beträfen. Leider hätten die zuständigen Behörden die Anhörung zu diesem wichtigen Thema nicht abgewartet und zuvor Ausnahmegenehmigungen für die Abfallmitverbrennung in den Zementwerken Allmendingen und Schelklingen erteilt. Dies empfinde er als einen Affront gegenüber dem Ausschuß; das gleiche gelte für den Umstand, daß das Ministerium für Umwelt und Verkehr eine eigene Pressekonferenz zu der Anhörung durchgeführt habe. Er hoffe, daß sich diese Praxis nicht fortsetze.

Nach Ansicht der Grünen seien die erteilten Ausnahmegenehmigungen rechtswidrig. Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz müsse nämlich im Einzelfall geprüft werden, ob einem Betrieb wirtschaftlich zuzumuten sei, die Auflagen dieses Gesetzes zu erfüllen. Die Grünen hätten nichts dagegen, wenn Abfälle auch in industriellen Feuerungsanlagen verbrannt würden, sofern diese denselben technologischen Standard aufwiesen wie moderne Müllbehandlungsanlagen. Dies sei allerdings nicht der Fall. Seines Erachtens handle es sich angesichts der Kosten, um die es hierbei gehe, nicht um Maßnahmen, die einem Betrieb wirtschaftlich nicht zugemutet werden könnten. Abgesehen davon halte er die Genehmigungen auch insofern für rechtswidrig, als die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehene Nullmessung nicht durchgeführt worden sei.

Die Ausnahmegenehmigungen seien allgemein mit der weltweiten Konkurrenzsituation begründet worden. Dies entspreche jedoch in keiner Weise dem Gesetzesansatz. Auch könne ihn der Hinweis von Seiten der Zementindustrie auf die Konkurrenz im Osten nicht sonderlich beeindrucken, nachdem sich große Teile der dortigen Zementindustrie in deutschem Besitz befänden.

Unter dem Vorgänger des amtierenden Ministerpräsidenten habe Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Luftreinhaltung eine führende Rolle eingenommen. Damals seien Modellprojekte ein-

gerichtet worden, die auf dem Stand der Technik basiert hätten. Heute aber würden Ausnahmegenehmigungen für Zementwerke erteilt, anstatt zum Beispiel Rauchgasreinigungsanlagen einzubauen, wie sie etwa in der Schweiz entsprechend dem Stand der Technik eingesetzt würden. Auch könne es ordnungspolitisch nicht richtig sein, daß die Bürger über ihre Müllgebühren die Zementindustrie subventionierten. Diese Politik sollte in Zukunft nicht mehr betrieben werden.

Eines der Ziele der neuen Bundesregierung sei eine eindeutige Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung von Abfällen. An einer solchen Abgrenzung fehle es bislang. Diese hätte schon längst erfolgen müssen.

In einer lesenswerten Studie der Deutschen Projekt Union würden Wege der Scheinverwertung von Gewerbemüll aufgezeigt und katastrophale Zustände geschildert. Wenn Gewerbemüll über eine Scheinverwertung auf einer Billigdeponie lande oder unter den unklaren Verhältnissen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in höchst fragwürdiger Weise verwertet werde, geschehe dies nicht nur zu Lasten der Umwelt. Vielmehr seien auch die Bürger betroffen, da sie die Fixkosten der nicht ausgelasteten hochwertigen Müllverbrennungsanlagen zu tragen hätten. Die angesprochenen Kosten lägen bei über 80 %.

Auch das Land besitze Handlungsmöglichkeiten. Zum Beispiel könne es die Grundlage dafür schaffen, daß die Kreise auch für Gewerbemüll Grundgebühren erheben dürften. Dieser Wunsch bestehe auf Seiten der Landkreise. Dadurch verringerte sich der finanzielle Vorteil für diejenigen Betriebe, die ihren Müll nicht ordnungsgemäß entsorgten. Außerdem solle das Land seine Aufsichtspflicht in bezug auf Sortieranlagen, bei denen gewisse Schnittstellen zwischen Verwertung und Beseitigung bestünden, strenger als bisher wahrnehmen.

Das Verfahren der Scheinverwertung werde in der einen oder anderen Form von allen Kreisen bestätigt. Daher interessiere ihn, wie die Landesregierung die Frage der Scheinverwertung beurteile und was sie diesbezüglich zu tun gedenke. Die Solidarität gegenüber den Kommunen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erfordere es, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Verhältnisse nicht anhielten. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/1945, die vor einem Jahr ergangen sei, habe die Landesregierung das Problem eher heruntergespielt und es auf Vermeidungseffekte zurückgeführt. Vor einigen Wochen wiederum habe der Umweltminister erklärt, der dramatische Rückgang beim Gewerbemüllaufkommen könne keineswegs auf Scheinverwertungen beruhen.

Zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 12/3060 nehme die Landesregierung wie folgt Stellung: „Die Unterzeichnung von Genehmigungen durch den Regierungspräsidenten erfolgt im Einzelfall je nach Einschätzung der Bedeutung des Vorgangs.“ Eine derartige Aussage könne er nur als ironisch auffassen, nachdem der Geschäftsführer eines der beiden angesprochenen Zementwerke gute Kontakte zum Ministerpräsidenten habe und in einer Spendenaffäre schon einmal rechtskräftig verurteilt worden sei. Bei einer solchen Stellungnahme könne nichts anderes erwartet werden, als daß er öffentlich davon spreche, hierbei handle es sich offensichtlich um „Seilschaften“.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er stimme dem Erstunterzeichner darin zu, daß eine tragfähige Abgrenzung zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung notwendig sei. Der Erstunterzeichner habe es allerdings bei der Analyse des Problems bewenden lassen. Dies sei jedoch nicht als Vorwurf zu

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

verstehen, da er selbst auch keine Lösung für die Abgrenzung nennen könne.

Seines Erachtens stelle die Verbrennung von Abfall in Zementwerken kein Problem der angesprochenen Abgrenzung dar. Würden nämlich Abfälle zur Verwertung zugelassen, erschiene ihm hierfür die Verbrennung in einem Zementwerk als ein typisches Beispiel. Dort werde nicht einfach Mischabfall verbrannt. Dies sei technologisch nicht möglich. Vielmehr könnten nur nach Art und Menge definierte Abfälle verwendet werden.

Bei der Abfallmitverbrennung in Zementwerken zum Beispiel gelte die sogenannte Mischungsregel nach der 17. BImSchV. Dadurch ergäben sich mit steigendem Anteil an Abfällen als Brennstoff so hohe Anforderungen bezüglich der einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte, daß sich das Verbrennen des Abfalls aus Kostengründen fast nicht mehr lohne.

Er empfehle den Grünen – auch im Interesse der Sache –, wenn sie die Genehmigungen für die beiden Zementwerke als rechtswidrig erachteten, den Klageweg zu beschreiten. Die CDU halte die Genehmigungen nach einer gewissen Überprüfung, die sie zusammen mit dem Umweltministerium durchgeführt habe, für rechtlich vertretbar. Er bitte den Erstunterzeichner, ihm ein Bundesland zu nennen, das an die Genehmigung der Abfallmitverbrennung in industriellen Feuerungsanlagen höhere Anforderungen stelle als Baden-Württemberg. Die hier erteilten Ausnahmegenehmigungen seien zeitlich befristet. Nach fünf Jahren müßten viel strengere Anforderungen eingehalten werden.

Sein Vorredner habe mit Blick auf den Geschäftsführer eines der beiden Zementwerke Sachverhalte angeführt, die nichts miteinander zu tun hätten. So habe der Geschäftsführer vor langer Zeit eine Spende geleistet, später einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben und von dritter Stelle eine Ausnahmegenehmigung für das Zementwerk erhalten. Daraus schließe sein Vorredner, daß es sich um eine Gefälligkeitsgenehmigung handle. Er persönlich würde es nicht wagen, solche Verdächtigungen auszusprechen, wenn ihm dafür nicht mehr sachliche Anhaltspunkte vorlägen als die, die sein Vorredner im Ausschuß und gegenüber der Presse genannt habe. Zudem gehe es bei der aufgegriffenen Genehmigung nicht um einen einzelnen Fall. Vielmehr seien derartige Genehmigungen auch in anderen Fällen erteilt worden.

Im übrigen ließen sich aus der Tatsache, daß für das eine Zementwerk der Regierungspräsident die Genehmigung unterschrieben habe und für das andere nicht, keine solch weitreichenden Mutmaßungen ableiten, wie sie sein Vorredner angestellt habe. So wisse er aus seiner früheren Tätigkeit als Verwaltungsbeamter, daß der Leiter einer Behörde manche Genehmigungen selbst unterzeichnen wolle – ohne daß hierfür unbedingt ein ersichtlicher Grund vorliege – und dies in anderen Fällen nicht wünsche.

Der Erstunterzeichner trug vor, gegen die Genehmigungen könne rechtlich nicht vorgegangen werden, weil die Fristen dafür verstrichen seien. Die Antragsteller hätten nämlich externen Sachverständigen heranziehen müssen, um die Fragen, die hierbei eine Rolle spielten, ausreichend beurteilen zu können. Wenn sich bedeutsame rechtliche Feinheiten nur mit Hilfe von Experten einschätzen ließen, stelle sich die Frage, ob solche Gesetze noch tauglich seien. In der Umweltgesetzgebung habe sich ein Wust an Vorschriften aufgebaut, der gesellschaftlich nicht mehr handhabbar sei und daher reduziert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund habe er sich auf politische Vorwürfe zu beschränken. Abgesehen davon hielte er es für politisch falsch,

als Abgeordneter der Opposition den Klageweg zu beschreiten. Er habe vielmehr die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren und sie zu kritisieren, wenn er ihr Vorgehen als falsch erachte. Daneben habe ihn die Beschäftigung mit dieser Thematik in seiner Meinung bestärkt, daß mehr auf marktwirtschaftliche Instrumente, zum Beispiel Ökosteuern, zurückzugreifen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, wenn bei den Antragstellern eine gewisse Unsicherheit herrsche, müßten sie bedenken, welche Folgen durch harte Vorwürfe von ihnen in der Presse entstünden. Die Kritik der Antragsteller in der Öffentlichkeit habe vom Ministerpräsidenten über den Regierungspräsidenten bis hin zu den zuständigen Fachbeamten gereicht. Gerade ein Oppositionsabgeordneter müsse so sachlich wie möglich argumentieren und dürfe insbesondere bei einer solch schwierigen Materie nicht zu vieles miteinander vermischen, wie es in diesem Fall geschehen sei.

Seines Erachtens sollte der Ausschuß einmal ein Zementwerk besuchen – er selbst habe dies schon getan –, um anschließend vielleicht etwas fundierter diskutieren zu können. Er lade den Ausschuß dazu ein, außerhalb einer offiziellen Reise ein Zementwerk zwischen Balingen und Rottweil zu besuchen. Dies lasse sich mit der Besichtigung eines geologischen Museums verbinden.

Der Erstunterzeichner betonte, die Antragsteller seien in keiner Weise unsicher gewesen. Es habe nur lange gedauert, bis sie über eine Expertise verfügt hätten. Seine Vorwürfe seien durchaus nach Kenntnis der Sachlage erfolgt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, hinsichtlich der Umweltgesetzgebung könne entweder versucht werden, Gerechtigkeit und Differenziertheit herzustellen – dies gestalte sich aufwendig und führe zu einem Vollzugsproblem –, oder es seien grobe Regelungen, beispielsweise für die Abgrenzung, zu treffen. Dafür bestehe eine Fülle von rechtlichen Kriterien. In Verbindung mit der Vielfalt an Stoffen, mit denen umzugehen sei, resultiere daraus eine in der Tat sehr schwierige Materie.

Er habe die Thematik nach einiger Zeit formal und inhaltlich den zuständigen Beamten überlassen. Im Rahmen seiner ursprünglichen Beteiligung an dem Thema habe er sich zunächst darüber informiert, wie sich die ökonomische Lage der Zementindustrie in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Wettbewerbern im In- und Ausland darstelle. Danach bildeten Brennstoffe einen großen Kostenfaktor, seien die Margen aus unterschiedlichen Gründen sehr stark gesunken – zum Beispiel wegen Importen aus Osteuropa und nachlassender Baukonjunktur – und verfügten alle Wettbewerber über bessere Voraussetzungen.

Vor diesem Hintergrund sei geprüft worden, welche Regelungen sich verantworten ließen. Hierbei wiederum müsse zum einen die abfallrechtliche und zum anderen die emissionsrechtliche Seite beachtet werden. Das Ministerium habe einen speziellen Beitrag geleistet, was die Abgrenzung im Zementbereich betreffe. Dabei gehe es zunächst um die Frage, welche Abfälle sich überhaupt für den Einsatz in einem Zementwerk eigneten. Dem schließe sich die Prüfung der Frage an, welche Emissionen dadurch verursacht würden. Das generelle Problem der Abgrenzung bleibe allerdings bestehen. Sein Haus bemühe sich, auf Bund-Länder-Ebene einen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten. Sie sei im Detail jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Verwaltungsverfahren der immissionsschutzrechtlichen Änderungs genehmigungen für die Zementwerke in Allmendingen

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

und Schelklingen hätten über zwei Jahre gedauert und seien zu- fällig zu dem Zeitpunkt entscheidungsreif gewesen, zu dem der Ausschuß eine Anhörung zum Thema Gewerbemüll abgehalten habe. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich aus einer Anhörung et- was ergebe, was Einfluß auf ein Verwaltungsverfahren haben könne, sei relativ gering, da sich die Rechtsgrundlage nicht ände- re. Hätte es sich aber nicht um eine Anhörung, sondern um ein Gesetzgebungs- oder ein Petitionsverfahren gehandelt, hätte mit der Entscheidung über die gestellten Genehmigungsanträge noch abgewartet werden können.

Im Hinblick auf die angesprochene Entscheidung habe ein öko- nomischer Druck bestanden. Deshalb seien die beteiligten Stel- len der Auffassung gewesen – zumal rechtlich die Möglichkeit dazu bestehe –, daß im Ausnahmefall auch Emissionsgrenzwerte genehmigt werden könnten, die von den zugrunde zu legenden Mischungsgrenzwerten abwichen. Das Verwaltungsverfahren habe sich schwierig und aufwendig gestaltet. Daß daran mehrere Ebenen mitgewirkt hätten, sei nicht alltäglich. Da es sich zum Teil um eine Grundsatzentscheidung gehandelt habe, sei auch das Ministerium – in moderierender Weise – beteiligt gewesen.

Er stehe zu der letztlich getroffenen Entscheidung. Sie sei im Er- gebnis vertretbar und versuche, den Zementwerken einerseits so- wie den Umweltbelangen andererseits Rechnung zu tragen. Die Entscheidung beinhalte darüber hinaus eine zeitliche Befristung und entspreche im übrigen auch der Praxis in anderen Bundes- ländern.

Die vom Erstunterzeichner kritisierte Pressekonferenz sei keine gezielte Aktion des Ministeriums gewesen. Sein Haus veranstalte vielmehr jährlich im Juli eine Pressekonferenz zum Thema Haus- und Gewerbeabfall. Die diesjährige Pressekonferenz habe sich auch relativ wenig mit den Antragsgegenständen befaßt und sei im Vergleich zu den Vorwürfen, die der Erstunterzeichner erho- ben habe, ziemlich harmlos gewesen. Dieser habe nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern auch die zuständigen Fachbeamten angegriffen. Ihm mißfalle es, daß der Erstunterzeichner sozusagen vermute, die Verwaltung handle in bestimmten Fällen rechtswidrig und auf Druck. Überdies habe hierbei auch gar kein Druck bestehen können, da die betreffenden Beamten genauso wie er erst durch die Veröffentlichungen des Erstunterzeichners von den Spenden erfahren hätten, die dieser erwähnt habe. Die Verwaltung arbeite korrekter, als der Erstunterzeichner annehme.

Daneben habe sich das Land auch der Vorwürfe von seiten der Wirtschaftsverbände zu erwehren. Nach deren Ansicht weise Ba- den-Württemberg in bezug auf Definition und Vollzug die strengsten Kriterien unter den Bundesländern auf und versuche, seine Abfallbehandlungsanlagen zu füllen.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, er habe keineswegs die zuständigen Fachbeamten angegriffen, im Gegenteil. Denn of- fenbar sei vom Regierungspräsidenten genau diejenige Genehmi- gung selbst unterschrieben worden, die die gravierenderen Aus- nahmen zulasse. Daher vermute er, daß die Entscheidungen auf übergeordneten Gesichtspunkten beruhten.

Zurückliegende Spenden spielten eher eine geringere Rolle bei seiner Beurteilung, daß es sich um rechtswidrige Genehmigun- gen handle. Diese Bewertung basiere vielmehr darauf, daß die wirtschaftliche Zumutbarkeit im Einzelfall geprüft werden müsse und daß keine Nullmessung stattgefunden habe. Spenden seien jedenfalls erfolgt. Auch habe der Ministerpräsident im Finanz- ausschuß nicht bestritten, mit dem Geschäftsführer eines der bei- den Zementwerke gesprochen zu haben.

Seines Wissens seien in rotgrün regierten Bundesländern für die Abfallmitverbrennung in Zementwerken keine solchen Ausnah- meregelungen wie in Baden-Württemberg genehmigt worden. Ferner halte er die Mischungsregel für problematisch, da sie den Stand der Technik unterlaufe. Demnach hätten die Zementwerke einen erheblichen Spielraum in bezug auf die Emissionen.

Er begrüße, daß Übereinstimmung darüber herrsche, was die Scheinverwertung von Gewerbemüll angehe. Er habe aber nicht vernommen, mit welchen Instrumenten das Ministerium dagegen vorgehen wolle. Außerdem begrüße er, daß das Ministerium das Bestreben unterstütze, Verwertung und Beseitigung klar abzu- grenzen. Dies könne beispielsweise durch eine Technische An- leitung Verwertung erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, der Erstunterzeichner habe sich im Verlauf der Sitzung dafür ausgesprochen, Bestimmungen abzubauen. Mit einer Technischen Anleitung Verwertung werde die Umweltgesetzgebung jedoch nicht vereinfacht.

Der Erstunterzeichner erwähnte, es seien auch andere Wege denkbar. Sachsen verfüge über ein Abfallgesetz, das aus wenigen Paragraphen bestehe und sich wohl bewährt habe. Er werde künftig viel strikter darauf achten, daß einfachere Gesetze verab- schiedet würden.

Wenn Zementwerke mit moderner Technologie ausgestattet sei- en, ändere sich an ihrer Konkurrenzsituation sehr wenig. Dies könne sogar das Ziel unterstützen, keine weiteren Müllverbr- ennungsanlagen zu bauen. Daneben ließen sich auf Dauer Kosten sparen. Die künftige Umweltpolitik dürfe aber keineswegs öko- logische Standards unterschreiten, wie es derzeit offenkundig der Fall sei.

Der Staatssekretär führte an, er selbst vermerke auf manchen Vorgängen, daß er sie selbst unterschreiben wolle, während er bei anderen aus einem Gefühl heraus davon absehe. Würde er ei- nen Tag später nach den diesbezüglichen Gründen gefragt, könn- te er darauf keine Antwort geben. Hinter dem Wunsch, bestimmte Vorgänge selbst zu unterschreiben, verberge sich nichts Ge- heimnisvolles. Dies stelle bei der Fülle der Vorgänge vielmehr Verwaltungsaltag dar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Problematik hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Ab- fällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung gehe zunächst auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz zurück. Darin beste- he zwar eine Regelung, doch sei diese sehr unvollkommen und in der Praxis schwer vollziehbar. Baden-Württemberg habe sich da- zu von Anfang an um Einzelerlasse und auch um gerichtliche Klärungen bemüht. Dies seien insgesamt jedoch nur punktuelle Versuche gewesen. Es habe sich gezeigt, daß es sinnlos sei, wenn jedes Bundesland das Gesetz anders auslege. Deshalb sei, insbe- sondere auf Anregung Baden-Württembergs, eine Bund-Länder- Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die in einem Konsenspapier zunächst allgemeine Grundsätze festgehalten habe.

Entscheidender sei aber, das Konsenspapier zu konkretisieren, unter anderem für die Verbrennung in Müllbehandlungsanlagen und in Zementwerken. Für letztere habe Baden-Württemberg mit dem sogenannten Zementpapier eine gewisse Vorarbeit geleistet. Darin würden Abfallarten zur Verwertung definiert. Über dieses Papier werde in der erwähnten Arbeitsgruppe noch beraten. Da die einzelnen Bundesländer allerdings sehr unterschiedliche In- teressen verträten, sei es nicht einfach, ein einheitliches Ergebnis zu erzielen.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Der Staatssekretär fügte an, hierbei handle es sich nicht um politische, sondern um strukturelle Interessen. Zum Beispiel gehe es um die Frage, wie sich in dem jeweiligen Land die Entsorgungsinfrastruktur oder die Wirtschaftsstruktur gestalte.

Der Regierungsvertreter fuhr fort, die in den einzelnen Bundesländern schon angerufenen Gerichte – die Obergerichte hätten sich damit noch nicht befaßt – seien bisher zu unterschiedlichen Entscheidungen gelangt. Das Umweltministerium würde es begrüßen, wenn auf Bundesebene – vielleicht durch gesetzgeberische Maßnahmen, eine Verwaltungsvorschrift oder eine Rechtsverordnung – eine einheitliche Klärung erfolgte.

Der Staatssekretär ergänzte, das Land habe in diesem Zusammenhang bei Verfahren vor baden-württembergischen Gerichten immer Recht erhalten. Dabei sei es eher um strengere Auslegungen gegangen.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr brachte vor, die in den Genehmigungsbescheiden für die Zementwerke in Allmendingen und Schelklingen ausgewiesenen Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe lägen zum Teil unter den Mischungsgrenzwerten. Erschwert werde ein Vergleich teilweise dadurch, daß statt des Tagesmittelwerts mit dem Jahresmittelwert gearbeitet werde. Letzterer sei deutlich niedriger als der Tagesmittelwert.

Bei NO_x habe die zuständige Behörde die genehmigten Emissionsgrenzwerte für vertretbar gehalten, weil bei diesem Schadstoff die Größenordnung des Ausstoßes von der Art des Verbrennungsprozesses abhängt und nichts mit dem Abfalleinsatz zu tun habe. Auch treffe die Aussage nicht zu, daß die Mischungsbeurteilung falsch vorgenommen worden sei.

In bezug auf zwei Anlagen in Nordrhein-Westfalen kenne das Ministerium Emissions- und Grenzwerte für NO_x. Trotz mehrfacher Anfragen habe das Ministerium die Genehmigungen aber nicht erhalten. Die Zahlen aus Baden-Württemberg seien besser als die aus Nordrhein-Westfalen, doch könnten die Relationen nur bedingt verglichen werden, da die Ausgangswerte nicht übereinstimmen.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, das Kreislaufwirtschaftsgesetz sehe die Möglichkeit vor, Nachweise über die Verwertung von Gewerbeabfällen führen zu lassen. Danach könne der Nachweis der Verwertung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen allerdings nur erfolgen, wenn es das allgemeine Wohl erfordere. Dies sei der Fall, wenn durch Scheinverwertung teure Müllverbrennungsanlagen nicht ausgelastet seien und die Bürger für die Kosten aufkommen müßten. Bei der bestehenden Praxis der Scheinverwertung sei über die Inanspruchnahme des aufgegriffenen Instruments genauso wie über die Schaffung einer Rechtsgrundlage nachzudenken, die es erlaube, eine Grundgebühr für Gewerbemüll zu erheben, auch wenn beide Möglichkeiten nicht exzessiv genutzt werden sollten.

Der Staatssekretär merkte an, die Anhörung zum Thema Gewerbemüll habe durchaus einige Anregungen gebracht, denen sein Haus nachgehe. Dazu zähle auch die Einführung einer Grundgebühr für Gewerbemüll. Dies sei allerdings mehr ein Thema innerhalb der Kommunen und weniger eines zwischen Land und Kommunen.

Der zuerst zu Wort gekommene Regierungsvertreter gab bekannt, die Erhebung einer Grundgebühr bilde ein schwieriges abgabenrechtliches Problem. Wenn ein Gewerbetreibender ohnehin Abfälle abliefern könne, könne von diesem sehr wohl auch eine Grund-

gebühr verlangt werden. Es gehe jedoch um die Fälle, in denen die öffentliche Abfallentsorgung nicht in Anspruch genommen werde. Hierbei stelle sich die entscheidende Frage, ob es möglich sei, eine Grundgebühr zu erheben. Nach dem Kommunalabgabenrecht müsse einer Gebühr nämlich immer ein Nutzen gegenüberstehen. Das Ministerium denke bereits sei einiger Zeit darüber nach, ob in diesen Fällen eine Gebühr verlangt werden könne.

Auch die Kreise stellten entsprechende Überlegungen an. Einige Kreise in der Region Stuttgart hätten ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Frage untersuchen solle, ob die Erhebung einer Grundgebühr möglich sei, wenn die öffentliche Abfallentsorgung nicht in Anspruch genommen werde. Das Gutachten treffe auch Aussagen dazu, welche rechtlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang gegebenenfalls geändert werden müßten. Mit der Vorlage des Gutachtens sei in den nächsten Wochen zu rechnen.

Abgesehen davon werde das vom Erstunterzeichner angesprochene Instrumentarium des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genutzt. Danach sei schon in einigen Fällen die Überwachung angeordnet worden.

Der Staatssekretär äußerte, seinem Haus sei vorgeworfen worden, es habe in einem Erlaß gegenüber den nachgeordneten Behörden Überwachungsmechanismen außer Kraft gesetzt. Das Ministerium habe sich jedoch vielmehr an eine Anregung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall gehalten und empfohlen, sich auf die Nachweisführung zu konzentrieren und keine Statistiken aufzustellen, die zu fragwürdigen Interpretationen führen könnten.

Sodann kam der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlußempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

24. 11. 98

Berichterstatter:

Scheuermann

Anlage 1Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/1787 in seiner 11. Sitzung am 4. Dezember 1997.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, seine Fraktion habe eine Studie über Gewerbeabfälle in Auftrag gegeben und am Vormittag der Presse vorgestellt. Den Sprechern der zuständigen Arbeitskreise der Fraktionen sowie dem Ministerium habe er je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Im folgenden wolle er die Gesamtproblematik, die in der Studie zum Ausdruck komme, schildern.

Im Land gebe es auf einem ökologisch hohen Stand arbeitende Müllbehandlungsanlagen, die selbst die scharfen Grenzwerte der 17. BImSchV unterschritten. Diese Anlagen hätten aber zwischenzeitlich Auslastungsprobleme, weil immer größere Teile des Mülls Verwertungswegen zugeführt und unter anderem als Ersatzbrennstoff in Zementwerken genutzt würden. Dadurch gerieten die Träger der Müllbehandlungsanlagen, also Kommunen und Kreise, in große Schwierigkeiten, und die Bürger müßten, obwohl sie in zunehmendem Maß Müll vermieden, für die Müllentsorgung immer mehr bezahlen. Im übrigen hätten die Bürger, weil sich der Anteil des hausmüllähnlichen Gewerbemülls immer

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

mehr verringere, mittlerweile nahezu die Gesamlast für die Müllentsorgung zu tragen. Die Kommunalpolitiker vor Ort hätten die undankbare Aufgabe, die immer höheren Gebühren vor der Bevölkerung zu rechtfertigen, und seien dem aus den hohen Gebühren resultierenden Unmut der Bürger ausgesetzt.

Aus seiner Sicht sei die Verwendung von Müll als Ersatzbrennstoff nur dann nicht ökologisch höchst bedenklich, wenn der Ersatzbrennstoff nicht mehr Schadstoffe als der Regelbrennstoff solcher Anlagen enthalte. Im übrigen unterlägen die modernen Müllverbrennungsanlagen den strengen Grenzwerten der 17. BImSchV, während sich die Emissionsgrenzwerte beispielsweise von Zementfabriken an der rund 20 Jahre alten TA Luft orientierten und daher wesentlich höher lägen, so daß, wenn ein Teil des Mülls nicht in eigens dafür vorgesehenen Anlagen verbrannt werde, höhere Emissionen bei der Verbrennung des gesamten Mülls zulässig seien, als wenn der gesamte Müll in Anlagen mit den strengen Grenzwerten der 17. BImSchV verbrannt würde.

Sowohl wegen der für die Bürger entstehenden Kosten für die Müllverbrennung als auch aus ökologischen Gründen lehne seine Fraktion die Müllverbrennung und -verwertung in Zementfabriken, Ziegeleien und dergleichen ab.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, auf der Tagesordnung stehe auch der Antrag von Abgeordneten der FDP/DVP, Drucksache 12/1923, der aber in der laufenden Sitzung nicht behandelt werde. Ferner gehe er davon aus, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das vorgestellte Gutachten nicht deshalb in Auftrag gegeben habe, um eine Pressekonferenz durchzuführen, und er erwarte daher, daß die Fraktion auf der Grundlage dieses Gutachtens parlamentarische Initiativen einbringen werde. Daher werfe er die Frage auf, ob es der Ausschuß als sinnvoll erachten würde, den derzeit in der Diskussion befindlichen Antrag, den Antrag Drucksache 12/1923 sowie die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu erwartenden parlamentarischen Initiativen zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuß zusammen zu behandeln.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags signalisierte Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags warf ein, er erkläre sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden, habe aber noch einige Fragen, die er noch in der laufenden Sitzung stellen wolle.

Zum einen seien in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags für Anlagen im Regierungsbezirk Tübingen keine konkreten Einsatzmengen angegeben, sondern lediglich bestimmte Anteile an der Gesamtfeuerungswärmeleistung. Ihn interessiere, um welche Mengen und um welchen Anteil am gesamten Gewerbemüllaufkommen es sich konkret handle.

In der Tabelle in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 10 des Antrags werde zu einem Zementwerk im Regierungsbezirk Tübingen ausgeführt, Ausnahmen von der Einhaltung der Mischgrenzwerte seien beantragt worden, aber bisher seien keine entsprechenden Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Er wolle wissen, ob diese Aussage so zu interpretieren sei, daß demnächst eine Ausnahmegenehmigung erteilt werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, das Ministerium prüfe beantragte Ausnahmen und bevor die Prüfung nicht abgeschlossen sei, liege noch kein Ergebnis vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr gab bekannt, die Abfallmenge, die 60 % der Gesamtfeuerungswärmelei-

stung entspreche, sei abhängig von der Feuerungswärmeleistung des Abfalls. Bei einem mittleren Heizwert sei ungefähr von 100 000 t Abfällen pro Jahr auszugehen.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, das bedeute, daß ungefähr ein Drittel der Müllmenge allein im Zementwerk in Tübingen verbrannt werde. Das zeige, daß die Abfälle nicht so verwertet würden, wie die Statistiken es eigentlich erahnen ließen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr erläuterte, wenn die Abfälle als „zur Verwertung“ definiert seien, dann fielen sie aus den Statistiken in bezug auf die Müllentsorgung heraus.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags merkte an, eine Weiterberatung des vorliegenden Antrags in der nächsten Ausschusssitzung, die erst im März 1998 stattfindet, könnte dazu führen, daß bis zur abschließenden Behandlung des Antrags im Ausschuß weitere Genehmigungen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen in industriellen Feuerungsanlagen erfolgten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, bisher hätten die zuständigen Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden vom Ministerium praktisch keine politischen Weisungen erhalten. Er werde aber trotzdem versuchen, mit den Regierungspräsidenten und der Regierungspräsidentin zu einem Konsens dahingehend zu kommen, daß, sofern nicht ein völlig verschleppter Vorgang vorliege, bis zum März keine Genehmigungen erteilt würden. Dies würde aber die Genehmigungszeiten verlängern, und da dem Staat immer wieder vorgeworfen werde, Genehmigungszeiten seien ohnehin zu lang, könne er derzeit nicht prognostizieren, ob der erwähnte Konsens zustande komme.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr gab bekannt, ein Verfahren sei im Regierungsbezirk Karlsruhe durchgeführt worden; dieses habe aufgrund der Übergangsfrist nunmehr im Grunde genommen seine Rechtskraft bei niedrigen Grenzwerten, die sich an der 17. BImSchV orientierten, erlangt. Derzeit liefen drei Genehmigungsverfahren, zwei davon beim Regierungspräsidium Tübingen. Eines dieser Verfahren befände sich in einem relativ fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium, das zweite sei noch nicht so weit fortgeschritten. Beim Regierungspräsidium Stuttgart habe erst kürzlich ein Verfahren begonnen. Die beiden im Regierungspräsidium Tübingen laufenden Verfahren wären also theoretisch entscheidungsreif, sofern alle Unterlagen beigebracht würden, wobei aber nichts über die Genehmigungsfähigkeit gesagt sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sei mit der Weiterbehandlung des vorliegenden Antrags in der nächsten Sitzung des Ausschusses einverstanden. Doch bis dahin sollte das Ministerium ihre Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags so umformulieren, daß auch Nichtnaturwissenschaftler sie verstehen könnten. Er interpretiere diese so, daß für den Teil des Brennstoffs, der Müll ist, die 17. BImSchV eingehalten werden müsse, während für den anderen Teil weniger strenge Grenzwerte zulässig seien. Ihn interessiere, welche Grenzwerte bei der Verfeuerung solcher Mischbrennstoffe bei der Prüfung, ob von einem Betrieb abgegebener Rauch den Vorschriften entspreche, zugrunde gelegt werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, der vorliegende Antrag berühre eine Thematik, über die der Landtag immer wieder debattiere. Experten seines Hauses würden daher die Gesamtproblematik einmal im Detail aufzeigen, damit sich Regierung und Ausschuß einen gemeinsamen Wissensstand erarbeiten

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

könnten. In diesem Zusammenhang werde auch erläutert, welche Stoffe für eine Verwertung in industriellen Feuerungsanlagen in Frage kämen und welchen qualitativen und quantitativen Umfang Ausnahmegenehmigungen hätten. Dadurch würden viele der bereits aufgeworfenen Fragen beantwortet. Dieses Material könnte durch die Beantwortung der Fragen ergänzt werden, die bei der Auswertung der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenen Studie entstünden und in parlamentarischen Initiativen zum Ausdruck kämen. Ferner biete er an, eine Übersicht über die bei jedem Regierungspräsidium derzeit beantragten Ausnahmegenehmigungen beizufügen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob dem Ministerium bekannt sei, wie die Regierungspräsidien die erwähnten Anträge zu verabschieden beabsichtigten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr warf ein, es gehe weniger um eine Nichtgenehmigung als vielmehr um die Festlegung, in welchem Umfang den Anträgen stattgegeben werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, es gehe nicht um vernachlässigbar geringe Müllmengen, die in Zementwerken verbrannt würden, sondern um relevante Margen in der Größenordnung von einem Viertel oder einem Drittel der Müllmenge. Daher falle diese Art der Müllbehandlung in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Auch der Ausschuß sollte sich gründlich damit befassen und sich eine Meinung bilden. Wenn also bis zur nächsten Ausschußsitzung Genehmigungen erteilt würden, dann würde ohne Beteiligung des Landtags entscheidend auf die Landespolitik Einfluß genommen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, wie groß die ökologischen Auswirkungen der Verbrennung von Müll beispielsweise in Zementfabriken tatsächlich seien, müsse unter zwei Gesichtspunkten untersucht werden. Zum einen sei eine reine Emissionsbetrachtung notwendig, bei der geprüft werde, ob sich die Emissionen im gesetzlichen Rahmen hielten und welche ökologischen Auswirkungen eine Vermischung von Stoffen, um sie in einem Stahl- oder Zementwerk zu verbrennen, habe. Zum anderen müsse aber auch berücksichtigt werden, daß dann, wenn der gesamte Müll in thermischen Müllverbrennungsanlagen verbrannt werde, in Stahl- oder Zementwerken andere Brennstoffe verwendet werden müßten, wodurch eine Ressourcenverschwendung entstünde. Dadurch relativiere sich der ökologische Unterschied zwischen beiden Verfahren. Die größten ökologischen Vorteile lägen vielmehr in einer generellen Müllvermeidung, und daher sollten die Schwerpunkte der Aktivitäten der Landespolitik darauf gelenkt werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion werde zum in Rede stehenden Thema voraussichtlich Entschließungsanträge einbringen. Er stimme daher dem vorgeschlagenen Verfahren zu, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Er bitte die Ausschußmitglieder, die vorliegenden Gutachten bis zu diesem Zeitpunkt durchzuarbeiten und auszuwerten.

Der Ausschuß beschloß ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des Antrags in der nächsten Sitzung des Ausschusses fortzusetzen.

24. 11. 98

Berichterstatter:

Scheuermann

Anlage 2

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/1945 und 12/1787 in seiner 12. Sitzung am 5. März 1998.

Der Ausschußvorsitzende verwies auf den Bericht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Müllverbrennung/-verwertung in Zementfabriken, Ziegeleien und sonstigen Anlagen vom 19. Februar 1998.

Ein CDU-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, der Ausschuß habe sich zu Beginn der Sitzung darauf geeinigt, am 9. Juli 1998 eine Anhörung zum Thema „Gewerbemüll“ durchzuführen. Zweckmäßig wäre, die beiden Anträge erst nach der Anhörung zu beraten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/1787 ging auf einen im vergangenen Monat in der „Schwäbischen Zeitung“ erschienenen Artikel über ein Zementwerk ein und erkundigte sich danach, ob das Ministerium für Umwelt und Verkehr die kritische Haltung des zuständigen Regierungspräsidiums teile oder eher auf der Seite des Zementwerks sei, ob es künftig im Hinblick auf das Mischungsgemenge, das in Zementfabriken, Ziegeleien und sonstigen Anlagen verbrannt werde, Ausnahmeregelungen geben werde und die zulässigen Grenzwerte überschritten werden könnten, aus welchem Grund sich das Zementwerk an das Ministerium gewandt habe und wie sich das Ministerium verhalten werde.

Der Ausschußvorsitzende bat um Auskunft, ob vor der Anhörung am 9. Juli 1998 Genehmigungen für die energetische Verwertung von Abfällen in Zementwerken ausgesprochen würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, bis vor kurzem sei das Ministerium für Umwelt und Verkehr davon ausgegangen, daß ein weitgehendes Einvernehmen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und des Regierungspräsidiums einerseits und der Betreiber andererseits möglich sei. Dies werde sich aber wohl nicht verwirklichen lassen, weil immer wieder auf das zurückgegriffen werde, was von Verbandsfunktionären hart verlangt werde. In Gesprächen mit Betreibern entstehe manchmal der Eindruck, daß die Betreiber durchaus bereit wären, mehr zu tun, auch weil dies die Kosten nicht nachhaltig erhöhte, um die vom Ministerium für Umwelt und Verkehr vorgesehenen Anforderungen zu erfüllen, daß sich aber jeder Unternehmer scheue, vom eigenen Verband gebrandmarkt zu werden, weil er von einer einmal beschlossenen Linie abweiche. Er habe den zuständigen Mitarbeitern angeboten, daß mit den Unternehmern auch Vier-Augen-Gespräche geführt werden könnten, und er wolle den Unternehmen helfen, bald Genehmigungen erhalten zu können. Er werde aber seine Aufgabe erfüllen und über das bisherige Entgegenkommen gegenüber den Zementwerken hinaus keine Abstriche zulassen. Probleme entstünden zumeist wegen Altanlagen in anderen Bundesländern, die im Wettbewerb mit Neuanlagen in Baden-Württemberg stünden, für die Auflagen nach dem Stand der Technik gälten. Manche Probleme könnten beseitigt werden, wenn der Bund verhältnismäßig schnell auch bei den Grenzwertbetrachtungen für Zementwerke den Stand der Technik zugrunde legte.

Er stellte an einem Beispiel dar, würden in genehmigungsbedürftigen Anlagen neben den Regelbrennstoffen auch Abfälle als Ersatzbrennstoffe eingesetzt, würden die Gesamtemissionen entsprechend dem jeweiligen Anteil von Regelbrennstoffen (nach der für Zementwerke geltenden TA Luft) und Ersatzbrennstoffen (nach der 17. BImSchV) ermittelt.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Er habe nichts dagegen, wenn in Zementwerken Stoffe der vorgesehenen Kategorie verbrannt würden, er habe aber etwas dagegen, wenn vorrangig wegen des Wettbewerbs über einige Milligramm Schadstoffbelastung gefeilscht werde. Würde immer auf den letzten gewartet, wären keine nachvollziehbaren Fortschritte möglich.

Der Ausschußvorsitzende fragte nach, ob Genehmigungen für Zementwerke befristet würden, durch solche Genehmigungen Präjudizien geschaffen würden und dann überhaupt noch Spielräume für Regelungen gegeben seien.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/1787 erkundigte sich danach, ob es für Anlagen, in denen neben Regelbrennstoffen Ersatzbrennstoffe eingesetzt würden und bei denen die Gesamtmissionen entsprechend dem jeweiligen Anteil der Regelbrennstoffe und der Ersatzbrennstoffe ermittelt würden, keine Ausnahmen zum Beispiel für den NOx-Bereich gebe, ob die Werte, die nach der 17. BImSchV zu erfüllen seien, voll eingehalten würden oder ob es in Baden-Württemberg weitere Firmen gebe, für die wie für das erwähnte Zementwerk Ausnahmeregelungen gälten.

Weiter wies er darauf hin, das Vorgehen der Firmen werde teilweise mit dem Preisdruck aus dem Osten begründet. Vor wenigen Wochen sei aber in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen gewesen, daß die Heidelberger Zement AG einen großen Gewinn erzielt habe und die deutsche Zementindustrie mehr oder weniger die gesamte Zementindustrie im Osten aufgekauft habe. Insofern frage er sich, ob es aus der Sicht der baden-württembergischen Umweltpolitik Sinn mache, daß einem Druck nachgegeben werde, der von Firmen aus dem Land erzeugt werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr entgegnete, Auflagen könnten nicht immer von heute auf morgen voll durchgesetzt werden, sondern häufig müßten Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Wenn Ausnahmen beantragt würden, um bestimmte Vorgänge im Betrieb durchführen zu können, werde zumindest nach einer gewissen Übergangszeit, in der Nachrüstungen vorgenommen werden müßten, die Genehmigung von der Grenzwertbetrachtung abhängig gemacht. Bei bestehenden Anlagen müsse abgewartet werden, bis ein Genehmigungsantrag gestellt werde. Nachdem es sich in Baden-Württemberg nur um wenige Unternehmen handle, könnten mit den Unternehmen auch immer wieder Gespräche geführt werden. Ihnen werde nach den Möglichkeiten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und gegebenenfalls unter Beachtung von vom Ministerium für Umwelt und Verkehr entwickelten Umweltkriterien weit entgegengekommen. Wenn die Voraussetzungen gegeben seien, würden die beantragten Genehmigungen unverzüglich erteilt und die Übergangszeiten für Nachrüstungen festgelegt. Insofern gebe es für die Wirtschaft keine Investitionshemmnisse. Von den entwickelten Voraussetzungen werde das Ministerium für Umwelt und Verkehr aber nicht abgehen.

Die Frage des Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 12/1787, ob Ausnahmegenehmigungen für Mischungsverhältnisse erteilt würden, bejahte er.

Auf die weitere Frage des Mitunterzeichners des Antrags Drucksache 12/1787, ob es ähnlich wie in der Schweiz Bemühungen gebe, Katalysatoren einzubauen, antwortete er, diese Möglichkeit werde derzeit in Bayern erprobt. Wenn die dortigen Erfahrungen vorlägen, werde Baden-Württemberg möglicherweise einen ähnlichen Weg beschreiten.

Der Ausschußvorsitzende stellte fest, die abschließende Behandlung der Anträge werde bis nach der Anhörung zum Thema „Gewerbemüll“ am 9. Juli 1998 zurückgestellt.

24. 11. 98

Berichterstatter:

Scheuermann

37. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2590 – Verbesserung des Gewässerschutzes durch Überprüfung der Heizöllagerung

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU – Drucksache 12/2590 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2590 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr antwortete auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags, sein Haus müsse sich im nachhinein fragen, ob es mit der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung) nicht des Guten zuviel getan habe. Andere Bundesländer hätten Heizöltankanlagen nicht nach dem Verfahren überprüft, wie es in Baden-Württemberg praktiziert werde. Dennoch wolle sein Haus das begonnene Verfahren fortführen.

Heizöltanks müßten bei Sachverständigen oder Fachbetrieben von den Betreibern selbst zur Überprüfung angemeldet werden. Dies sei bisher für knapp die Hälfte der betroffenen Anlagen geschehen. Das Ministerium halte daran fest, daß alle von der Anlagenverordnung erfaßten Heizöltanks überprüft werden müßten, auch wenn die Frist hierfür an sich am 31. Dezember 1997 abgelaufen sei. Das Ministerium hoffe, daß weitere Meldungen erfolgten, und fordere auch dazu auf, die Anlagen überprüfen zu lassen. So hätten sich Fachbetriebe und Sachverständigenorganisationen darauf eingestellt, daß eine bestimmte Zahl an Tankanlagen zu überwachen sei. Zum anderen habe sich bei den bisher überprüften Anlagen eine Beanstandungsquote von etwa 50 % ergeben, auch wenn die betreffenden Fälle in der Regel nicht sonderlich gravierend gewesen seien. Ferner sollten sich diejenigen, die ihre Tankanlagen rechtzeitig hätten überprüfen lassen, nicht gegenüber denjenigen, die sich nicht gemeldet hätten, benachteiligt fühlen.

Andererseits wolle das Ministerium Doppelprüfungen vermeiden. So werde bei neuen Anlagen mit einem Fassungsvermögen

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

zwischen 1 000 und 10 000 Liter von der Prüfpflicht abgesehen, wenn die Anlage von einem Fachbetrieb erstellt worden sei. Diese Maßnahme diene der Entbürokratisierung.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er habe sich in seiner früheren Tätigkeit als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium auch mit dem Thema „Überprüfung der Heizöllagerung“ befaßt. Allerdings sei es ihm aufgrund unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten und des zum Teil bestehenden Nebeneinanders von bundes- und landesrechtlichen Regelungen nicht gelungen, eine Lösung herbeizuführen.

Er schlage vor, ressortübergreifend ein unbürokratisches, kostengünstiges Verfahren zu finden. Dies halte er für möglich. Zum Beispiel könne sich ein Schornsteinfeger, der in bestimmten Abständen ohnehin ins Haus komme, auch die Bescheinigung über die Prüfung des Heizöltanks zeigen lassen. Liege sie nicht vor, müsse der Schornsteinfeger dies nur auf einer Karte vermerken, die er schließlich an die zuständige Verwaltungsbehörde schicke.

Sodann empfahl der Ausschuß dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

38. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2621 – Planung und Bau des TGV-Est

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 12/2621 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Caroli Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2621 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Initiator des Antrags bat um einen aktuellen Sachstandsbericht der Landesregierung insbesondere in bezug auf die Einleitung von Baumaßnahmen und die Zeitvorstellungen für die Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte auf französischer Seite.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr berichtete, auf französischer Seite liefen derzeit noch die Verhandlungen über die Finanzierung der einzelnen Streckenabschnitte.

Über Baumaßnahmen in Frankreich für die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland lägen ihm derzeit keine neuen Informationen vor. Auf deutscher Seite seien für den TGV-Ast in Rheinland-Pfalz bei Böhl-Iggelheim bauvorbereitende Maßnahmen begonnen worden; mit dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen werde für Januar 1999 gerechnet.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP erläuterte er, die Züge, die die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland befahren sollten, würden gemeinschaftlich von Frankreich und Deutschland entwickelt und seien deshalb durchgehend benutzbar.

Ein Abgeordneter der Republikaner hob darauf ab, daß der französische TGV die ganze Hochgeschwindigkeitsstrecke befahren solle und nach der Stellungnahme der Landesregierung eine Förderung des TGV durch die EU erfolge. Er bat um Auskunft, ob es umgekehrt auch Bestrebungen gebe, den deutschen ICE in Frankreich einzusetzen bzw. die Entwicklung des ICE über die EU zu fördern. Nach seiner Meinung solle zumindest sichergestellt werden, daß auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke sowohl TGV als auch ICE eingesetzt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr berichtete, es sei geplant, daß deutsche Hochgeschwindigkeitszüge Paris anfahren könnten. Er vermute, daß die französische Eisenbahngesellschaft für ihren Betrieb allerdings französische Modelle bevorzugen werde. Im übrigen fördere die EU nicht einzelne Zugmodelle, sondern die Strecke.

Ein Abgeordneter der SPD hielt die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag bezüglich des Streckenabschnitts zwischen Kehl und Appenweier für überholt, da die Baumaßnahmen längst begonnen seien.

Eine CDU-Abgeordnete warf die Frage auf, ob für die Strecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland analog der Strecke Paris – Köln – Brüssel auch andere Betreibermodelle diskutiert würden.

Ein Sprecher des Ministeriums für Umwelt und Verkehr stellte fest, der deutsche ICE werde derzeit speziell für den grenzüberschreitenden Verkehr ins benachbarte Ausland weiterentwickelt, so daß er auch in Frankreich eingesetzt werden könne.

Die sogenannte Karlsruher Kurve bei Appenweier Richtung Norden befinde sich derzeit im Bau. Mit einzelnen Bahnübergangmaßnahmen auf diesem Streckenabschnitt sei ebenfalls begonnen.

Überlegungen über andere Betreibermodelle für die Strecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland seien ihm nicht bekannt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

39. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2906 – Preiserhöhungen im Personennahverkehr durch die Erhebung von Interregio-Zuschlägen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/2906 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2906 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags zeigte sich äußerst unzufrieden mit der aktuellen Situation, wonach nicht gesichert sei, daß Interregio-Züge zwischen Karlsruhe und Stuttgart ohne Interregio-Zuschläge benutzt werden könnten. Er erklärte, der Antrag fordere die Landesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diese wichtige Verbindung Interregio-zuschlagsfrei zu gestalten, da ansonsten die große Gefahr bestehe, daß bisherige Bahnbenutzer auf den Individualverkehr umstiegen.

Er bat die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Ein Abgeordneter der CDU kritisierte scharf die Erhebung von Interregio-Zuschlägen für Interregio-Verbindungen im Nahverkehr durch die DB AG.

Er berichtete, der ursprünglich erhobene Interregio-Zuschlag sei nach langen Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn aufgehoben, in diesem Jahr aber dann wieder unvermittelt eingeführt worden.

Er vertrat die Auffassung, der Interregio-Verkehr auf der Strecke Karlsruhe – Stuttgart sei der dem heutigen Standard gerecht werdende Verkehr. Die Wiedereinführung des Interregio-Zuschlags für diese Strecke laufe den Bemühungen um einen kundenfreundlichen Nahverkehr zuwider.

Ähnliche Vorgänge wie der in dem Antrag Drucksache 12/2906 aufgegriffene, gebe es auch in anderen Bundesländern. Er rate dazu, dort einmal Erkundigungen einzuziehen, wie diese sich verhalten hätten, um den Zuschlag für Interregio-Verbindungen im Nahverkehr wieder abzuschaffen.

Er teilte mit, seit Jahren gebe es intensive Verhandlungen der Gremien vor Ort mit der Landesregierung zur Stärkung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Pforzheim und Bietigheim-Bissingen. Wenn für diese Strecke ein attraktives Konzept mit modernen Fahrzeugen realisiert würde, wäre es seines Erachtens auch zumutbar, von Benutzern von Interregio-Zügen auf dieser Strecke einen Zuschlag zu erheben. Da dies derzeit jedoch nicht der Fall sei, halte er das Vorgehen der Deutschen Bahn AG für völlig unakzeptabel.

Er erklärte, er könnte es akzeptieren, wenn das Land im Gegenzug für den Wegfall des Interregio-Zuschlags auf der Strecke Karlsruhe-Stuttgart eine begrenzte finanzielle Entschädigung leisten würde, da die Interregio-Verbindung Karlsruhe-Stuttgart de facto ein Nahverkehrsmittel darstelle und das Land für die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs Haushaltsmittel aufwende. Er fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, alles daran zu setzen, die Wiedereinführung des Interregio-Zuschlags auf dieser Strecke rückgängig zu machen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte die am Vorgehen der Bahn geäußerte Kritik und hielt deren Verhalten sogar für rechtswidrig. Aus diesem Grund wandte er sich auch dagegen, der Bahn bei Rücknahme des rechtswidrigen Verhaltens eine finanzielle Entschädigung zu zahlen. Er teilte mit, das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe bereits im Juni dieses Jahres der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium seine Auffassung schriftlich mitgeteilt, dazu aber bis jetzt keine Antwort erhalten.

Er fügte hinzu, die Deutsche Bahn AG habe bereits früher einmal dem Ministerium für Umwelt und Verkehr die Übernahme der Interregio-Verbindungen im Nahverkehr vorgeschlagen. Er hätte gegen eine solche Übernahme im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen Bedenken und sehe darüber hinaus nicht ein, daß das Land auf ein rechtswidriges Verhalten der Bahn in dieser Weise reagieren solle.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, was die Landesregierung konkret unternehmen wolle, um die Deutsche Bahn AG bzw. das Bundesverkehrsministerium zu einer Reaktion auf die bereits im Juni dieses Jahres dargestellte Auffassung der Landesregierung zu veranlassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, die Landesregierung habe sich nachdrücklich an das Bundesverkehrsministerium gewandt und ihre Haltung dargestellt. Darüber hinaus sehe er keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:
Scheuermann

40. Zu dem Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2968 – Fluglärm-Grenzwerte für Verkehrslandeplätze

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Josef Huchler u. a. REP – Drucksache 12/2968 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Heinz Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2968 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Initiator des Antrags führte aus, die in den vierziger und fünfziger Jahren genehmigten Flugplätze seien Jahre später durch Nutzungsänderung Motor- und Segelflugplätze geworden. Inzwischen seien die Start- und Landebahnen befestigt und hätten sich die Flugbewegungen vervielfacht. In den fünfziger und sechziger Jahren erstellte Lärmgutachten, die damals Grundlage der Genehmigung gewesen seien, entsprächen nicht mehr den heutigen Start- und Landeplätzen. Es gebe auch keine Lärmgrenzwerte für den Flugbetrieb. Er spreche sich deshalb dafür aus, diese Lücke mit Hilfe einer Initiative der Landesregierung im Bundesrat zu schließen. Er erinnere daran, daß es zwar Lärmgrenzen für Arbeitsplätze und Straßen, nicht jedoch für Verkehrslandeplätze gebe. An sensiblen Beeinträchtigungspunkten sollten Lärmmeßstellen errichtet werden, die den Nachweis des tatsächlichen Lärms lieferten, um somit eine Kontrolle über Fluglärm und Flugbetrieb zu erreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, nach langjähriger Praxis werde im Einzelfall wegen der völlig unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort jeweils der Fluglärm begutachtet und würden standortspezifische Regelungen getroffen, die zum Teil auch gerichtlich überprüft würden. Angesichts der großen Variationsbreite der Situationen rate er dazu, diese Praxis beizubehalten. Einheitliche Regeln würden dieser Vielfalt dagegen nicht gerecht.

Der Initiator des Antrags wiederholte seine Auffassung, daß die viele Jahre zurückliegenden Genehmigungen für Luftlandeplätze der erfolgten Zunahme bei den Flugbewegungen und dem technologischen Wandel bei den Flugzeugen nicht mehr gerecht würden. Zahlreiche Bürgerinitiativen wendeten sich gegen Luftlandeplätze und hielten die von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen der Bevölkerung für zu hoch. Um Klarheit zu schaffen, fordere der Antrag die Einrichtung von Meßstellen für Lärm und die Festlegung von Lärmgrenzwerten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen anerkannte das Anliegen, Fluglärm möglichst zu minimieren, hielt jedoch den Antrag Drucksache 12/2968 für zu unpräzise formuliert, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Auffassung, im Gegensatz zu den Darlegungen des Erstunterzeichners des Antrags seien die Flugzeuge im Laufe der Zeit umweltfreundlicher und wesentlich leiser geworden. Darüber hinaus gebe es bereits derzeit Vorschriften, die dem Anliegen, Lärmbelastigungen durch Flugbewegungen möglichst gering zu halten, Rechnung trügen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg habe sich im übrigen auch im Bundesrat für die Durchsetzung dieser Vorschriften eingesetzt. Er sehe deshalb keinen Anlaß dafür, zusätzliche Lärmmeßgeräte zu installieren. Mit den mit dem Antrag geforderten Maßnahmen wäre nur ein unnötiger bürokratischer Aufwand verbunden.

Ein SPD-Abgeordneter wandte sich entschieden dagegen, einheitliche Kriterien für alle Luftverkehrslandeplätze in Baden-Württemberg festzulegen, und machte darauf aufmerksam, daß in den jeweiligen luftrechtlichen Genehmigungsverfahren individuelle Besonderheiten der einzelnen Standorte berücksichtigt würden. Eine Annahme des Antrags Drucksache 12/2968 hätte aber zur Folge, daß dies künftig nicht mehr geschehen könnte. Die SPD lehne diesen Antrag deshalb inhaltlich ab.

Ein Abgeordneter der Republikaner trug vor, nachdem sich viele Bürgerinitiativen gegen Fluglärm zur Wehr setzten, hielt er es für hilfreich, den von Bürgerinitiativen ausgehenden Emotionen durch sachliche Aussagen entgegenzutreten. Eine solche Möglichkeit bestehe darin, auf vorhandene Vorschriften und die objektiv festgestellte Nichtüberschreitung von Grenzwerten zu verweisen. Der Antrag verfolge deshalb unter anderem das Anliegen, an bestimmten Flugplätzen Lärmpegelmessungen durchzuführen. Diese Maßnahme müsse nicht automatisch zu einem großen bürokratischen Aufwand führen und auch keine unverhältnismäßig hohen Kosten verursachen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr hob darauf ab, daß die jeweiligen Betriebsgenehmigungen für Verkehrslandeplätze auch die Entwicklungen berücksichtigten. Dies bedeute, daß ohnehin in jedem Fall Grenzwerte für Lärm und sonstige Emissionen eingehalten werden müßten.

Abschließend verwies er darauf, die Landesregierung habe zusammen mit dem Bundesrat bereits Ende 1992 gefordert, die Sperrzeit für bestimmte Flugzeuge auf Samstagmittag auszuweiten und auch den gewerblichen Luftverkehr mit größeren Propellerflugzeugen einzubeziehen. Die Landeplatz-Lärmschutzverordnung sei inzwischen in diesem Sinn geändert worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Heinz

41. Zu dem Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2971 – Wiederinbetriebnahme von Eisenbahnstrecken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Probleme mit Trassenpreisen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhard Hackl u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2971 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter:

Göschel

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2971 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die Landesregierung zwischenzeitlich aufgrund weiterer Informatio-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

nen der DB AG in der Lage sei, eine Stellungnahme zum Trassenpreissystem abzugeben.

Er wollte wissen, ob das Ministerium für Umwelt und Verkehr schon Überlegungen angestellt habe, seitens des Landes für die Schienenunternehmen im Land Infracards zu erwerben und es diesen damit zu ermöglichen, entsprechend preiswertere Angebote zu machen. Gegebenenfalls bitte er auch um Reaktionen der DB AG hierzu.

Darüber hinaus fragte er, ob die Landesregierung Auswirkungen auf die Trassenpreise der DB AG aufgrund des Weißbuchs der EU-Kommission „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrs- und Infrastrukturgebühren in der EU“ erwarte und wie diese gegebenenfalls aussähen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr erklärte, nach wie vor sei die DB AG mit der Information über das neue Trassenpreissystem sehr zurückhaltend. Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Informationslücken der Landesregierung bestünden deshalb weiter.

Derzeit würden bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Überlegungen angestellt, eine Infracard zu erwerben.

Die Frage, ob das angesprochene Weißbuch der EU Auswirkungen auf die Trassenpreise der DG AG haben werde, müsse vom Bund entschieden werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Göschel

42. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2977 – Förderung des Fahrradverkehrs

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2977 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter:

Göschel

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2977 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Initiator des Antrags plädierte dafür, Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auch für die Förderung des Fahr-

radverkehrs einzusetzen. Außerdem sprach er sich für eine einheitliche Beschilderung von Radwegen aus.

Er hielt das Argument des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu Ziffer 6 des Antrags für nicht stichhaltig, wonach sich der Radfernverkehr in der Regel an Radwanderkarten orientiere und deshalb kein spezielles Wegweisungssystem für Radwege erforderlich sei. Dieses Argument sei absurd, was sich bei einer Übertragung auf den Autoverkehr deutlich zeige.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr machte darauf aufmerksam, seit 1993 sei in Baden-Württemberg das Radwegenetz neben Bundes- und Landesstraßen immerhin um rund 300 km erweitert worden. Im Schnitt der letzten Jahre habe Baden-Württemberg jeweils rund 10 Millionen DM aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Förderung des Fahrradverkehrs aufgewandt. Trotzdem habe er Verständnis für die immer wieder erhobene Forderung, den Fahrradverkehr noch intensiver zu fördern.

Er führte aus, gegen eine Vereinheitlichung der Radwegebeschilderung spreche die unterschiedliche Nutzung der Radwege, je nachdem, ob touristische Aspekte im Vordergrund stünden, ob der normale Alltagsverkehr betroffen sei, ob es sich um innerstädtischen Verkehr oder um Radwege außerhalb von Ortschaften handle. Er rate dazu, die Beschilderung in bewährter Weise den Gegebenheiten vor Ort zu überlassen. Eine Vorgabe des Landes sei dagegen nicht erforderlich.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Göschel

43. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/2995 – Neuartige Wärmespeicher auf Basis chemischer Reaktionen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/2995 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter:

Dr. Caroli

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/2995 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter der Republikaner erklärte ergänzend zum Wortlaut und zur schriftlichen Begründung des Antrags, zu versuchen sei, bessere Wärmespeicher auch auf der Basis alternativer Energien zu finden. Wenn es möglich wäre, Wärmespeicher mittels chemischer Reaktionen zu entwickeln, die effektiv und ökologisch vertretbar seien und zu keinen negativen Folgen führten, hätte dies große Konsequenzen für die Energiewirtschaft sowie für den Wohnungsbau.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr legte dar, die in Bayern betriebene Entwicklung von Wärmespeichern mittels chemischer Reaktionen sei interessant, aber sowohl technisch als auch wirtschaftlich noch nicht ausgereift. Seines Erachtens wäre es jedoch wenig effektiv, wenn Baden-Württemberg auf dem angesprochenen Feld parallel zu Bayern forschen würde.

Der Abgeordnete der Republikaner betonte, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags angeführten Projekte basierten auf der herkömmlichen Speichertechnologie. Wärmespeicher mittels chemischer Reaktionen bildeten aber eine völlig neue Entwicklung. Diejenigen Länder, die auf solchen Gebieten als erste forschten, könnten, zum Beispiel über den Patentschutz, einen Vorsprung erzielen, der sich wiederum in Arbeitsplätzen und in wirtschaftlicher Entwicklung niederschläge. Gerade bei einer neuen Technologie erachte er es als gut, die Forschung nicht nur anderen zu überlassen, um später der Entwicklung nicht hinterzuhinken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag enthalte aufgrund des Wortlauts der Initiative keine Aussagen zur physikalischen Wärmespeicherung. Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung habe sich sowohl mit diesem Verfahren als auch mit der Technik der Wärmespeicherung auf der Basis chemischer Reaktionen befaßt. Die Entwicklung auf dem zuletzt genannten Gebiet stehe, wie aus einem 1996 erschienenen Artikel eines Wissenschaftlers der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt hervorgehe, erst am Anfang. Die Technik der Wärmespeicherung mittels chemischer Reaktionen sei mit vielen Schwierigkeiten verbunden, deren Lösung zudem einen hohen finanziellen Aufwand verursachen würde.

Der Abgeordnete der Republikaner fügte hinzu, seine Fraktion werde zu diesem Thema eine neue parlamentarische Initiative einbringen. Er rege an, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung erhob der Ausschuß diese Anregung zur Beschlußempfehlung an das Plenum.

10. 11. 98

Berichterstatter:

Dr. Caroli

44. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3087 – Geltungsbereich der Bahncard

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3087 – abzulehnen.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göschel Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3087 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag habe das Ziel, die Attraktivität der Bahncard zu steigern und damit indirekt bei der Wahl der Verkehrsmittel eine erhöhte Entscheidungsrate zugunsten der Bahn zu erreichen.

Er räumte ein, die Bahncard gelte in Hessen nur auf einzelnen Strecken auch in Verkehrsverbänden, doch stelle dies zumindest einen positiven Einstieg dar.

Er wandte sich gegen die Argumentation, bei einer Anerkennung der Bahncard in Verkehrsverbänden würden nur Einzelfahrkarten ermäßigt und stiegen dann Fahrgäste von Zeitkarten auf Einzelkarten um. Nach seiner Meinung müßte ein Modell entwickelt werden, bei dem auch Zeitkarten für Inhaber von Bahncards verbilligt würden. Er verweise darauf, daß das „Halbpreisticket“ in der Schweiz, das der deutschen Bahncard entspreche, allgemein Gültigkeit habe und deshalb weit verbreitet sei.

Er appellierte an die Landesregierung, mit den Verkehrsverbänden Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Bahncard allgemein anzuerkennen. Eine solche Regelung läge im Interesse aller Fahrgäste.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, die Bahncard verfolge das Ziel, Bahnfahrten im Fernverkehr für Vielfahrer zu verbilligen, während im Nahverkehr andere Verbilligungssysteme griffen. So verbilligten Mehrfahrkarten die Einzelfahrt, außerdem würden Verbände gefördert, wenn sie die Fahrpreise verbilligten. Darüber hinaus gebe es Ausgleichsleistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeförderung. Das Land wende für diese Verbilligungen im Nahverkehr jährlich fast 1 Milliarde DM auf. Er halte es für nicht systemgerecht, darüber hinaus im Nahverkehr durch Anerkennung der Bahncard Mindereinnahmen hinzunehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner war der Auffassung, wenn die Antragsteller durch Anerkennung der Bahncard im Nahverkehr die Gesamtkosten für die Bahnfahrten halbieren wollten, stimme der Satz „Da die Bahncard die Out-of-pocket-Kosten für das Bahnfahren halbiert ...“ in der Antragsbegründung nicht. Die Formulierung „Out-of-pocket-Kosten“ lasse völlig außer acht,

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

daß Bahnfahrten auch per Scheck oder Kreditkarte bezahlt werden könnten und nicht „aus der Tasche“ bezahlt werden müßten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verdeutlichte, die angesprochene Formulierung besage, daß die letztlich zu bezahlenden Kosten durch Anerkennung der Bahncard halbiert würden.

Er stellte fest, die Bahncard gelte derzeit auch im Nahverkehr, allerdings nur außerhalb von Verkehrsverbänden. Die allgemeine Anerkennung der Bahncard könnte nach seiner Überzeugung kostenneutral erfolgen. Wenn die Attraktivität der Bahncard gesteigert würde, steige sicher auch die Zahl der Bahnbenutzer und nähmen somit automatisch die Einnahmen aus den Fahrkosten zu. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, im Ausschuß einmal Vertreter aus der Schweiz zu den Erfahrungen mit dem dortigen „Halbpreisticket“ anzuhören.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuß daraufhin dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/3087 abzulehnen.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Göschel

45. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3088 – Wettbewerb im ÖPNV

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3088 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimetz Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3088 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Initiator des Antrags bat um Auskunft, wann zum ersten Mal eine SPNV-Leistung öffentlich ausgeschrieben werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, nach wie vor beabsichtige die Landesregierung keine förmliche Ausschreibung von SPNV-Leistungen. Dagegen erfolgten schon derzeit in der Regel „Quasi-Ausschreibungen“, da die Landesregierung in jedem Fall an günstigen Angeboten interessiert sei und nicht automatisch alle Leistungen im Bereich des SPNV durch die Deutsche Bahn AG erbracht werden sollten. Dagegen müßten förmliche Ausschreibungen auch europaweit durchgeführt werden. Er erinnere daran, daß in Baden-Württemberg ein relativ hoher Anteil von SPNV-Leistungen an nichtbun-

deseignete Eisenbahnen oder private Anbieter vergeben würden. Eine rechtliche Verpflichtung zu einer förmlichen öffentlichen Ausschreibung solcher Leistungen bestehe nicht.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Seimetz

46. Zu dem Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3122 – Konsequenzen aus den Minderleistungen der Deutschen Bahn AG im Regionalverkehr

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helmut Göschel u. a. SPD – Drucksache 12/3122 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3122 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Initiator des Antrags zeigte sich mit der ausführlichen Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag zufrieden, bemängelte jedoch die Tatsache, daß die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach wie vor auf vielen Strecken unzulängliche Leistungen erbringe.

Er räumte ein, die Landesregierung habe nur geringe Möglichkeiten, auf die DB AG einzuwirken. Insbesondere sei es schwierig, das Leistungsangebot der DB AG überhaupt zu kontrollieren, zumal die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg nur über eine sehr begrenzte Personalausstattung verfüge. Die monatlichen Statusberichte der Arbeitsgruppe zur Qualitätskontrolle reichten nicht aus, da sie im wesentlichen von Vertretern der DB AG erstellt würden. Bei den anstehenden Verhandlungen des Landes mit der DB AG über einen Nachfolgevertrag für den derzeit geltenden Verkehrsvertrag komme es deshalb seines Erachtens darauf an, bestimmte Standards und entsprechende Kontrollmechanismen vertraglich zu vereinbaren, die die erforderliche Qualität des Angebots der Bahn sicherten, das im übrigen durch enorme Finanzleistungen des Landes honoriert werde.

Er schlug vor, den Antrag für erledigt zu erklären und die Landesregierung zu ersuchen, dem Ausschuß nach Abschluß der Verhandlungen mit der DB AG über einen Nachfolgevertrag das Ergebnis mitzuteilen.

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr erwecke zwar den Eindruck, Qualitätskontrollen der Verkehrsangebote der DB AG seien wirkungsvoll, doch zeige die Praxis leider das Gegenteil. Oftmals würden zeitgemäße Qualitätsstandards nicht eingehalten. Er fordere die Landesregierung auf, mit Nachdruck darauf zu drängen, daß die bestehenden Mißstände in einem überschaubaren Zeitraum abgestellt würden.

Ein Abgeordneter der Republikaner bat um Auskunft, ob die in der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr angekündigten Regreßverhandlungen mit der DB AG zwischenzeitlich zu einem Ergebnis geführt hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, die Landesregierung teile die am Angebot der DB AG geäußerte Kritik. Sie gehe den ihr zur Kenntnis gebrachten Mängeln nach und bringe sie in den stattfindenden Gesprächen mit der DB AG vor.

Nach den bisherigen Verkehrsverträgen könne das Land im Falle von Zugausfällen oder von gravierenden Zugverspätungen und anderen Vorgängen, die Quasi-Ausfälle darstellten, mit der Aussetzung von Zuschüssen an die DB AG reagieren. Wenn das Land solche finanziellen Sanktionen bereits bei geringeren Mängeln im Angebot der DB AG ergreifen könnte, würden sich die Probleme wahrscheinlich von alleine erledigen. Deshalb bemühe sich die Landesregierung, bei den anstehenden Verhandlungen über einen Nachfolgevertrag für den derzeitigen Verkehrsvertrag zu erreichen, daß finanzielle Sanktionen bereits bei weniger gravierenden Minderleistungen im Angebot der DB AG eingeleitet werden könnten.

Auf Nachfrage seitens der Republikaner berichtete er, die Landesregierung habe bereits im September die Fahrzeugzuschüsse an die DB AG wegen der aufgetretenen Mängel gestoppt.

Er sagte zu, dem Ausschuß nach Abschluß der Verhandlungen mit der DB AG über einen Nachfolgevertrag für den derzeit geltenden Verkehrsvertrag über das Ergebnis zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

47. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3126 – Sondernutzung des Einzelhandels an öffentlichen Straßen; hier: sog. Luftsteuer

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Scheffold u. a. CDU – Drucksache 12/3126 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3126 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung und fügte an, die Sondernutzungsgebühren, die seine Initiative aufgreife, seien unumstritten. Die Möglichkeit, solche Gebühren zu erheben, bestehe gesetzlich schon lange.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete auf Fragen des Erstunterzeichners, die angesprochenen Sondernutzungsgebühren seien grundsätzlich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit festzusetzen. Darüber, was verhältnismäßig sei, werde wiederum von den zuständigen Gerichten letztinstanzlich entschieden. Allerdings hätten sich Erfahrungswerte eingespielt, die seitens der Gerichte regelmäßig unbeanstandet blieben. Ob eine Gebühr für eine straßenrechtliche Sondernutzung unverhältnismäßig sei, lasse sich erst anhand des konkreten Einzelfalls klären.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch die Antragsteller wüßten, daß die Kommunen ermächtigt seien, durch Satzung Sondernutzungsgebühren zu erheben. Über solche Gebühren müsse in der Kommune gestritten werden, da es sich hierbei um eine kommunale Angelegenheit handle. Die eigentliche Intention der Antragsteller habe seines Erachtens darin gelegen, die Initiative – ohne die Stellungnahme der Landesregierung – in einschlägigen Organen zu veröffentlichen. Damit hätten die Antragsteller den Eindruck erweckt, als stünden sie auf der „richtigen“ Seite, wenn vor Ort Ärger über die Gebühren aufkomme.

Der Erstunterzeichner betonte, die Intention des Antrags sei eine andere als die, die sein Vorredner geschildert habe. Vielmehr stelle sich die Frage, ob eine Kommune willkürlich und unbegrenzt Sondernutzungsgebühren festlegen könne. Dies dürfe nicht der Fall sein.

Sodann faßte der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung die Beschlußempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Kretschmann

48. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3178 – Entsorgung von Altfahrzeugen

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD – Drucksache 12/3178 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3178 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, mit der seit 1. April 1998 gültigen Altauto-Verordnung sei das Ziel einer hochwertigen Verwertung von Fahrzeugen nicht erreicht worden. So habe sich in einer Umfrage des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung gezeigt, daß die Zahl der Altautos, die bei zertifizierten Verwertern abgeliefert würden, rückläufig sei. Die angeführte Umfrage besitze durchaus Aussagekraft, auch wenn nur 250 von 650 angesprochenen Betrieben geantwortet hätten. Abgesehen davon sähen die Antragsteller die Gefahr, daß über den Gebrauchtwagenhandel ein ökologisches Problem verschoben werde. Vor diesem Hintergrund seien die in Abschnitt II des Antrags begehrten Änderungen herbeizuführen.

Neben der in Abschnitt II Ziffer 2 enthaltenen Forderung erachte er auch andere Modelle für denkbar. Ihn interessiere, welche Vorstellungen die Landesregierung hierzu vertrete. Nach Ansicht der Antragsteller sei es notwendig, Altautos hochwertig zu verwerten und die Stoffe wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Auch müsse gewährleistet sein, daß die mittelständischen Unternehmen, die sich auf die Verwertung von Altautos eingerichtet hätten, diese Aufgabe wahrnehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner erwähnte, in der Stellungnahme zu Abschnitt II finde sich folgender Satz: „Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung hat die Wirtschaft die kostenlose Rücknahme zugesagt.“ Er frage, ob damit die Wirtschaft in Deutschland oder die in der Europäischen Union gemeint sei. Außerdem wolle er wissen, ob die EU einen Hersteller rechtlich zwingen könne, Altfahrzeuge, die aus Nicht-EU-Ländern importiert worden seien, zurückzunehmen. Wenn nein, bitte er noch um Auskunft darüber, ob in diesem Fall der Importeur zuständig sei.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, nachdem die Altauto-Verordnung erst seit einigen Monaten gelte, sollte nicht bereits behauptet werden, das damit verfolgte Ziel sei nicht erreicht worden. Im übrigen hätten schon vor Inkrafttreten der Verordnung Verwertungsbetriebe mit hohen ökologischen Standards existiert. Umweltpolitische Erfolge und ökologische Standards sollten nicht schlechter gemacht werden, als sie sich tatsächlich darstellten. Ihn interessiere noch, ob die Landesregierung bereits daran denke, sich dafür einzusetzen, daß die Regelungen der Altauto-Verordnung ausgeweitet würden.

Nach bestehendem Recht müsse für ein Fahrzeug, das endgültig stillgelegt werde, eine ordnungsgemäße Entsorgung nachgewiesen werden. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Gebühren seien im Vergleich zum Preis für einen Neuwagen geringfügig und könnten von daher kein Problem darstellen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, ihm sei es angesichts der Beträge, die für Neuwagen bezahlt werden müßten, ein Rätsel, welcher ordnungspolitische Sinn darin liege, bei der endgültigen Stilllegung eines Fahrzeugs noch 10,- oder 20,- DM an zusätzlichen Gebühren für die Abgabe bzw. Nichtabgabe eines Verwertungsnachweises zu verlangen.

Sein Vorredner habe sich dagegen gewandt, die Altauto-Verordnung schon nach wenigen Monaten ihrer Gültigkeit als nicht erfolgreich zu bezeichnen. Andererseits würden von Landtagsfraktionen jedoch bereits Debatten über Vereinbarungen der rotgrü-

nen Koalition in Bonn, die noch gar nicht beschlossen seien, angestoßen.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, er habe in seinem vorherigen Wortbeitrag nur zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zeit seit dem Inkrafttreten der Altauto-Verordnung zu kurz dafür sei, um beurteilen zu können, ob sich die Regelungen bewährt hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Entsorgung von Altautos stelle ein großes Problem dar. Zu dessen Lösung müßten ordnungspolitisch ganz unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. So gehe es zum einen um die Frage, die zum Teil die Sozialpolitik berühre, ob die Kosten für die Entsorgung dem Letztbesitzer oder dem Erstbesitzer eines Fahrzeugs auferlegt werden sollten. Zweitens gehe es um Wettbewerb innerhalb der Verwertungsbranche. Beispielsweise sei zu fragen, wie sich im Hinblick auf den Export – als Alternative zur Entsorgung – die Gebrauchtwagenpreise entwickelten. Drittens schließlich gehe es um Ökologie. Hinzu komme, daß die Maßnahmen einigermaßen vollziehbar sein sollten.

Gemäß dem Koalitionsvertrag strebe die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführte Bundesregierung eine „sinnvolle“ Regelung für die Verwertung von Altautos an. Auch die Landesregierung sei für eine solche Regelung. Vermutlich verfolgten SPD und Grüne in Bonn im Prinzip die Lösung, die auch die EU-Kommission vorsehe. Danach würden die Kosten für die Entsorgung bereits in den Kaufpreis einfließen, während der Letztbesitzer das Fahrzeug kostenlos abgeben dürfe.

Die in Deutschland geltende Regelung zur Entsorgung von Altautos beinhalte verschiedene Elemente. So bestehe zum einen eine Selbstverpflichtung der Automobilwirtschaft, Altfahrzeuge kostenlos zurückzunehmen. Diese Verpflichtung betrachte er allerdings nicht als übermäßig wertvoll, da sie mit starken Einschränkungen verbunden sei. Zum anderen solle nach dem gegenwärtig praktizierten Verfahren der Letztbesitzer für eine ordnungsgemäße Entsorgung bezahlen, die Entsorgung hochwertig erfolgen und ein Wettbewerb unter den Verwertungsbetrieben herrschen.

Im Grundansatz sei die bestehende Lösung nicht falsch, auch wenn sie von der EU-Kommission – nicht von den einzelnen europäischen Ländern – kritisch betrachtet werde. Sie besitze gegenüber der von der EU-Kommission vorgesehenen Regelung den großen Vorteil, daß sie eher wettbewerbliche Strukturen schaffe – sowohl was die Betriebe als auch was den technischen Fortschritt angehe. Die in Deutschland geltende Regelung weise aber gewisse Defizite im Verwaltungsvollzug auf. So würden Stilllegungen zwar bescheinigt, doch werde nicht überprüft, ob dies tatsächlich dem entspreche, was mit dem Fahrzeug geschehen sei. Dieses Verfahren sei an sich sinnlos. Deshalb bedürfe es wohl der Kontrolle. Im Hinblick darauf überlege sein Haus derzeit, ob die zuständigen Verwaltungsbehörden ein EDV-gestütztes Auswertungssystem erhalten sollten.

Nachdem der Staatssekretär angefügt hatte, daß der von seinem Haus schon früher zugesagte Bericht über die Situation auf dem Altautomarkt um die Jahreswende 1998/99 erstattet werde, bat der Abgeordnete der Republikaner noch um die Beantwortung seiner bereits gestellten Fragen.

Der Staatssekretär gab hierzu bekannt, die Selbstverpflichtung zur kostenlosen Rücknahme von Fahrzeugen sei sowohl von den Herstellern als auch von den Importeuren ausgesprochen bzw. akzeptiert worden. Die Verpflichtung beziehe sich auf jedes in

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

Deutschland im Verkehr befindliche Fahrzeug, unabhängig vom Herstellungsort.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, angesichts der niedrigeren Reparaturkosten in den osteuropäischen Ländern sehe er dort einen riesigen Markt für Gebrauchtteile. Altautos würden bestimmte Teile zum Einbau in andere Fahrzeuge entnommen und schließlich irgendwo entsorgt. Dieses Problem werde um so größer, je stringenter die Regelungen durch die EU gefaßt würden.

Der Staatssekretär erklärte, sein Vorredner habe eine Art Öko-Dumping angesprochen. Wenn hohe Hürden errichtet würden, lohne es sich, Altautos als Wirtschaftsgut ins Ausland zu verbringen.

Der Erstunterzeichner äußerte, die Antragsteller behielten sich vor, zu diesem Thema aufgrund des noch vorhandenen Klärungsbedarfs erneut initiativ zu werden, und regten an, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären.

Ohne förmliche Abstimmung erhob der Ausschuß diese Anregung zur Beschlußempfehlung an das Plenum.

11. 11. 98

Berichterstatter:

Scheuermann

49. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/3248 – Hintergründe der Neigetechnik-Krise

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 12/3248 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 98

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Inge Gräßle Kretschmann

Bericht

Der Ausschuß für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/3248 in seiner 19. Sitzung am 5. November 1998.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, die Ersatzzüge für die ausgefallenen Neigetechnikzüge wiesen nach wie vor große Verspätungen auf, so daß Anschlüsse an den Bahnverkehrsknotenpunkten versäumt würden. Er bitte um Auskunft über die weiteren Entwicklungsaussichten und bis wann die aufgetretenen gravierenden Mängel zuverlässig behoben seien.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen bat um Auskunft, ob die Information zutreffe, daß die Pannen bei den Neige-

technikzügen zum Teil darauf beruhten, daß die Herstellungunternehmen Produktionen in Billigländer verlagert hätten.

Er berichtete, immer wieder werde die Behauptung aufgestellt, die Unternehmen hielten die erforderlichen Erprobungszeiten nicht ein. Dies wäre jedoch bei Hochgeschwindigkeitszügen unverantwortlich. Ein solches Verhalten könne die gesamte Technologie in Mißkredit bringen.

Ein Abgeordneter der Republikaner schloß sich diesen Darlegungen an und verwies darauf, bei neuen Flugzeugen müßten genau festgelegte Entwicklungs- und Erprobungsphasen durchlaufen werden, bevor sie eingesetzt werden dürften. Im Gegensatz dazu seien die Entwicklungs- und Erprobungszeiten bei Neuentwicklungen auf dem Bahnsektor viel zu kurz.

Er warf die Frage auf, ob dies allein dem Verschulden der Herstellerfirma zugerechnet werden könne oder ob auch der Auftraggeber Deutsche Bahn AG wissentlich kurze Termine gefordert habe, die eine längere Erprobung unmöglich gemacht hätten. Da es sich bei Schienenfahrzeugen um Fahrzeuge mit wesentlich längerer Lebens- und Einsatzzeit als bei Lkws handle, seien längere Erprobungszeiten einfach erforderlich. Er vermute, daß die Deutsche Bahn AG für die aufgetretenen Mängel wegen des von ihr verursachten Zeitdrucks mitverantwortlich sei und diese Mängel nicht allein dem Lieferanten angelastet werden dürften.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, nach seiner Ansicht hätten die Pannen bei den Neigetechnikzügen nichts mit einer Auslagerung von Produktionen ins Ausland zu tun. Allerdings räume er ein, daß die Neigetechnikzüge bei der Deutschen Bahn AG zu früh eingesetzt worden seien. Der Landtag könne sich aber nicht an Schuldzuweisungen und Forderungen nach personellen Konsequenzen beteiligen, sondern müsse dies den Verantwortlichen überlassen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wandte ein, die Pannen bei den Neigetechnikzügen hätten das Ansehen einer ganzen Industriebranche in Mitleidenschaft gezogen. Dies habe für ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg gravierende Auswirkungen.

Ein anderer Sprecher des Bündnisses 90/Die Grünen legte Wert darauf, daß das Land für den Schienennahverkehr zuständig sei und der Landtag bzw. der zuständige Fachausschuß die Pflicht habe, den Ursachen gravierender Mängel bei Schienenfahrzeugen nachzugehen.

Er berichtete, nach Aussagen von Fachleuten sei der von der Firma Adtranz hergestellte Neigetechnikzug auf einem wesentlich moderneren Stand als der italienische Pendolino.

Er habe die Hoffnung, daß die Neigetechnikzüge der Deutschen Bahn AG bald problemlos fahren könnten. Im übrigen lägen die Hauptprobleme bei diesen Zügen nicht bei der Neigetechnik, sondern hätten ihre Ursache in Fehlern beim Zusammenbau.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr verwies darauf, eine grundsätzliche Problematik liege im generellen Rückstand der Eisenbahntechnik in Deutschland, der auf der über Jahrzehnte fehlenden Nachfrage beruhe. Nach einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage und dem Drängen der Auftraggeber auf Lieferung neuer Fahrzeuge seien die Erprobungszeiten tatsächlich verkürzt worden und die Fahrzeuge in nicht völlig ausgereiftem Zustand in den Verkehr gelangt.

Er fügte hinzu, nach derzeitigen Erkenntnissen wiesen die Neigetechnikzüge mehr konstruktive Mängel auf, die von den Ingeni-

Ausschuß für Umwelt und Verkehr

euren zu vertreten seien, als Fertigungsmängel. Nach seiner Meinung könne das Land nur mit Schadensersatzansprüchen und ähnlichen Sanktionen auf die Mängel reagieren.

Auf Nachfrage des Ausschußvorsitzenden verdeutlichte er, derzeit befänden sich in Baden-Württemberg nur zehn Neigetechnikzüge im Einsatz, um den Verkehr überhaupt aufrechterhalten zu können, allerdings ohne Nutzung der Neigetechnik und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h. Die Regreßforderungen des Landes blieben solange bestehen, wie die Neigetechnikzüge nicht unter vollem Einsatz der bestellten Technik fahren könnten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung eine Aussage treffen könne, bis wann der unbeschränkte Einsatz der Neigetechnikzüge garantiert werde.

Er stellte fest, zahlreiche Nutzer des Personennahverkehrs seien im Hinblick auf die Neigetechnik für Nebenstrecken gewonnen worden. Angesichts der Pannen und der schlechten Ausstattung der derzeit im Einsatz befindlichen Züge bestehe die Gefahr, daß das Fahrgastaufkommen wieder zurückgehe und sich Passagiere statt dessen mit allen damit verbundenen Nachteilen des Individualverkehrs bedienen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr sah sich nicht in der Lage, weitere Aussagen zu treffen.

Der Initiator des Antrags gab sich mit dieser Aussage nicht zufrieden und verlangte, die Landesregierung solle den Hersteller der Neigetechnikzüge auffordern, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die volle Funktionsfähigkeit der Züge zu gewährleisten, damit keine Abwanderungen von Fahrgästen zum Individualverkehr erfolgen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellte klar, das Land sei für die Mängel bei den Neigetechnikzügen nicht verantwortlich, sondern lediglich „Kunde, der betrogen wird“. Die einzige Möglichkeit, die er sehe, um auf die Mängel zu reagieren, bestehe darin, Geld zurückzuhalten. Die Landesregierung sei über den Sachverhalt genauso verärgert wie die Antragsteller. Trotzdem könne sie keinen Zeitpunkt nennen, zu dem die Neigetechnikzüge voraussichtlich pannenfrei eingesetzt würden. Von Anfang an seien beim Betrieb der Neigetechnikzüge Mängel aufgetreten, und vom Hersteller und von der Deutschen Bahn AG gebe es immer wieder Vertröstungen.

Der Ausschußvorsitzende regte an, das Ministerium für Umwelt und Verkehr solle den Ausschuß informieren, sobald sich neue Erkenntnisse in bezug auf die Neigetechnikzüge ergäben oder Zusagen für den störungsfreien Einsatz vorlägen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr sagte dies zu.

Auf Frage eines Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen antwortete der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verkehr, ihm sei nicht bekannt, ob die Herstellerfirma Adtranz staatliche Forschungsmittel für die Entwicklung der Neigetechnikzüge erhalten habe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11. 11. 98

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle